Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.grstr.stadtluzern.ch

T +41 41 208 88 76
grstr@stadtluzern.ch

Protokoll 25 des Grossen Stadtrates

von Luzern
– Donnerstag, 25. Juni 2026, 08.15 – 16.45 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 22. Oktober 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 47 bzw.46 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Diel Schmid Meyer (ganzer Tag) Sophia Müller ab 10.00 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Daniel Egli (Vormittag) Michèle Bucher (Nachmittag)
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2	Wahl eines Mitgliedes in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (Nachfolge Roger Sonderegger)	5
3	Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (Nachfolge Roger Sonderegger)	5
4	Wahl eines Mitglieds in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Elena Wiss)	5
5	Wahl eines Mitglieds in die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (Nachfolge Peter Gmür)	5
6	Genehmigung des Protokolls 22 vom 26. März 2026	5
7	Bericht und Antrag 14 vom 1. April 2026: Umsetzung Motion 121: «Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!» Änderung der Gemeindeordnung	6
8	Bericht und Antrag 9 vom 1. April 2026: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025	10
9	Bericht und Antrag 8 vom 25. März 2026: Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung und Kauf Ladenlokal im Erdgeschoss Bourbaki Panorama. Abschreibung Postulat 361. Sonder- und Nachtragskredit	20

10 Bericht und Antrag 15 vom 22. April 2026:
Thermische Netze Stadt Luzern. Zustimmung zum Konzessionsvertrag 25

11 Bericht und Antrag 16 vom 22. April 2026:
Wirtschaftliche Sozialhilfe / Existenzsicherung (ESI). Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument. Sonder- und Nachtragskredit 32

12 Bericht und Antrag 17 vom 22. April 2026:
Betriebliches Case-Management in der Stadt Luzern. Definitive Einführung. Sonderkredit 36

13 Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2026:
Ombudsstelle der Stadt Luzern. Wahl Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 42

14 Ombudsstelle der Stadt Luzern. Tätigkeitsbericht 2025 43

15 Postulat 134, Simon Roth und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 30. Oktober 2025:
Auswege aus der digitalen Abhängigkeit 44

16 Interpellation 137, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion
vom 13. November 2025:
Wo steht die Stadt Luzern bezüglich digitaler Führungsrolle in der Schweiz? 48

17 Postulat 143, Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 20. November 2025:
Vorsorgeveranstaltungen für Frauen 51

18 Motion 138, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 13. November 2025:
Ozon: Bevölkerung endlich wirksam schützen 51

19 Interpellation 174, Marko Hotz und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 4. März 2026:
Määs-Planung – wie geht es weiter? 54

20 Postulat 153, Simon Roth und Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion sowie Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 18. Dezember 2025:
Budgetinformationen für junge Familien 57

21 Interpellation 148, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion
vom 9. Dezember 2025:
Ursachenbekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Stadt Luzern 57

22 Motion 154, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion
vom 18. Dezember 2025:
Revision des Reglements über die Strassenprostitution in der Stadt Luzern 61

23 Postulat 169, Selina Frey und Erbil Günes namens der GRÜNE/JG-Fraktion
vom 13. Februar 2026:
Ferien(s)pass für alle Schulferien 65

24 Postulat 160, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion
vom 19. Januar 2026:
Einführung «Gebäudetyp E» für die Stadt Luzern 68

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst zur 25. Sitzung des Grossen Stadtrates. Nach der letzten Sitzung im Zentrum St. Michael ist man nun wieder zurück im Rathaus am Kornmarkt. Die Sprechende macht einen Hinweis für die Zuschauenden am Livestream: Es sind schon 28 Grad im Saal.
Zum letzten Mal dabei ist Zoé Stehlin – die Verabschiedung erfolgt am Ende der Sitzung.
Die heutige Sitzung dauert bis 17.30 Uhr.
Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Interpellation 213, Marko Hotz und Samuel Zwimpfer namens der SVP-Fraktion vom 9. Juni 2026: Politisch motivierter Vandalismus und Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Luzern

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Wer glaubt, dass Vandalismus eine Nebensache ist, hat den Kontakt zur Bevölkerung verloren. Wer politische, sportliche oder andere Botschaften mit der Spraydose anstatt mit Argumenten oder auf andere legale Art verbreitet, greift nicht nur fremdes Eigentum an, sondern auch und vor allem das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die demokratische Kultur. Das zeigte auch der Tele 1-Beitrag vom 11. Juni sehr gut auf.

Ratspräsidentin Mirjam Fries weist darauf hin, dass es im Moment nur um die Frage der Dringlichkeit geht, und dass sich Marko Hotz nur zur Begründung dafür äussern soll.

Marko Hotz wollte das so begründen: Da es um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung geht, hält die SVP-Fraktion an der Dringlichkeit fest.

Zoé Stehlin: Die Dringlichkeitskriterien im Geschäftsreglement sind eindeutig. Dringlichkeit setzt entweder ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht und ein unmittelbares öffentliches Interesse voraus oder ein Anliegen, das keinen Aufschub duldet. Keines dieser Kriterien ist hier erfüllt. Besonders erstaunt die Argumentation der SVP-Fraktion, wenn man sich an die Interpellation über die rechtsextreme Demo vor einigen Wochen erinnert. Wenn ein Vorstoss zu einer rechtsextremen Demonstration nicht dringlich ist, dann kann ein Graffitispruch nur schwerlich plötzlich die Hürde zur Dringlichkeit überspringen. Dringlichkeit ist kein Instrument für besondere persönliche Betroffenheit. Sie ist an klare Kriterien gebunden. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, dem Stadtrat zu folgen und die Dringlichkeit abzulehnen.

Adrian Häfliger: Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ist die Dringlichkeit in keiner Art und Weise gegeben. Sie lehnt den Antrag daher ab.

Mike Hauser: Ohne über Demonstrationen zu sprechen, wo auch andere beteiligt waren, möchte sich der Sprechende für die Interpellation bedanken. Aus Sicht der FDP-Fraktion werden die Dringlichkeitskriterien jedoch nicht erfüllt. Sie lehnt sie daher ab.

Martin Huber: Auch die GLP-Fraktion anerkennt das Anliegen der Interpellation, aber auch in ihren Augen werden die Kriterien für eine Dringlichkeit nicht erfüllt. Sie lehnt die Dringlichkeit ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die dringliche Behandlung der Interpellation 213 ab.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (Nachfolge Roger Sonderegger)

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Roger Sonderegger ist per 24. Juni 2026 aus der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission zurückgetreten. Die Mitte-Fraktion schlägt Elena Wiss als Nachfolgerin vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat wählt Elena Wiss für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission.

3 Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (Nachfolge Roger Sonderegger)

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Als Nachfolgerin des zurückgetretenen Präsidenten der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission Roger Sonderegger schlägt die Mitte-Fraktion Elena Wiss vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat wählt Elena Wiss für den Rest der Amtsdauer als Präsidentin in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission.

4 Wahl eines Mitglieds in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Elena Wiss)

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Als Nachfolger von Elena Wiss, die soeben in die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission gewählt worden ist, schlägt die Mitte-Fraktion Peter Gmür vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat wählt Peter Gmür für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

5 Wahl eines Mitglieds in die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (Nachfolge Peter Gmür)

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Als Nachfolger von Peter Gmür, der soeben in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gewählt worden ist, schlägt die Mitte-Fraktion Roger Sonderegger vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat wählt Roger Sonderegger für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission.

6 Genehmigung des Protokolls 22 vom 26. März 2026

Es sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

7 Bericht und Antrag 14 vom 1. April 2026: Umsetzung Motion 121: «Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!» Änderung der Gemeindeordnung

EINTRETEN

GL-Vizepräsident Patrick Zibung: An der letzten Geschäftsleitungssitzung vom 11. Juni 2026 behandelte die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates den Bericht und Antrag 14 «Umsetzung Motion 121: ‹Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!› Änderung der Gemeindeordnung». Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll die Motion 121 umgesetzt werden. Das Ziel ist, damit die demokratische Mitwirkung zu stärken, indem Jugendliche ab 14 Jahren Bevölkerungsanträge mitunterzeichnen können. Somit erhalten Jugendliche ab 14 Jahren dieselben Rechte wie sie bereits Personen mit einem C-Ausweis haben. Für Diskussionen innerhalb der Geschäftsleitung führte einerseits die Alterslimite, welche zum Teil als zu tief angeschaut wurde, wie auch die Problematik mit dem Wohnsitz, welchen man in der Stadt haben muss. In einzelnen Fällen kann es nämlich vorkommen, dass Jugendliche zwar hier gemeldet sind, aber den effektiven Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben. Dabei handelt es sicher aber um eine relativ geringe Anzahl Jugendlicher. Insgesamt aber überwogen die Vorteile für die Geschäftsleitung. Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Die Geschäftsleitung empfiehlt daher, den Bericht und Antrag mit 6:2 Stimmen zur Annahme, und einstimmig die Abschreibung der Motion 121.

Regula Müller: Heute geht es um die Umsetzung einer Motion der SP/JUSO-Fraktion, welche ein zentrales Anliegen verfolgt: Mehr Demokratie ermöglichen und die Mitwirkung der Jugendlichen stärken. Das Instrument des Bevölkerungsantrags hat sich in Luzern bewährt. Seit der Einführung im Jahr 2015 wurden zahlreiche Anliegen aus der Bevölkerung ins Parlament getragen und ein grosser Teil davon ist zumindest teilweise erheblich erklärt worden. Das zeigt, dass das Instrument funktioniert und einen echten Beitrag zur politischen Teilhabe leistet. Solange das Stimmrechtsalter noch nicht gesenkt werden kann, sollte man jede Möglichkeit nutzen, um junge Erwachsene am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen zu lassen. Es ist nichts als folgerichtig, dass dieses Mitwirkungsrecht des Bevölkerungsantrags auch für Jugendliche zugänglich sein sollte. Junge Menschen sind von politischen Entscheiden unmittelbar betroffen. Es soll für sie also auch möglich sein, ihre Anliegen einzubringen und politische Debatten anzustossen. Demokratie lebt davon, dass Menschen frühzeitig lernen, sich einzubringen. Das Recht, einen Bevölkerungsantrag zu unterschreiben, kann dazu beitragen, dass Jugendliche motivierter sind, politische Verantwortung zu übernehmen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als richtig, dass sich die Zahl der Unterschriften nicht erhöht. Die Ausweitung der Altersgruppe vergrössert den Kreis der Unterzeichnungsberechtigten nur moderat. Eine zusätzliche Hürde wäre politisch nicht sinnvoll. Positiv ist auch, dass eine rechtlich tragfähige Lösung für die Wohnsitzfrage gefunden wurde. Der Stadtrat hat die Besonderheit des Minderjährigkeitsrechts geprüft und schlägt eine Regelung vor, die sowohl Jugendliche mit Wohnsitz in Luzern als auch solche mit relevantem Bezug zur Stadt berücksichtigt. Für die SP/JUSO-Fraktion ist der vorgelegte Bericht und Antrag ein Fortschritt, der die Partizipation fördert und Jugendlichen immerhin ein bisschen mehr Mitwirkungsrechte gibt. Die SP/JUSO-Fraktion tritt ein und stimmt zu – auch der Abschreibung.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Bericht und Antrag und dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Ausarbeitung.
Mit diesem Bericht und Antrag wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die Vorlage stärkt die Mitbestimmung von Jugendlichen und anerkennt, dass junge Menschen von politischen Entscheidungen betroffen sind und deshalb auch stärker in politische Prozesse einbezogen werden sollen. Das ist demokratiepolitisch sinnvoll und ein wichtiges Signal.
Gerade auf kommunaler Ebene erleben Jugendliche die Auswirkungen politischer Entscheide unmittelbar – sei es bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen, bei Bildungsfragen, der Mobilität oder der Klimapolitik. Wer Verantwortung übernehmen soll, muss auch die Möglichkeit haben, seine Anliegen einzubringen.

Für die GLP-Fraktion ist jedoch ebenso klar: Diese Vorlage kann nur ein Zwischenschritt sein. Das langfristige Ziel bleibt das Stimmrechtsalter 16 – auch wenn das auf kantonaler Ebene noch vehement bestritten wird. Wer mit 16 Jahren eine Lehre beginnt, Steuern bezahlt, politisch interessiert ist und gesellschaftliche Verantwortung übernimmt, sollte auch über demokratische Rechte verfügen. Mit 16 Jahren ist die obligatorische Schulpflicht absolviert und die jungen Menschen sind fähig politische Geschäfte wie ältere Menschen zu verstehen und zu beurteilen. Nur müssen sie mit den Konsequenzen noch länger leben.
Die Erfahrungen aus anderen Kantonen und Ländern zeigen, dass junge Menschen durchaus bereit sind, politische Verantwortung wahrzunehmen. Demokratie gewinnt, wenn mehr Menschen mitreden und mitentscheiden können.
Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion den Bericht und Antrag als sinnvolle Weiterentwicklung der Mitwirkungsmöglichkeiten. Gleichzeitig hält die Fraktion fest: Das Ziel müsste ein anderes sein. Mehr Mitbestimmung ist gut – echte politische Teilhabe ab 16 Jahren wäre noch besser.
Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Berichtes und Antrages. Mit der Umsetzung der Motion 121 wird es auch für Jugendliche ab 14 Jahren möglich Bevölkerungsanträge einzubringen. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Schaffung dieser Partizipationsmöglichkeit für Jugendliche, die kein Stimmrecht und nur sehr eingeschränkte politische Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Junge Personen sind unmittelbar von politischen Entscheidungen betroffen, die heute gefällt werden und das am längsten – das wurde bereits gesagt. Ein Heruntersetzen des Stimmrechtsalter wäre für die GRÜNE/JG-Fraktion natürlich noch besser. Die Fraktion unterstützt diese Ausweitung aber als Zwischenschritt. Die Bevölkerungsanträge werden in der Stadt Luzern gut genutzt. Wenn diese jetzt ab 14 Jahren zugänglich sind, ergibt sich so ein guter Einstieg für Jugendliche in die politische Partizipation, die ihnen später umfassender zur Verfügung steht und stellt eine Demokratieerweiterung dar. Das ist sehr zu begrüssen.
Die rechtliche Auslegeordnung in den Punkten 4.1 und 4.2 sowie der darauffolgende Entscheid betreffend die Definition des Wohnsitzes ist für die GRÜNE/JG-Fraktion nachvollziehbar und stimmig und widerspiegelt die Lebensrealitäten. Zudem unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion auch, dass aufgrund dieser Ausweitung des Zugangs, die Mindestanzahl an Unterschriften nicht nach oben gesetzt wird, die wurde ja aufgrund einer früheren Anpassung bereits nach oben gesetzt.
Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt das Vorhaben inhaltlich, ebenso das Vorgehen gemäss dem Bericht und Antrag und freut sich, künftig Bevölkerungsanträge von jungen Stadt Luzerner*innen zu diskutieren.
Die GRÜNE/JG-Fraktion wird den Beschlüssen unter Ziffer 1, 2 und 3 zustimmen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung dieser Änderung der Gemeindeordnung. Die Vorlage setzt eine teilweise überwiesene Motion um, indem das Mindestalter für die Unterzeichnung von Bevölkerungsanträgen von 18 auf 14 Jahre gesenkt wird. Damit wird die politische Partizipation moderat erweitert, ohne die Systematik des Instruments grundsätzlich zu verändern – insbesondere bleibt die Hürde von 200 Unterschriften unverändert bestehen. Gleichzeitig ist der Effekt quantitativ beschränkt: Der Kreis der Berechtigten wächst lediglich um rund 3,5 %. Positiv ist, dass der Stadtrat die offenen rechtlichen Fragen – insbesondere zum Wohnsitz Minderjähriger – sauber und differenziert regelt. Das erhöht die Rechtssicherheit und verhindert Missbrauch. Ebenso bleibt die Kompetenzordnung unangetastet, und das Instrument des Bevölkerungsantrags behält seinen Charakter als niederschwelliger, aber strukturierter Zugang zur Politik.
Kritisch anzumerken ist, dass der praktische Einfluss dieser Anpassung begrenzt bleiben wird. Politische Beteiligung entsteht primär durch Engagement und Bildung – nicht allein durch formale Rechte. Die Vorlage ist daher kein grosser Wurf, aber ein kleiner, vertretbarer Schritt.
Die Vorlage ist schlank, rechtlich sauber und verursacht kaum Mehrkosten. Sie verändert das System nicht grundlegend und birgt keine relevanten Risiken.
Die FDP-Fraktion tritt ein und wird dem Bericht und Antrag sowie der Abschreibung der Motion 121 Zustimmen.

Senad Sakic-Fanger dankt für den Bericht und Antrag. Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass Jugendliche in der Stadt gehört, ernstgenommen und einbezogen werden müssen. Es braucht junge Stimmen, junge Ideen und junge Menschen, welche sich einbringen. Innerhalb der Fraktion wurde intensiv über dieses Geschäft diskutiert. Es gab verschiedene Meinungen dazu und auch das Gespräch zur Jungpartei wurde gesucht. Die Mitte-Fraktion kam zum Schluss, dass sie das Geschäft unterstützt, weil ein solches Gefäss junge Menschen eventuell zusätzlich dazu motivieren kann, sich mit dem politischen Geschehen auseinanderzusetzen und ihre Anliegen einzubringen. Trotzdem ist ein kleiner Teil der Fraktion vorsichtig begeistert. Der Bevölkerungsantrag ist ein formelles politisches Instrument im Parlamentsbetrieb und wird sinngemäss wie eine Motion oder ein Postulat behandelt und es geht daher nicht nur um eine einfache Meinungsäusserung, sondern um ein Verfahren, welches direkt in den parlamentarischen Prozess führt. Eine stärkere Begleitung oder ein niederschwelliges Mitwirkungsgefäss wäre z. B. auch eine sinnvolle Möglichkeit. Gerade bei sehr jungen Menschen ist eine politische Mitwirkung dann besonders wertvoll, wenn sie altersgerecht begleitet und nahe an der Lebenswelt ausgestaltet ist. Die Mitte-Fraktion erwartet grundsätzlich nicht, dass durch diese Änderung ein grundlegender Wendepunkt in der Jugendpartizipation stattfinden wird. Der praktische Effekt dürfte begrenzt bleiben. Aber wenn durch diese Öffnung auch nur ein kleiner Teil der Jugendlichen zusätzlich motiviert wird, sich politisch einzubringen, hat es etwas gebracht. Grundsätzlich bestehen bereits heute verschiedene Möglichkeiten für Jugendliche sich einzubringen – ob im Kinder- und Jugendparlament, bei Jungparteien, Projektanhörungen usw. Die bestehenden Gefässe müssen weiterhin gepflegt und gestärkt werden. Am Ende entscheidet so oder so das Volk.
Trotz differenzierten Überlegungen innerhalb der Fraktion unterstützt die Mitte-Fraktion die Vorlage grundsätzlich und stimmt auch der Abschreibung zu.

Samuel Zwimpfer dankt für den Bericht und Antrag. Grundsätzlich ist es für die SVP-Fraktion positiv, dass sich junge Menschen politisch beteiligen. Es ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, aber die die SVP-Fraktion ist grundsätzlich skeptisch, was das Alter betrifft. 14 Jahre ist doch sehr jung. Da die Fraktion auch bei der Senkung des Stimmrechtsalter nicht dafür ist, ist sie auch hier dagegen und lehnt das ab. Die SVP-Fraktion dankt aber dem Stadtrat, dass er die den Missbrauch bekämpfen möchte.
Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, aber lehnt es ab.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat erfüllt mit diesem vorliegenden Bericht und Antrag einen Auftrag, welchen er mit der teilweise überwiesenen Motion 121 erhalten hat. Er ist überzeugt, dass die Ausdehnung der Unterzeichnungsmöglichkeit für einen Bevölkerungsantrag bis zum Altersjahr von 14 Jahren eine gute und massvolle Erweiterung der Volksrechte ist. Es ermöglicht den Jugendlichen sich auf eine einfache Art am politischen Prozess zu beteiligen und kann als Anreiz dienen, sich auch weiterhin oder verstärkt mit politischen Themen zu beschäftigen. In diesem Sinne ist es ein kleiner, aber aus Sicht des Stadtrates guter und wichtiger Schritt. Der Stadtrat bittet daher, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 14/2026: «Umsetzung Motion 121: ‹Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!› Änderung der Gemeindeordnung» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat beschliesst zuhanden der Stimmberechtigten mit 40:6:1 Stimmen eine Änderung der Gemeindeordnung (Art. 29a), und schreibt die Motion 121, Yannick Gauch, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 12. August 2021: «Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!», als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 14 vom 1. April 2026 betreffend

Umsetzung Motion 121: «Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!»
– **Änderung der Gemeindeordnung**
– **Abschreibung Motion 121,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

I. Zuhanden der Stimmberechtigten:
1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 29a *Bevölkerungsantragsrecht*
[1] Der Grosse Stadtrat kann Einwohnerinnen und Einwohnern das Recht einräumen, Bevölkerungsanträge einzubringen. Das Zustandekommen eines Bevölkerungsantrages benötigt mindestens 200 gültige Unterschriften. Gültig unterzeichnen können einen Bevölkerungsantrag Einwohnerinnen und Einwohner, die kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:
a. Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C);
b. Vollendung des 14. Altersjahres;
c. abgeleiteter zivilrechtlicher Wohnsitz oder melderechtlicher Nebenwohnsitz sowie jeweils effektiver Aufenthalt in der Stadt Luzern gemäss den kantonalen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung amtlicher Register zwischen dem 14. Und dem 18. Altersjahr bzw. zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Luzern ab dem 18. Altersjahr.
[2–3] (bleiben unverändert)

2. Diese Änderung tritt am 1. März 2027 in Kraft.

II. Die Motion 121, Yannick Gauch, Raphaela Meyenberg und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 12. August 2021: «Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!», wird als erledigt abgeschrieben.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

8 Bericht und Antrag 9 vom 1. April 2026: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 den «Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025» der Stadt Luzern beraten und geprüft. Die Kommission dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die umfassende und sorgfältige Aufbereitung der Unterlagen und für die geleistete Arbeit im vergangenen Kalenderjahr. Die FGK nimmt das positive Jahresergebnis mit einem Gewinn von 92,7 Mio. Franken erfreut zur Kenntnis. In der Diskussion würdigte die Kommission das positive Jahresergebnis, verband dies aber auch mit kritischen Hinweisen zur finanziellen Lage. So wurde auf die zunehmende Abhängigkeit von wenigen grossen Unternehmenssteuerzahlern hingewiesen, die angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten als Klumpenrisiko bezeichnet wurde. Während ein Teil der Kommission vor diesem Hintergrund mehr Mittel für bezahlbaren Wohnraum, Klimaschutz und Tagesschulen forderte, kritisierte ein anderer Teil das aus seiner Sicht zu starke Wachstum von Personal- und Transferaufwand und verlangte eine konsequentere Priorisierung und Ausgabendisziplin.
Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beratung festgehalten, dass verschiedene Indikatoren im Geschäftsbericht künftig noch aussagekräftiger ausgestaltet werden sollen. Die Kommission hat deshalb mehrere Protokollbemerkungen überwiesen, auf welche in der Detailberatung weiter eingegangen wird. Diese Protokollbemerkungen betreffen die Transparenz bei den Wartezeiten in schulpsychologischen Diensten, der Logopädie und Psychomotorik, die Prüfung zusätzlicher Qualitätsindikatoren für die Tagesschulen sowie die Ausweisung von Kennzahlen zur Förderung des Mädchen- und Frauensports. Die Kommission erachtet diese Ergänzungen als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Berichterstattung und zur besseren Beurteilung der Wirksamkeit städtischer Leistungen.
In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit genehmigt.

Monika Weder bedankt sich im Namen der GRÜNE/JG-Fraktion für den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025, welche sehr sorgfältig erstellt wurde.
Zunächst würdigt die Sprechende die geleistete Arbeit. 95 Prozent der Massnahmen zur Umsetzung der Ziele des Legislaturprogramms wurden vollständig oder teilweise erreicht. Dahinter stehen zahlreiche Projekte, Aktivitäten und Investitionen zugunsten der heutigen und künftigen Luzerner Bevölkerung. Sie stärken den Umwelt- und Klimaschutz und tragen dazu bei, die Stadtverwaltung moderner, effizienter und leistungsfähiger zu gestalten. Das ist eine gute Leistung. Es gibt jedoch auch Wermutstropfen. So hat das Vorhaben für ein neues Theaterprojekt in der Bevölkerung keine Mehrheit gefunden. Auch bei weiteren Vorhaben ist das Ziel noch nicht erreicht. Dazu gehören unter anderem die nur teilweise umgesetzten Massnahmen im Fuss- und Veloverkehr, einzelne Ziele im Legislatur-Schwerpunkt «Klimastadt – Stadtklima», die Subjektfinanzierung im Altersbereich sowie verschiedene Digitalisierungsvorhaben, die unter dem erstrebenswerten Ziel Smart City Region Luzern zusammengefasst sind.
Erfreulich ist hingegen, dass die Stadt im vergangenen Jahr mehr Ausbildungsplätze besetzen konnte als im Vorjahr. Das zeigt, dass sie ihre Verantwortung als Ausbildungsbetrieb wahrnimmt und gezielt in den eigenen Nachwuchs investiert.
Insgesamt liegt ein gutes Ergebnis vor. Dafür gebührt allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie dem Stadtrat ein herzlicher Dank. Sie alle haben mit ihrem Engagement zu diesem Resultat beigetragen.
Zur Jahresrechnung: Die Stadt schliesst das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss von 92,7 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem Budget und ist ausgesprochen erfreulich. Massgeblich dazu beigetragen haben die höheren Steuererträge der juristischen Personen. Im vergangenen Jahr beliefen sich diese auf knapp 230 Millionen Franken und machten damit über 41 Prozent der gesamten Steuereinnahmen aus. Der positive Rechnungsabschluss verschafft der Stadt den finanziellen Handlungsspielraum, die im Legislaturprogramm gesetzten Ziele in den kommenden Jahren konsequent weiterzuverfolgen. Gleichzeitig gilt es, die Kehrseite dieser Entwicklung nicht aus den Augen zu verlieren: Ein erheblicher Teil der Steuereinnahmen stammt von wenigen grossen

Unternehmen. Diese starke Konzentration stellt ein grosses Klumpenrisiko dar, welches bei der Finanzplanung und der langfristigen Haushaltsführung weiterhin sorgfältig berücksichtigt werden muss.
Zu den Ausgaben: Nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben sind gewachsen. Insbesondere im Bereich der Bildung und Kultur sowie im Bereich Soziales und Sicherheit. Für die Zukunft ist gute Bildung zentral und das hat seinen Preis. Die grössten Mehrausgaben verzeichnen vor allem die Pflegerestkosten, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sonderschulbeiträge sowie Kultur- und Sportbeiträge. Also vor allem gebundene Kosten, das heisst gesetzlich Vorgaben für Leistungen, die die Stadt erbringen muss. Es handelt sich aber auch um Ausgaben, welche der Grosse Stadtrat explizit forderte.
Zu den Investitionen: Die Stadt hat im vergangenen Jahr grosse Nettoinvestitionen von knapp 103 Mio. Franken getätigt, rund 20 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Ein gutes Signal. Die Stadt konnte die meisten der vom grossen Stadtrat bestellten und von der Bevölkerung bewilligten Vorhaben umsetzen. Wie bereits im vergangenen Jahr, haben Sanierungen und Erweiterungen von Schulhäusern z. B. Littau, Moosmatt, Rad- und Gehwege, oder die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie zu den hohen Investitionen beigetragen. Investitionen verursachen in den kommenden Jahren einen Aufwand, etwa durch Abschreibungen sowie Betriebs- und Unterhaltskosten. Diesem Aufwand steht jedoch ein nachhaltiger Nutzen gegenüber. Von diesen Investitionen profitiert nicht nur die Bevölkerung von heute, sondern vor allem auch die kommenden Generationen.
Erfreulich ist zudem, dass die Finanzkennzahlen gemäss der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt eingehalten werden. Trotz der hohen Ausgaben beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 146 Prozent. Über die letzten fünf Jahre liegt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad sogar bei 174 Prozent und damit deutlich über dem gesetzlichen Richtwert von mindestens 80 Prozent.
Das Nettovermögen der Stadt Luzern hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt, und beläuft sich Ende 2025 auf über 502 Mio. Franken.
Der Stadt Luzern geht es finanziell gut. Das ist erfreulich und schafft Handlungsspielraum. Wie bereits erwähnt, wurden wichtige Ziele insbesondere in den Bereichen Mobilität sowie Klima und Energie noch nicht erreicht. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Hinzu kommt eine der grössten Sorgen vieler Luzernerinnen und Luzerner: Der knappe und bezahlbare Wohnraum. Auch in diesem Bereich sind weitere Investitionen notwendig, um mehr und insbesondere preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Da hat die Stadtluzerner Bevölkerung mit der Zustimmung zu den beiden Gegenvorschlägen zu den Wohnrauminitiativen der GRÜNEN und der SP für mehr und bezahlbaren Wohnraum einen Auftrag an den Stadtrat erteilt. In diesem Bereich werden Massnahmen umgesetzt und fallen Ausgaben an. Aber das wird sicher noch nicht reichen, um das Problem zu beseitigen.
Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Steuersenkung für das Jahr 2026 bereits zu tieferen budgetierten Steuereinnahmen geführt hat. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion finanzpolitisch nicht verantwortbar, die Steuern bereits für das Jahr 2027 erneut zu senken – auch wenn der Jahresabschluss 2025 sehr erfreulich ausgefallen ist. Genauso fehl am Platz sind heute Forderungen nach Sparprogrammen oder einem Leistungsabbau. Es gilt, weiterhin gute öffentliche Dienstleistungen anzubieten – in Bildung, Kultur, Soziales, Mobilität, Umwelt und Sicherheit. Ebenso müssen notwendige Investitionen in die Zukunft ermöglicht werden. Eine solide Finanzpolitik bedeutet nicht, um jeden Preis zu sparen. Sie bedeutet, dort zu investieren, wo ein nachhaltiger Nutzen für die Bevölkerung entsteht – heute und für kommende Generationen.
Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und wird dem Jahresbericht und der Abrechnung der Sonderkredite zustimmen.

Elena Wiss: Die Mitte-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Die Verwaltung leistet eine wichtige und zuverlässige Arbeit für die Bevölkerung.
Es ist erfreulich, dass die Jahresrechnung 2025 mit einem Gewinn von 92,7 Millionen Franken erneut deutlich besser abschliesst als budgetiert. Die Stadt Luzern verfügt damit weiterhin über eine solide finanzielle Ausgangslage. Die guten Zahlen und der Gewinn zeigen, dass Luzern ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist, und sie verschaffen der Stadt auch Handlungsspielraum. Besonders die hohen Steuereinnahmen vor allem bei den juristischen Personen tragen wesentlich zu diesem Ergebnis bei. Gleichzeitig zeigt sich damit auch eine Abhängigkeit von wenigen grossen Steuerzahlenden, was ein finanzielles Risiko darstellt und aus Sicht der Mitte-Fraktion eine vorsichtige, nachhaltige Finanzpolitik fordert. Kritisch beurteilt die Mitte-Fraktion wie auch schon letztes Jahr die Entwicklung auf der

Aufwandseite. Der Nettoaufwand der Direktionen ist um rund 30 Millionen Franken beziehungsweise 6,4 Prozent deutlich gestiegen. Dieses Wachstum übersteigt das vom wirtschaftlichen Umfeld klar und darf nicht zur Normalität werden. Selbstverständlich anerkennt die Mitte-Fraktion, dass gewisse Mehrbelastungen nachvollziehbar sind. Der Geschäftsbericht zeigt eindrücklich, dass insbesondere im Sozial- und Sicherheitsbereich die Herausforderungen zunehmen. Ebenso stellen steigende Anforderungen an die Umwelt oder bei den Bevölkerungsdiensten, im Sicherheitsmanagement oder im Gesundheits- und Altersbereich die Verwaltung vor neue Aufgaben. Trotzdem braucht es mehr Zurückhaltung beim Ausbau staatlicher Strukturen. Gerade in finanziell guten Zeiten besteht die Gefahr, dass neue Leistungen geschaffen werden, deren Folgekosten langfristig bestehen bleiben. Die Mitte-Fraktion erwartet deshalb eine konsequente Priorisierung und eine Fokussierung auf Effizienz und Wirkung. Dabei muss auch gelten: Digitalisierung darf nicht einfach zusätzliche Systeme und Prozesse schaffen, also zu mehr Komplexität führen, sondern soll konkret zu Vereinfachungen und Entlastungen führen – sowohl für die Bevölkerung als auch innerhalb der Verwaltung.
Positiv zu beurteilen ist, dass der Stadtrat die Investitionsplanung risikobasiert priorisiert und die langfristige finanzielle Tragbarkeit bewusst gewichtet. Denn die kommenden Jahre werden trotz aktuell hoher Einnahmen anspruchsvoll bleiben.
Insgesamt bleibt für die Mitte-Fraktion zentral, dass der finanzielle Spielraum verantwortungsvoll genutzt wird und nicht durch strukturell steigende Ausgaben dauerhaft gerade wieder vorweg verbraucht wird. Die Mitte-Fraktion wird bei den Protokollbemerkungen dem Stadtrat folgen, tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 ein und wird diesen und der Abrechnung der Sonderkredite zustimmen.

Mike Hauser: Die Stadt Luzern schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 92,7 Millionen Franken ab. Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Es zeigt, dass Luzern weiterhin über eine starke Steuerbasis verfügt und finanziell grundsätzlich solide aufgestellt ist. Dafür dankt die FDP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung ausdrücklich.
Dieses Resultat muss jedoch eingeordnet werden. Der Überschuss liegt deutlich unter demjenigen des Vorjahres, und er ist stark von hohen Steuererträgen geprägt, insbesondere von juristischen Personen. Der Anteil der Unternehmenssteuern am Fiskalertrag beträgt inzwischen über 40 Prozent. Das macht die Stadt Luzern zwar leistungsfähig, erhöht aber gleichzeitig die Abhängigkeit von wenigen grossen Steuerzahlern. Dieses Klumpenrisiko ist real und darf nicht ausgeblendet werden. Dazu kommt, dass in der ersten Hochrechnung des Kantons, die Steuern der juristischen Personen zum ersten Mal seit Jahren eine rückläufige Tendenz aufweisen.
Besonders kritisch beurteilt die FDP-Fraktion wenig überraschend die Entwicklung auf der Ausgabenseite. Der Nettoaufwand der Direktionen ist im Jahr 2025 um 6,4 Prozent gestiegen, der Personalaufwand sogar um 5,5 Prozent. Gleichzeitig ist die ständige Wohnbevölkerung der Stadt Luzern im gleichen Zeitraum lediglich um rund 1 Prozent gewachsen. Das bedeutet: Die Ausgaben wachsen fünf- bis sechsmal schneller als die Bevölkerung. Diese Entwicklung lässt sich weder mit dem Bevölkerungswachstum noch mit dem nominalen Wirtschaftswachstum von rund 1,6 Prozent rechtfertigen. Hier zeigt sich ein strukturelles Problem, welches man ernst nehmen muss. Die FDP-Fraktion sagt das nicht zum ersten Mal. Vielleicht muss man in naher Zukunft auch einmal die Vorgaben der Budgetrichtlinien innerhalb des Stadtrates hinterfragen.
Auch bei den Investitionen ist ein kritischer Blick angezeigt. Mit über 108 Millionen Franken bleibt das Investitionsvolumen sehr hoch – was grundsätzlich positiv ist. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt zwar noch bei komfortablen 145 Prozent, ist aber gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken und wird gemäss Prognose auch in den nächsten Jahren weiter sinken. Das ist ein klares Signal, dass die finanziellen Spielräume kleiner werden. Investitionen müssen deshalb künftig noch konsequenter priorisiert, besser gesteuert und stärker auf ihre langfristige finanzielle Tragbarkeit überprüft werden.
Dabei ist entscheidend, dass die Folgekosten der Investitionen konsequent mitgedacht werden. Investitionen wirken nicht nur einmalig, sondern belasten die Rechnung über Jahrzehnte. Ein Investitionsvolumen von 100 Mio. Franken generiert jährliche Folgekosten von mehreren Millionen Franken. Es handelt sich dabei um Fixkosten, welche nicht beeinflusst werden können. Die Abschreibungs-, Unterhalts- und Betriebskosten werden mit zukünftigen Sparprogrammen oder Abbau von Leistungen nicht einzusparen sein. Sie belasten über Jahrzehnte die Jahresrechnung. Vor diesem Hintergrund muss auch die stätige Erhöhung des Investitionsplafond hinterfragt werden.

Positiv festzuhalten ist das hohe Nettovermögen der Stadt von über 500 Millionen Franken, welches im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden konnte. Dieses Nettovermögen verschafft der Stadt Handlungsspielraum und Stabilität. Gerade deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, finanzpolitische Disziplin einzufordern. Gute Rechnungsabschlüsse dürfen nicht dazu führen, dass Ausgaben automatisch weiterwachsen. Vielmehr braucht es eine kritische Überprüfung des Personalbestands, mehr Effizienz in den Strukturen und eine klare Priorisierung der Aufgaben.
Die Jahresrechnung 2025 ist stark – keine Frage. Aber gerade weil sie stark ist, müssen die Warnsignale ernst genommen werden. Wenn die Ausgaben fünf- bis sechsmal schneller wachsen als die Bevölkerung, dann ist das kein Detail, sondern ein strukturelles Problem. Wenn der Personalaufwand deutlich stärker steigt als Wirtschaft und Einwohnerzahl, dann ist das kein Ausrutscher, sondern ein Trend.
Das hohe Nettovermögen von über 500 Millionen Franken gibt der Stadt Stabilität und Spielraum. Doch Vermögen ist kein Freipass. Es verpflichtet zu Disziplin. Gute Rechnungen sind kein Selbstzweck, sondern müssen genutzt werden, um Strukturen zu überprüfen, Prioritäten zu setzen und Wachstum dort zu bremsen, wo es nicht begründet ist.
Die FDP-Fraktion tritt auf diese Rechnung ein. Erwartet aber, dass der Stadtrat die Botschaft ernst nimmt: Ausgabenwachstum ist kein Naturgesetz. Investitionen brauchen Fokus. Und finanzielle Stärke muss langfristig abgesichert werden. Bei den überwiesenen Protokollbemerkungen folgt die FDP-Fraktion dem Stadtrat.

Karin Pfenninger dankt für den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 und der Stadtverwaltung für ihre grosse und wichtige Arbeit im vergangenen Jahr.
Die Rechnung zeigt erneut: Die Stadt Luzern steht finanziell auf einer sehr soliden Grundlage. Die hohen Steuererträge verschaffen Spielraum, um wichtige Aufgaben anzupacken und in die Zukunft der Stadt Luzern zu investieren. Das ist erfreulich und schafft die Voraussetzungen dafür, dass man die anstehenden Herausforderungen aktiv angehen kann.
Ein Blick auf die Investitionen zeigt, wo die Schwerpunkte liegen: Bei Schulbauten und Sanierungen, beim Ausbau von Rad- und Gehwegen, bei der Weiterentwicklung der Wärmeversorgung und bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Damit investiert die Stadt in Bildung, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und eine hohe Lebensqualität für alle. Wichtig ist dabei festzuhalten: Diese Investitionen sind kein Selbstzweck – es sind nicht einfach Ausgaben um der Ausgabenwillen, sondern gezielt begründet und politisch gewollt, mit einem klaren Nutzen für die Bevölkerung und Stadtentwicklung. Sie beruhen auf politischen Mehrheitsentscheiden und damit auf einem demokratischen Auftrag, die Stadt Luzern in diesen Bereichen weiterzuentwickeln.
Positiv ist auch, dass das Investitionsbudget besser ausgeschöpft werden konnte als im Vorjahr. Dass nicht realisierte Projekte durch andere ausführungsreife Vorhaben ersetzt werden konnten, hat sich aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion bewährt. So kommen wichtige Projekte schneller voran und vorhandene Mittel können sinnvoll eingesetzt werden.
Trotz dieser erfreulichen Zahlen lohnt sich ein genauer Blick auf die finanzielle Situation. Ein grosser Teil der ausserordentlich hohen Steuererträge stammt weiterhin von wenigen grossen Unternehmen. Damit bleibt die Abhängigkeit von einzelnen juristischen Personen hoch. Vor diesem Hintergrund und der wirtschaftlichen Unsicherheiten, welche aktuell weltweit beobachtet werden können, sollte man dieses Klumpenrisiko nicht unterschätzen. Gerade deshalb braucht es eine Finanzpolitik mit Weitsicht. Denn die kommenden Jahre werden von grossen Investitionen geprägt sein – bei der Klima- und Energiestrategie, bei den Tagesschulen, bei der Mobilität und beim Wohnraum.
Kritisch sieht die SP/JUSO-Fraktion deshalb auch, dass in den vergangenen Jahren ein erheblicher Teil der zusätzlichen Einnahmen für Steuersenkungen verwendet wurde. Davon profitieren vor allem einkommensstarke Haushalte, während gleichzeitig wichtige Herausforderungen ungelöst bleiben. Besonders sichtbar wird dies beim Wohnen. Die steigenden Mieten belasten viele Menschen in der Stadt zunehmend. Für immer mehr Haushalte wird es schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das zeigt auch das deutliche Ja der Luzerner Stadtbevölkerung zu den Gegenvorschlägen der beiden Wohninitiativen. Die Stimmberechtigten haben damit einen klaren Auftrag erteilt. Nun liegt es am Parlament, diesen ernst zu nehmen und die beschlossenen Massnahmen mit der nötigen Priorität umzusetzen. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass sich die Situation beim zahlbaren Wohnraum spürbar verbessert.

Auch bei der Klima- und Energiestrategie, beim Ausbau nachhaltiger Mobilität und bei der Weiterentwicklung der Tagesschulen braucht es weiterhin ausreichende finanzielle Mittel. Das sind keine Luxusprojekte, sondern Investitionen in die Zukunft der Stadt Luzern und in die Lebensqualität der Menschen, die hier leben.
Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar: Finanzielle Spielräume gehören dorthin, wo sie der breiten Bevölkerung zugutekommen – nicht dorthin, wo kurzfristige Entlastungen für wenige im Vordergrund stehen. Eine nachhaltige Finanzpolitik verbindet soziale Verantwortung, ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Stabilität. Daran zeigt sich, ob Politik für die Mehrheit gemacht wird – oder nicht.
Die SP/JUSO Fraktion tritt auf den Bericht und die Rechnung ein und wird diesen zustimmen.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 – und für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.
Das Titelbild des Geschäftsberichts zeigt es: Das Highlight im Jahr 2025 war die Women's Euro in Luzern Und nun ist ein weiteres dazugekommen: Ein sehr starker Rechnungsabschluss mit einem Gewinn von 92,7 Mio. Franken. Der Gewinn ist enorm – über Fr. 1'000.– pro Einwohnerin und Einwohner. Aber trotzdem weniger hoch als im Jahr 2024. Das heisst es gibt Anzeichen, dass die Dynamik kippen könnte: Die Steuererträge stagnieren erstmals seit vielen Jahren. Bekannt ist auch die Entwicklung bei den juristischen Personen: Ihr Anteil am Fiskalertrag steigt und steigt – aktuell liegt er bei 45 Prozent – im Jahr 2012 waren es gerade mal rund 15 Prozent. Es ist nichts Neues: Die Abhängigkeit von wenigen gewinnstarken Unternehmen ist sehr hoch und somit auch das Klumpenrisiko.
Auf der anderen Seite der Erfolgsrechnung wachsen die Ausgaben deutlich schneller als die Wirtschaft – auch das ist nichts Neues. Die Investitionspipeline ist überfüllt und die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Risiken und Unsicherheiten nehmen zu. Es gibt also Zeichen, die politisch ernst genommen werden müssen. Der Nettoaufwand der Globalbudgets steigt um 30 Millionen Franken beziehungsweise 6,4 Prozent auf 500 Millionen Franken. Dieses Ausgabenwachstum liegt deutlich über dem nominalen Wirtschaftswachstum. Infrastruktur, Schule, Alter, Soziales, Kultur und Sport: Jede einzelne zusätzliche Ausgabe hat plausible Gründe. Das wird nicht angezweifelt. Und trotzdem entsteht in der Summe ein Problem. Und genau dieses Muster, welches zu diesem hohen Ausgabenwachstums führt, muss einen beschäftigen. Insgesamt zeigt sich ein Bild, wie wenn man nach draussen schaut: Die Sonne scheint für die Stadt Luzern. Aber im Unterschied zum Wetter draussen, zeigen sich im Geschäftsbericht am Horizont eben auch kleine dunkle Wolken. Und den Regenschirm sollte man nicht erst suchen, wenn es bereits stürmt. Die zentrale Botschaft lautet deshalb: Das Jahr 2025 ist für die Stadt Luzern ein sehr gutes Jahr, aber es ist ein Jahr mit Warnzeichen. Ein Gewinn von 92,7 Millionen Franken ist stark. Aber ein hoher Gewinn ist kein Ersatz für gute Steuerung. Man muss nun beginnen stärker zu priorisieren.
Denn auch bei den Investitionen zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Stadt hat 109 Millionen Franken investiert – das ist viel und in vielen Bereichen auch notwendig. Die nötigen Mittel für Investitionen sind vorhanden. Aber der Realisierungsgrad sinkt, der Selbstfinanzierungsgrad geht deutlich zurück, und die Investitionsplanung der kommenden Jahre ist sehr ambitioniert.
Die GLP-Fraktion erwartet vom Stadtrat eine klare Priorisierung der Projekte und eine Glättung der Investitionen über die Zeit. Denn Investitionsplanung ist kein Wunschkatalog. Die Investitionen von heute sind die Aufwendungen von morgen. Das führte bereits Mike Hauser so aus.
Positiv hervorheben möchte der Sprechende den Umsetzungsgrad bei den Legislaturzielen. 94 Prozent der Legislaturziele 2022-2025 wurden erreicht – das ist ein prima Wert und ein grosses Kompliment an den Stadtrat.
Zusammengefasst: Die Stadt Luzern steht finanziell sehr gut da – die Sonne scheint. Die vorhandenen Reserven dürfen die Parlamentarier jedoch nicht blind machen. Gerade jetzt, muss man wachsam sein und ein kritisches Auge auf das Ausgabenwachstum haben. Dies gilt im Übrigen auch für den Stadtrat.
Abschliessend nochmals ein grosser Dank für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025 zustimmen.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 zustimmend zur Kenntnis. Zunächst dankt der Sprechende dem Stadtrat und allen Mitarbeitenden der Stadt Luzern für ihren Einsatz zugunsten der Bevölkerung. Ebenso anerkennt die SVP-Fraktion das erfreuliche Rechnungsergebnis. Statt eines budgetierten Defizits schliesst die Stadt mit einem Überschuss von rund 93 Millionen Franken ab. Das zeigt: Luzern verfügt aktuell über eine starke wirtschaftliche Basis.
Die Stadt profitiert von erfolgreichen Unternehmen, engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Menschen, die täglich Verantwortung übernehmen, Wertschöpfung schaffen und Steuern bezahlen. Doch genau deshalb muss man heute auch über die andere Seite der Medaille sprechen. Denn Luzern hat aktuell kein Einnahmenproblem. Luzern hat ein massives Ausgabenproblem. Die Stadt erzielt Jahr für Jahr hohe Steuererträge. Das Eigenkapital wächst. Die Finanzen sind solide. Deshalb muss man das Kind beim Namen nennen: Luzern hat keinen Mangel an Steuereinnahmen. Luzern hat einen Überfluss an neuen Ausgabenideen. Wer den Bericht liest, erkennt schnell das eigentliche Problem. Die Nettoausgaben wachsen um 6,4 Prozent. Die Wirtschaft wächst um rund 1,6 Prozent. Mit anderen Worten: Die Verwaltung wächst viermal schneller als die Wirtschaft, welche diese Verwaltung überhaupt finanzieren muss. Der Personalaufwand steigt um weitere 14,7 Millionen Franken oder 5,5 Prozent. Der Transferaufwand um weitere 21,5 Millionen Franken. Die Bevölkerung wächst um rund 875 Personen. Gleichzeitig entstehen duzende zusätzliche Stellen. Das wirft Fragen auf. Man lebt nicht mehr im Zeitalter von Schreibmaschinen und Karteikästen. Man befindet sich im Zeitalter von Digitalisierung, Automatisierung und künstlicher Intelligenz. Eigentlich müssten Prozesse schlanker und effizienter werden. Stattdessen wächst die Verwaltung schneller als die Bevölkerung. Mit 24,4 Mitarbeitenden pro 1'000 Einwohner bewegt sich Luzern auf einem Niveau, das kritisch hinterfragt werden muss. Denn neue Stellen werden schnell geschaffen. Abgebaut werden sie später kaum mehr. Die Stadt Luzern ist momentan finanziell fit. Aber auch ein fitter Mensch nimmt nicht jedes Jahr eine Kleidergrösse zu. Deshalb braucht es jetzt Augenmass anstatt immer neuer Begehrlichkeiten.
Besonders kritisch sieht die SVP-Fraktion zudem die hohe Abhängigkeit von wenigen grossen Unternehmen. Gerade deshalb braucht Luzern eine wirtschaftsfreundliche Politik. Wer Unternehmen mit immer neuen Auflagen, Regulierungen und ideologischen Projekten belastet, gefährdet langfristig genau jene Einnahmen, auf denen der heutige Erfolg basiert. Die Antwort kann deshalb nicht sein, nur neue Einnahmen zu suchen. Die Antwort muss sein, eine wirtschaftsfreundliche Strategie zu fahren und vor allem mit dem vorhandenen Geld sorgfältiger umzugehen. Jede Familie kennt dieses Prinzip. Jeder Unternehmer kennt dieses Prinzip. Jeder Verein kennt das Prinzip. Und genau das erwartet die Bevölkerung auch von der Politik.
Positiv erwähnen möchte die SVP-Fraktion die Investitionen in Schulen und Betreuung, die Weiterentwicklung digitaler Prozesse, auch wenn diese eher schleppend und im Kleinen passiert, und die Leistungen der Sicherheitsorganisationen.
Kritisch beurteilt die SVP-Fraktion hingegen das starke Stellenwachstum, die zunehmende Verwaltungsdichte, den Ausbau von Transferleistungen, sowie die ideologisch geprägte Verkehrs-, Klima- und Wohnraumpolitik.
Die Bevölkerung hat beim Theaterprojekt und bei den autobefreiten Quartieren klare Signale gesendet. Die Bevölkerung möchte keine Prestigeprojekte. Sie wollen Vernunft, Augenmass und Konzentration auf das Wesentliche. Diesen Auftrag sollte man ernstnehmen.
Die SVP-Fraktion erwartet deshalb mehr Ausgabendisziplin, eine konsequente Fokussierung auf die Kernaufgaben und eine wirtschaftsfreundliche Politik. Denn eine starke Stadt entsteht nicht durch immer mehr Verwaltung. Eine starke Stadt entsteht durch Menschen, die arbeiten, Unternehmen gründen, Verantwortung übernehmen und Wertschöpfung generieren. Für die SVP-Fraktion beginnt Nachhaltigkeit dort, wo die Ausgaben nicht schneller wachsen als die Einnahmen. Und nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht, ständig nach neuen Einnahmen zu suchen. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, mit dem Geld der Steuerzahler sorgfältig umzugehen. Das Geld gehört nicht dem Stadtrat. Das Geld gehört nicht dem Parlament. Es gehört den Luzernerinnen und Luzernern. Ihnen schuldet man einen verantwortungsvollen Umgang mit jedem einzelnen Steuerfranken.
Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und stimmt ihm zu.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Beratung des Geschäftsberichts 2025 in der Kommission und heute und für die Anerkennung und die Wertschätzung der geleisteten Arbeit. Der Stadtrat wird den Dank gerne an die Direktionen weitergeben.
Das Jahr 2025 ist aus finanzieller Sicht ein sehr erfreuliches Jahr. Es wurde wiederum ein besseres Rechnungsergebnis erzielt als erwartet. Ein erfreulicher Gewinn von 92,7 Mio. Franken und unerwartet hohe Steuererträge bei den juristischen Personen.
Gestern machte Bundesrätin Karin Keller-Sutter an einer Medienkonferenz einen Ausblick zum Budget 2027. Der Titel war: «Entlastungspaket und Mehreinnahmen verbessern die Finanzlage». Was sind die Mehreinnahmen? Der Zeitung konnte man entnehmen, dass es insbesondere um Gewinnsteuern aus den Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Luzern geht. Und wenn man alles liest, heisst es weiter: «Unsicherheit bei der Schätzung der Gewinnsteuer» – dies auch im Hinblick auf die OECD, die geopolitische Lage und weitere Unsicherheiten. Es ist absolut erlaubt, die Informationen von Bundesebene und die Informationen der Stadt Luzern zu verknüpfen.
Das Ziel des Legislaturprogramms 2022 bis 2025 wurde zu knapp 95 Prozent erreicht. Also die politischen Ziele können mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden. Das ist sehr erfreulich. Trotzdem gibt es ein paar Punkte, welche die Sprechende wiederholen möchte. Der Fiskalertrag 2025 war tiefer als im Vorjahr. Im Jahr 2025 waren es noch 557 Mio. Franken, im Vorjahr waren es 565 Mio. Franken. Auch der Gewinn 2025 war tiefer als im Vorjahr 2024. Der Anteil der juristischen Personen im gesamten Steuerertrag stieg auf über 41 Prozent, und damit die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung. Im Vergleich: Im Vorjahr waren es noch weniger als 40 Prozent.
Das Ausgabewachstum ist mit 6,4 Prozent ausserordentlich hoch. Das ist auf verschiedene Bereiche zurückzuführen: Soziales, Pflege, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Sozialhilfe – das sind gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden können – weder in der Höhe noch der Menge. Auch die Bereiche Sicherheit und Bildung – Stichwort Tagesschule, worüber vor 2 Jahren abgestimmt wurde – benötigen grosse Investitionen. Die ganze Betreuung, aber auch Sonderschulkosten sind in sämtlichen Gemeinden ein Thema. Diese Kosten sind unerwartet mehr gestiegen als budgetiert. Beim Bereich Kultur hofft man bei verschiedenen Themen, dass der Kanton mit seiner neuen Regelung die Gemeinden entlasten könnte.
Die Investitionen konnten weiter gesteigert werden auf 108,5 Mio. Franken brutto. Das ist eine grosse Steigerung gegenüber dem Vorjahr, mit einem sehr hohen Realisierungsgrad von 87,4 Prozent. Die Investitionen schaffen Mehrwert, wie zum Beispiel Tagesschule, öffentlicher Raum, Verkehr, Mobilität und gleichzeitig belasten sie mit Abschreibungen die künftigen Rechnungsjahre. Betrieb und Unterhalt kosten ebenfalls.
Die Stadt Luzern steht im Moment finanziell sehr gut dar. Sie hat ein Nettovermögen Ende 2025 von 501,8 Mio. Franken – auch das ist höher als im Vorjahr, als es noch 452,7 Mio. Franken war.
Fazit und kleiner Ausblick: Heute geht es zwar um den Rückblick (Geschäftsbericht), aber man muss ja auch immer etwas in die Zukunft schauen. Es gab ein sehr erfreuliches Rechnungsergebnis, hohe Investitionen und weitere Leistungsausbauten im Jahr 2025. Es besteht eine solide finanzielle Ausgangslage für die kommenden Herausforderungen wie die Umsetzung der Wohnraumpolitik, Umsetzung der Tagesschule, Betreuungsangebote, Klima- und Energiestrategie und viele weitere Mehrwertinvestitionen für die Bevölkerung und die Lebensqualität in der Stadt Luzern. Gleichzeitig stehen wiederum kantonale Steuergesetzänderungen an. Gewisse haben vielleicht das Finanzleitbild 2027 des Kantons bereits überflogen – was da alles angedacht ist. Auch der kantonale Finanzausgleich, bei welchem Luzern seit dem Jahr 2023 zu den Gebergemeinden gehört, wird in den nächsten Jahren den städtischen Haushalt zunehmend belasten. Die guten Ergebnisse der letzten Jahre wecken auch immer mehr Begehrlichkeiten. Das Investitionsniveau in den kommenden Jahren ist auf einem Rekordniveau und führt zu erheblichen Folgekosten. Bei all diesen Herausforderungen ist es umso wichtiger, dass der finanzielle Handlungsspielraum, welcher im Moment noch besteht, auch bewahrt werden kann. Er ist nämlich weitestgehend bereits verplant. Das verzeichnete Nettovermögen ist in der Planung bereits in Investitionen konkret gebunden. Das Nettovermögen wird stark abnehmen in den nächsten Jahren. Es ist wichtig zu priorisieren und zu fokussieren bei den Investitionen und das Ausgabewachstum im Griff zu halten. Denn, wie bereits gehört, Risiken und Unsicherheiten sind sehr hoch und wenn man einigermassen resilient sein möchte, darf nicht der ganze Handlungsspielraum bereits wieder ausgeschöpft werden. Das Bild des Regenschirms erachtet die Sprechende als sehr treffend.

Heute geht es um den Rückblick und bereits nach den Sommerferien wird man mit dem Budgetentwurf und dem AFP in der Kommission und später im Herbst im Grossen Stadtrat im Dialog sein. Die Sprechende freut sich auf die Fortsetzung.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 9/2026: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 56 Volksschulbildung – Statistische Grundlagen

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit 5:4:1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 1** überwiesen:

«Der Indikator zur Leistungsgruppe 311.5 wird künftig ergänzt um die durchschnittliche und maximale Wartezeit zwischen Anmeldung und Ersttermin bei Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik. Es wird ein Zielwert in Tagen festgelegt und der Anteil Fälle ausgewiesen, die innerhalb dieses Zielwerts behandelt werden.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1 gemäss StB 482.

Karin Pfenninger: Der Stadtrat argumentiert, die Wartezeiten hängen von verschiedenen Faktoren ab. Das spricht aber eher für als gegen eine systematische Erfassung. Nur wenn durchschnittliche und maximale Wartezeiten transparent ausgewiesen werden können, können Engpässe, Ressourcenprobleme und organisatorische Schwächen erkannt und diskutiert werden. Ein Zielwert bei den therapeutischen Angeboten bedeutet nicht, dass jeder Fall gleich behandelt werden muss, sondern, er schafft Orientierung, und ermöglicht Beurteilung der Leistungsfähigkeit der therapeutischen Angebote. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, der Protokollbemerkung zuzustimmen.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion diskutierte diese Protokollbemerkung in der Fraktion auch stark. Der Sprechende möchte aber festhalten, dass die GLP-Fraktion der Argumentation des Stadtrates durchaus folgen kann. Dies auch, weil die GLP-Fraktion in einem gewissen Masse beurteilen kann, wie die Therapien ablaufen. Es ist sehr abhängig von den Möglichkeiten, welche in den Therapien überhaupt eingesetzt werden können, und es sagt bei den Durchschnittswerten über die Leistungsfähigkeit nicht sehr viel aus. Zudem stellen sich auch bei der Zuweisung gewisse Fragen. Der Sprechende erinnert an die Logopädie oder auch an andere Therapieformen wie die Psychomotorik, wo es kaum geregelte Zuweisungskriterien gibt, ausser dass man einfach Kapazität hat, und die Kinder aufnehmen kann. In den Augen der GLP-Fraktion sind die zusätzlichen Indikatoren wenig aussagekräftig und in diesem Sinne viel Aufwand für herzlich wenig Ertrag.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion kann das Argument des Stadtrates nachvollziehen, dass der vorgeschlagene Indikator eine andere Flugebene hat als andere. Wenn man aber den ganzen Katalog anschaut, merkt man, dass man da doch ganz unterschiedliche Flugebenen hat – auch bei den bestehenden Indikatoren. Daher spricht eigentlich nichts dagegen. Wenn man sich überlegt, um was es überhaupt geht: Die Sprechende bittet, sich vorzustellen wie es ist, wenn man ein Kind hat, welches ein schulisches Problem hat, und abgeklärt werden müsste, was die Ursachen sind. Wenn man dann sechs Monate warten muss, bis man einen Termin bekommt, ist das sehr lange. Das ist ein halbes Schuljahr. Dass man nun versucht zu überlegen, ob es Indikatoren gibt, mit denen man nachvollziehen kann, wie sich das entwickelt, bei den Kindern, wo es wirklich nötig ist, dass sie schnell einen Termin erhalten, wäre das eine extrem gute Sache. Es ist nicht vorgegeben, dass man einfach einen Überflieger-Durchschnitt nehmen muss, sondern dass man sich einen guten Indikator überlegt, welcher solche Fragestellungen aufnimmt, damit man sieht, wo man handeln muss. Es ist nicht so, dass es klar ist, dass wenn man alles in einen Topf wirft, dass das ein sehr aussagekräftiger Indikator gibt, aber die Sprechende geht davon aus, dass man in der Verwaltung einen guten Vorschlag ausarbeiten können wird, welcher hilft, die Dauer

zu monitoren und dann aufgrund von Daten und nicht einfach so, entsprechende Massnahmen ergreift. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli hat ein gewisses Verständnis, dass man bezüglich der Schulunterstützung und der verschiedenen Angebote Indikatoren haben möchte, welche die Leistung vielleicht besser als bisher messbar machen. Die vorliegende Protokollbemerkung bezieht sich aber auf die Wartezeit zwischen Anmeldung und dem ersten Termin. Es ist relativ konkret beschrieben, was erfasst werden soll. Das ist aus Sicht des Stadtrates nur ein kleiner Teil, vielleicht aus Sicht der Nachfrager*innen ein wesentlicher, aber er gibt aus Sicht des Stadtrates schwierige interpretationsbedürftige Ergebnisse. Der Stadtrat wehrt sich nicht dagegen, einen besseren Indikator zu finden, um die Leistungen besser erfassen zu können und ein Monitoring zu machen. Aber dieser Vorschlag ist aus Sicht des Stadtrates nicht der richtige Ansatz und daher lehnt er die Protokollbemerkung ab.

Die Abstimmung über die Protokollbemerkung 1 ergibt das Stimmenverhältnis 23:23.
Der zweite Durchgang zeigt dasselbe Resultat.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung 1

«Der Indikator zur Leistungsgruppe 311.5 wird künftig ergänzt um die durchschnittliche und maximale Wartezeit zwischen Anmeldung und Ersttermin bei Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik. Es wird ein Zielwert in Tagen festgelegt und der Anteil Fälle ausgewiesen, die innerhalb dieses Zielwerts behandelt werden.»

mit Stichentscheid der Präsidentin ab.

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit 5:4:1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 2** überwiesen:

«Der Stadtrat prüft die Indikatoren mit Aussagekraft über die Qualität und Funktionalität der Tagesschulen.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 2 gemäss StB 482 nicht.

Martin Huber staunt etwas ab der Antwort des Stadtrates. Er sagt, man könne es prüfen, aber erst ab dem Jahr 2030. Warum macht man es dann jetzt? Für die GLP-Fraktion ist es schwierig einzuordnen, warum man hier grundsätzlich nicht opponiert, obwohl es bis zur Einführung der Tagesschule ja tatsächlich noch eine Weile dauert. Und das Jahr 2030 ist der Optimalfall und zurzeit so geplant, evtl. kann es da auch noch zu Verzögerungen kommen, auch auf Grund der baulichen Umsetzung aller Massnahmen, welche es braucht. Die GLP-Fraktion fragt sich, ob es Sinn macht, in einem laufenden Prozess solche Indikatoren zu installieren und warum in der Antwort des Stadtrates für die Prüfung das Jahr 2030 in Aussicht gestellt wird, aber man nimmt es doch heute schon entgegen. Das erschliesst sich der GLP-Fraktion nicht ganz. Aus diesem Grund lehnt die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Mike Hauser teilt die Ansicht von Martin Huber. Die FDP-Fraktion war auch etwas erstaunt, als sie las, dass es ab dem Jahr 2030 sein wird. Aber die FDP-Fraktion wird nicht opponieren, bzw. nicht ablehnen, weil es gar nicht schlecht ist, dass die Indikatoren im Prozess der Einführung der Tagesschule durchgedacht werden können. Daher ist es okay, wenn es jetzt schon auf dem Tapet ist.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli legt dar, wie sich der Stadtrat das vorstellt. Über die nächsten Jahre wird es zwei parallele Systeme geben. Es besteht aber die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln. Parallel mit der Einführung der Tagesschule wird man schauen und ermitteln, welches vernünftige, gut erhebbare und aussagekräftige Indikatoren sind. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass man die Protokollbemerkung jetzt überweisen kann. Sie wirkt einfach erst ab Einführung der Tagesschule im kompletten Umfang.

Martin Huber dankt für die Ausführungen. In diesem Sinne kann die GLP-Fraktion das nachvollziehen und zieht die Ablehnung zurück.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung 2

«Der Stadtrat prüft die Indikatoren mit Aussagekraft über die Qualität und Funktionalität der Tagesschulen.»

Seite 236 Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit 9:0:1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 3** überwiesen:

«Der Geschäftsbericht soll zusätzlich Kennzahlen zur Förderung von Mädchen- und Frauensport ausweisen.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 3 gemäss StB 482 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Somit ist die Protokollbemerkung 3 überwiesen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2025, sowie die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1).

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 9 vom 1. April 2026 betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, die den zusammenfassenden Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 17, § 41 Abs. 1 und § 46 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 30 Abs. 1 lit. a und Art. 69 lit. c Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 90 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht (Geschäftsbericht und Jahresrechnung) für das Jahr 2025 wird genehmigt.

II. Die Abrechnungen der Sonderkredite (Kapitel. 6.2.3.1) werden genehmigt

9 Bericht und Antrag 8 vom 25. März 2026: Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung und Kauf Ladenlokal im Erdgeschoss Bourbaki Panorama. Abschreibung Postulat 361. Sonder- und Nachtragskredit

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Grossen Stadtrates hat am 28. Mai 2026 über die Erweiterung der Stadtbibliothek Luzern am Standort Bourbaki Panorama beraten. Beim Bericht und Antrag geht es um die Umsetzung des Postulats 361 «Erweiterung der Stadtbibliothek, Belebung des Löwenplatzes – Packen wir die einmalige Chance».
Die Stadtbibliothek Luzern hat sich in den vergangenen Jahren von einem klassischen Medienhaus zu einem lebendigen Veranstaltungs-, Bildungs- und Begegnungsort entwickelt. Die steigende Nutzung führt jedoch zunehmend zu Platzmangel. Insbesondere fehlen geeignete Flächen für Veranstaltungen, Aufenthaltsbereiche und neue Angebote. Zudem ist die Sichtbarkeit der Bibliothek am heutigen Standort im 1. OG des Bourbaki Panoramas eingeschränkt. Nach Prüfung verschiedener Varianten, kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Nutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Bourbaki Panoramas die beste Lösung darstellt. Die Erweiterung soll nicht nur die räumliche Situation der Bibliothek verbessern, sondern auch die Umweltberatung bestärken und ihre Sichtbarkeit erhöhen. Mit dem Projekt sollen sich die Stadtbibliothek und das Bourbaki Panorama gemeinsam zu einem modernen Medien-, Kultur- und Begegnungsort weiterentwickeln. Damit wird ein wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt für die Bevölkerung geschaffen und gestärkt. Für den Erwerb, den Ausbau und für die Ausgestaltung der zusätzlichen Fläche, sind Investitionen von insgesamt 6,912 Mio. Franken vorgesehen. Zusammen mit weiteren projektbezogenen Aufwendungen beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 9,902 Mio. Franken. Zusätzlich sollen für den Kauf der Erdgeschossfläche ein Nachtragskredit von 4,312 Mio. Franken sowie für zusätzliche Betriebskosten im Jahr 2026 ein Nachtragskredit von Fr. 50’000.– bewilligt werden. Die Kommission unterstützt den Erwerb der freiwerdenden Erdgeschossfläche ausdrücklich. Diskutiert wurde insbesondere die Bedingung des Rückkaufsrechts sowie die wiederkehrende Unterstützung der Stiftung Bourbaki Panorama. Insgesamt haben jedoch die Vorteile einer langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtortes überwogen. Die Kommission beantragt dem Grossen Stadtrat einstimmig die Genehmigung aller beantragten Kredite sowie die Abschreibung der Motion 361.

Yolanda Ammann-Korner: Die Bibliothek hat sich von einem klassischen Medienhaus zu einem stark genutzten Begegnungs-, Veranstaltungs- und Kulturort gewandelt. Inzwischen ist sie ein öffentliches Wohnzimmer für die Bevölkerung. Dass sich die Stadtbibliothek so positiv entwickelt, ist super und zeigt, dass die Institution den Bedürfnissen der Bevölkerung nachkommt. Dadurch stösst sie jedoch an die Kapazitätsgrenzen.
Mit dem freiwerdenden Ladenlokal im Erdgeschoss des Bourbaki ergibt sich die Möglichkeit, zusätzliche Flächen zu erwerben. Die Erweiterung soll die Raumnot der Bibliothek lindern, die Sichtbarkeit erhöhen und zusätzliche Veranstaltungs- und Aufenthaltsflächen schaffen. Auch die Umweltberatung erhält im Erdgeschoss attraktivere Räumlichkeiten und mehr Sichtbarkeit. Zudem steigert dies die Ausstrahlung des Bourbaki Gebäudes als ein offener, belebter Treffpunkt.
Die Stadt und die Stiftung Bourbaki Panorama haben sich auf einen Kaufpreis von 4,3 Mio. Franken geeinigt. Notariell ist der Vertrag bereits fertiggestellt und muss lediglich noch unterzeichnet werden. Womit es keine vertraglichen Überraschungen mehr geben sollte.
Die FDP-Fraktion sieht den Bedarf an mehr Raum, steht grundsätzlich zu einer attraktiven Erweiterung der Bibliothek und wird daher trotz hohem Kaufpreis dem Erwerb zustimmen.
Mit der Ausweitung der Bibliothek auf das Erdgeschoss muss auch der Kundenservice auf diese Etage ergänzt werden. Es fallen weitere Investitionen für Ausbau, Einrichtung, Sach- und Betriebskosten und Personalaufwand an. Dadurch errechnen sich Gesamtkosten von 9,902 Mio. Franken.
Grundsätzlich ist das Geschäft eine gute Sache – die Bibliothek braucht den Platz. Die FDP-Fraktion hat jedoch grosse Mühe mit der zusätzlichen Leistungsvereinbarung mit der Bourbaki Stiftung. Dass die Stadt zuzüglich zum grosszügigen Kaufpreis der Erdgeschossfläche die Stiftung auch noch jährlich mit einem Förderbeitrag von Fr. 150’000.– Franken unterstützen soll, stört die FDP-Fraktion sehr. Immerhin

bekommt die Stiftung 4,3 Mio. Franken, mit denen sinnvoll wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Zudem leistet die Stadt mit dem Kauf jährlich Fr. 62'000.– mehr an die Betriebskosten der STWEG Bourbaki Panorama. Im Gegenzug verringern sich für die Stiftung die Kosten um diesen Betrag.
Die FDP-Fraktion wird diese Kröte schlucken, tritt auf den Bericht und Antrag ein, unterstützt grossmehrheitlich den Kauf der Ladenfläche und stimmt somit dem Sonderkredit, dem Nachtragskredit, sowie der Abschreibung des Postulats 361 zu.

Regula Müller: Der Bericht und Antrag, welcher heute vorliegt, ist das Resultat eines politischen Auftrags, der aus diesem Rat selbst hervorgegangen ist – von der Mitte und der SP. Er ist ein Beispiel dafür, wie Politik im Idealfall funktioniert: Der Rat benennt ein Problem, und die Verwaltung liefert eine fundierte und tragfähige Lösung. Für die Arbeit in der Verwaltung bedankt sich die SP/JUSO-Fraktion recht herzlich.
Die Entwicklung der Bourbaki-Bibliothek ist in vielerlei Hinsicht erfreulich. Die Anzahl der ausgeliehenen Medien ist seit dem Jahr 2017 um 25 Prozent gestiegen, die Zahl der Besucher*innen um 23 Prozent. Gleichzeitig werden jährlich über 450 Veranstaltungen durchgeführt.
Eine moderne Bibliothek wie die Bourbaki-Bibliothek ist ein Bildungsort, ein Begegnungsort – sie ist ein Ort für alle, unabhängig von Einkommen, Alter oder Bildungsstand. Eine Bibliothek bedeutet Zugang zu Wissen, Ruhe zum Lernen, Raum für Kinder an Regentagen, kulturelle Veranstaltungen und niederschwellige Teilhabe mitten in der Stadt.
Gerade in Zeiten der Digitalisierung, viel Einsamkeit und gesellschaftlicher Polarisierung sind solche konsumfreien öffentlichen Orte wichtiger denn je.
Das bestehende Angebot der Stadtbibliothek platzt jedoch aus allen Nähten. Und wenn man den Flächenvergleich mit anderen Städten macht, hat Luzern nach wie vor deutlichen Nachholbedarf.
Die Sprechende glaubt, dass sich alle hier im Saal über den Wert und die Vorteile dieser Bibliothek einig sind. Besonders hebt die Sprechende auch die Vorteile für die Umweltberatung durch den Kauf der Fläche hervor. Heute ist sie zwar fachlich stark, räumlich jedoch versteckt. Ihre Sichtbarkeit ist suboptimal. Mit dem Umzug ins Erdgeschoss ändert sich das grundlegend. Sie befindet sich dann nämlich dort, wo die Menschen sind. Dort, wo Laufkundschaft vorbeikommt. Dort, wo ein niederschwelliger Zugang möglich ist.
Natürlich ist das Preisschild von 4,3 Millionen Franken für diese Fläche hoch. Aber der Kaufpreis ist berechtigt. Die Stadt erwirbt hier eine Fläche von 300 Quadratmetern im Herzen der Stadt Luzern, die hervorragend erreichbar, gut sichtbar und optimal in die Umgestaltung des Löwenplatzes integrierbar ist. Es ist äusserst wichtig, dass die öffentliche Hand diese Fläche kauft und sie anschliessend für alle zugänglich macht – für Bildung, für Kultur und für mehr Sichtbarkeit der Umweltberatung.
Bisher befand sich dort das Uhrengeschäft SwissLion. Die Sprechende weiss nicht, wer hier im Saal dieses Geschäft je betreten hat.
Wenn man diese Chance jetzt verpasst, werden die Kosten für vergleichbare Flächen mit Sicherheit nicht sinken. Zudem werden solche Flächen äusserst selten frei und noch seltener zum Verkauf angeboten.
Für die SP/JUSO-Fraktion sind auch die Kosten für die baulichen Anpassungen sowie für das zusätzliche Personal nachvollziehbar.
Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Sonder- und Nachtragskredit zu.

Martin Huber dankt für den Bericht und Antrag und stimmt seinen Vorrednerinnen zu: Die Stadtbibliothek ist eine Erfolgsgeschichte. Die steigenden Besucher- und Ausleihzahlen zeigen, dass das Angebot einem echten Bedürfnis entspricht. Die Bibliothek hat sich als Bildungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsort etabliert. Dass zusätzliche Flächen benötigt werden, ist deshalb nachvollziehbar.
In der politischen Diskussion standen für die GLP-Fraktion weniger die zusätzlichen Flächen als vielmehr die finanziellen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Insbesondere die vorgesehenen Betriebsbeiträge an die Stiftung wurden kritisch hinterfragt. Bei einem Geschäft dieser Grössenordnung muss klar sein, welche finanziellen Verpflichtungen die Stadt langfristig eingeht und wie diese zu begründen sind.
Für die GLP-Fraktion war wichtig, dass die Betriebsbeiträge nicht als eigentliche Gegenleistung für das Immobiliengeschäft verstanden werden. Die Stadt investiert hier in einen wichtigen öffentlichen Bildungs- und Begegnungsort. Dieser Fokus muss im Zentrum stehen.

Nach den Erläuterungen im Rahmen der Beratung wurden die Bedenken weitgehend ausgeräumt. Auch wenn man über einzelne Elemente der Finanzierung unterschiedlicher Meinung sein kann, überwiegen die Vorteile der Vorlage klar. Die Stadtbibliothek und die Umweltberatung erhalten die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer erfolgreichen Entwicklung weiterzuentwickeln. Das ist im Interesse der Stadtbevölkerung.
Der Sprechende macht eine Anmerkung zum Uhrengeschäft: Das Geschäft wurde von den Stadtluzerner*innen tatsächlich wenig frequentiert. Gleichzeitig hat das Uhrengeschäft aber ermöglicht, dass die Stiftung ihrem Zweck nachkommen konnte. Das ist eine Wertschätzung, welche man dieser Unternehmung entgegenbringen darf.
Für die GLP-Fraktion ist entscheidend, dass dieses Geschäft eine Investition in einen wichtigen öffentlichen Bildungs- und Begegnungsort ist und nicht als verdeckte Unterstützung einer Immobilienstiftung. Unter dieser Voraussetzung hat die GLP-Fraktion auch keine Vorbehalte gegenüber der Vorlage. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt ihm und auch der Abschreibung zu.

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichtes und Antrages und anerkennt den ausgewiesenen Bedarf zusätzlicher Flächen für die Stadtbibliothek. Es besteht ein grosser Bedarf und daher ist es zu begrüssen, die Erweiterung der Fläche in Erwägung zu ziehen. Der zentrale Standort und der attraktive Aufenthaltsort für Begegnungen von Jung und Alt und ein breites Angebot der Bibliothek sind essenziel. Gesamtkosten von rund 9,9 Mio. Franken sind vertretbar und nachhaltig investiert. Die Sichtbarkeit wird wie erwähnt erheblich gesteigert. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Erweiterung beim Standort Bourbaki eine optimale Lösung ist. Das Projekt bestärkt die Stadtbibliothek als wichtige Bildungs- und Kulturinstitution und trägt zur weiteren Attraktivität des Standortes bei. Damit kann die Stadt Luzern mehr Verantwortung und Einfluss auf den Betrieb des Bourbakis nehmen. Das ist eine gute Lösung für die Stadt und auch für die Stiftung Bourbaki. Nach eingehender Prüfung der Finanzierung und der Vertragsdetails ist die SVP-Fraktion überzeugt, dass das ein gutes und sinnvolles Geschäft für die Stadt Luzern ist. Die Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten, dem Sonder- und Nachtragskredit zustimmen. Die Zustimmung erfolgt jedoch mit der Erwartung, dass die Kostenentwicklung weiterhin kritisch begleitet wird und Optimierungspotenzial konsequent genutzt wird.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion ist natürlich frohen Mutes, dass die Bibliothek ausgebaut wird. Das ist sehr gut. Die Mitte-Fraktion reichte auch den Vorstoss dazu ein. Es gibt jedoch zwei Punkte, welche die Fraktion als fragwürdig erachtet. Erstens die Fr. 150’000.–, aber auch das muss man schlucken, und zweitens das Umweltschutzforum, welches eher etwas eine integrierte Bibliothek ist, und nicht viel mehr. Dass das nun zuunterst beim Eingang sein muss, findet der Sprechende nicht gut. Aber die Mitte-Fraktion wird frohen Mutes sein mit diesem neuen Projekt und wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Adrian Häfliger: Auch die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Bibliotheken sind eine politische Utopie. Bibliotheken stehen exemplarisch dafür, dass die wichtigsten Sachen auf der Welt niemandem gehören. Das Wissen der Welt gehört allen, und soll von allen genutzt werden können. Bibliotheken fördern Neugier und Offenheit. Bibliotheken sind ein Paradebeispiel für öffentlich zugängliche Orte. Sie stehen allen offen, laden zum Verweilen ein, ohne Konsum- oder andere Zwänge. Lesen, lernen, arbeiten, Coworking – avent la lettre, kostenlos und für alle. Die Grundidee und Funktion einer Bibliothek, das Ausleihen von Büchern und anderen Medien ist ein Gegenmodell zum Wegwerfkapitalismus. Ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Sharing Economy at its best. Und ganz aktuell: Wo Tech-Firmen Berge von Büchern zerstören, nur um ihren KI-Modellen zu verfüttern, stehen Bibliotheken auch dafür, dass Bücher einen Wert haben. Und eine Welt, die diesen Wert anerkennt, ist eine bessere Welt. Das lehrt einen die Geschichte eindrücklich. Bibliotheken sind realgewordene Utopien. Dass die GRÜNE/JG-Fraktion die Vergrösserung der Stadtbibliothek im Bourbaki unterstützt, ist daher selbstverständlich. Umso mehr, weil sie durch die erfreuliche Tatsache nötig wird, weil sich die Bibliothek einer grossen und stetig wachsenden Beliebtheit erfreut. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst, dass von den drei geprüften Varianten für die Erweiterung der Stadtbibliothek diese ausgewählt

wurde. Die Bibliothek am bestehenden Standort zu erweitern ist eine einmalige Gelegenheit. Der Erwerb des Teils des Gebäudes, welcher dafür notwendig ist, ist eine gute Investition in die Zukunft. Wenn solche Liegenschaften im Besitz der Stadt sind, erhöht das ihren Handlungsspielraum. Auch die neuen Nutzungsmöglichkeiten, sowie die bessere Sichtbarkeit für die Umweltberatung ist ein Gewinn. Es wäre spannend, wenn auch andere städtische Anlauf- oder Beratungsstellen von der guten Erreichbarkeit und Sichtbarkeit dieses Standortes profitieren könnten, und daher unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion eine entsprechende Protokollbemerkung, welche das prüfen möchte. Das Projekt ist nicht nur ein Gewinn für die Bibliothek, sondern auch für das ganze Bourbaki Gebäude und den Stadtraum rundherum. Es gibt ein grosses Potenzial in der Entwicklung dieses Gebietes als einen vielfältig genutzten und attraktiven öffentlichen Raum. Die Erweiterung der Bibliothek ist ein wichtiger Treiber für diese Entwicklung. Mit dem geplanten Projekt wird die Stadtbibliothek grösser und attraktiver, es kommen mehr Leute in die Bibliothek. Gleichzeitig kommt die Bibliothek mehr zu den Leuten, mehr in die Stadt. Damit auch alles Utopische, was eine Bibliothek verkörpert.
Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird den Anträgen einstimmig und mit Freude zustimmen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli dankt ganz herzlich für die mehrheitliche Unterstützung und auch für die Würdigung der Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek hat sich in den letzten Jahren wirklich sehr positiv entwickelt. Von einem Ort, wo man Bücher abholt und zurückbringt, zu einem Begegnungsort, zu einem Veranstaltungsort, mit einer Attraktivität, welche weit über das unmittelbare Gebiet des Bourbakis hinausgeht. Der Kauf der Ladenfläche im Erdgeschoss ist eine grosse Chance, der Stadtbibliothek eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, und gleichzeitig auch die Umweltberatung näher zu den Ratsuchenden zu bringen. Die Attraktivität der Fläche, welche unbestritten ist, hat ihren Preis. Daher hat der Sprechende ein gewisses Verständnis für die teilweise Kritik am Kaufpreis. Der Sprechende ist aber der Meinung, dass nachvollziehbar dargelegt werden konnte, dass über reelle Gebäudeschatzungen und die entsprechenden Verhandlungen ein Ergebnis erzielt wurde, welches verantwortet werden kann. Heute kann man einen wichtigen Schritt gehen, für die Stärkung des gesellschaftlichen Zentrums Bourbaki, welches eine Ausstrahlung hat, auf die ganze Stadt oder teilweise sogar auf die Region. Der Sprechende dankt für die Zustimmung.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 8/2026: «Stadtbibliothek Luzern. Erweiterung und Kauf Ladenlokal im Erdgeschoss Bourbaki Panorama. Abschreibung Postulat 361. Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Seite 19 4.4.1 Nutzungskonzept

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat mit 8:1:0 Stimmen folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

«Es ist zu prüfen, ob weitere städtische Anlauf- oder Beratungsstellen im Erdgeschoss im Bourbaki Panorama angesiedelt werden können, um von der hohen Sicht- und Erreichbarkeit zu profitieren.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung gemäss StB 463 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt

I. für die Erweiterung der Stadtbibliothek am Standort Bourbaki Panorama mit 44:0:2 Stimmen einen Sonderkredit von 9,902 Mio. Franken,

II. für den Kauf der Erdgeschossfläche für das Budget 2026 einen Nachtragskredit von 4,312 Mio. Franken,

III. sowie für die zusätzlichen Betriebskosten der Stadtbibliothek für das Budget 2026 einen Nachtragskredit von 0,05 Mio. Franken.

IV. Weiter wird das Postulat 361, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 8. April 2024: «Erweiterung der Stadtbibliothek, Belebung des Löwenplatzes. Packen wir die einmalige Chance!», als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 8 vom 25. März 2026 betreffend

Stadtbibliothek Luzern
– **Erweiterung und Kauf Ladenlokal im Erdgeschoss Bourbaki Panorama**
– **Abschreibung Postulat 361**
– **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

I. Für die Erweiterung der Stadtbibliothek am Standort Bourbaki Panorama wird ein Sonderkredit von 9,902 Mio. Franken bewilligt.

II. Für den Kauf der Erdgeschossfläche wird für das Budget 2026 ein Nachtragskredit von 4,312 Mio. Franken bewilligt.

III. Für die zusätzlichen Betriebskosten der Stadtbibliothek wird für das Budget 2026 ein Nachtragskredit von 0,05 Mio. Franken bewilligt.

IV. Das Postulat 361, Mario Stübi namens der SP-Fraktion und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 8. April 2024: «Erweiterung der Stadtbibliothek, Belebung des Löwenplatzes. Packen wir die einmalige Chance!», wird als erledigt abgeschrieben.

V. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

10 Bericht und Antrag 15 vom 22. April 2026: Thermische Netze Stadt Luzern. Zustimmung zum Konzessionsvertrag

EINTRETEN

Alt BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission des Grossen Stadtrates (BUK) hat den Bericht und Antrag 15/2026 an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 beraten.
Mit dem Konzessionsvertrag will der Stadtrat die Grundlage für den weiteren Ausbau der thermischen Netze auf Basis erneuerbarer Energien schaffen. Die thermischen Netze sind ein wichtiges Element der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern und sollen dazu beitragen, die Wärmeversorgung langfristig zu dekarbonisieren. Der Vertrag regelt vor allem die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Erstellung und den Betrieb von thermischen Netzen sowie die Rechte und Pflichten der ewl Rohrnetz AG als Netzbetreiberin.
Die Kommission hat in ihrer Beratung die Bedeutung der thermischen Netze für die Umsetzung der städtischen Klima- und Energieziele anerkannt. Sie hat insbesondere gewürdigt, dass der Konzessionsvertrag neben den Interessen der Betreiberin auch die Anliegen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt. Dazu gehören unter anderem Vorgaben zur Erschliessungs- und Lieferpflicht sowie Bestimmungen zu einer diskriminierungsfreien und kostengerechten Preisgestaltung.
Im Rahmen der Beratung diskutierte die Kommission die vorgesehenen Übergangslösungen für Eigentümerinnen und Eigentümer kritisch, deren bestehende Heizungen vor dem Anschluss an ein thermisches Netz ersetzt werden müssen. Dazu gibt es einen Minderheitsantrag aus der Kommission, welcher später in der Detailberatung gestellt wird. Eine weitere Protokollbemerkung, welche überwiesen wurde, wird ebenfalls im Detail besprochen.
Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission empfiehlt mit 7:0:3 Stimmen dem Konzessionsvertrag zuzustimmen.

Daniel Lütolf dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Konzessionsvertrag für die thermischen Netze. Der Ausbau der Seeenergie ist ein konkreter und wichtiger Schritt Richtung Netto-Null 2040. Öl- und Gasheizungen verursachen heute einen grossen Teil der lokalen Emissionen. Mit den thermischen Netzen kann man im Endausbau rund 52’000 Tonnen Treibhausgas pro Jahr einsparen. Für die GLP-Fraktion ist wichtig: Die ewl erhält Planungssicherheit für grosse Investitionen, übernimmt aber auch klare Pflichten: Erschliessung, Lieferung, faire Preise und Koordination der Bauarbeiten. Das ist eine richtige Balance zwischen unternehmerischen Freiheiten und öffentlichem Interesse. Richtig ist aber auch der Verzicht auf Konzessionsgebühren. Obwohl das innerhalb der Fraktion ziemlich kontrovers diskutiert wurde. Nichtsdestotrotz – man verteuert sonst genau das, was man grundsätzlich fördern möchte.
Der Ausbau wird anspruchsvoll. Aus diesem Grund ist die Kommunikation gegenüber den Stakeholdern wie Quartiere, Hauseigentümer*innen, KMU und Gewerbe absolut matchentscheidend. Wer weiss, wann der Anschluss kommt, kann planen. Und diese Planungssicherheit ist entscheidend. Sonst sieht die GLP-Fraktion das realistische Risiko, dass es bei längeren baulichen Verzögerungen zu ziemlich ärgerlichen Situationen kommen kann. Und das muss bestmöglich verhindert werden.
Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Vertrag zu.

Daniel Gähwiler dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag. Aktuell – mit Messdatum 23. Juni – liegt der CO_2-Gehalt der Atmosphäre bei 431,1 parts per million (ppm). Seit der Abstimmung über die Klima- und Energiestrategie vom 25. September 2022 ist der CO_2-Gehalt der Atmosphäre um 15,4 ppm oder 3,7 % gestiegen. Der CO_2-Ausstoss nimmt weiter zu, die Auswirkungen spüren alle. Das muss heute nicht extra gesagt werden.
Der Umbau des Energienetzes auf eine fossilfreie Wärmeversorgung hat nicht an Dringlichkeit verloren, im Gegenteil. Es ist eine Generationenaufgabe und der heute zur Beratung traktandierte Konzessionsvertrag ist ein Schlüsselelement. Das Ziel des Konzessionsvertrages ist es, eine solide Grundlage für einen raschen Aufbau des thermischen Netzes zu schaffen. Hinter dem Ziel steht die SP/JUSO-Fraktion. Die Eckpfeiler des Konzessionsvertrages sind solide: Eine verbindliche Netzplanung, die Konzessionsvergabe an die ewl, der Verzicht auf eine Konzessionsabgabe. Dahinter steht ein langer

Verhandlungsprozess zwischen Stadtrat und ewl und die SP/JUSO-Fraktion respektiert die geleistete Arbeit. Wie gesagt, der Umbau der Wärmeversorgung ist eine Aufgabe für Generationen. Der vorliegende Konzessionsvertrag läuft über 55 Jahren. Deshalb ist es für die SP/JUSO-Fraktion wichtig – trotz aller Dringlichkeit – eine Lösung zu finden, die auch über Generationen dem Ziel einer soliden, verlässlichen, aber auch sozial verträglichen Energieversorgung dient.
Mit Blick auf die Sozialverträglichkeit hat die SP/JUSO-Fraktion in der Kommission verschiedene Fragen zur Preisgestaltung gestellt. Die Fraktion war erstaunt, dass die Preisgestaltung nicht Bestandteil des Konzessionsvertrages ist. Die Fraktion musste aber auch feststellen, dass die Komplexität des Konzessionsvertrages und die Auswirkungen der Vertragsbestimmungen uns als Teilzeit-Parlamentarier*innen an die Grenzen bringt.
Die Wohn- und Energiekosten gehören zu den grössten Sorgen der Luzerner*innen und auch zu den grössten Belastungen im Haushaltsbudget, insbesondere bei den ärmeren Haushalten. Über 40 % des frei verfügbaren Einkommens geben die Haushalte des untersten Einkommensfünftel bereits heute für Wohnen und Energie aus. Kann man gewährleisten, dass die Belastung der Haushalte durch den Ausbau der thermischen Netze auf das Notwendige beschränkt wird? Nein, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag kann man das nicht.
Nach sorgfältiger Abwägung **beantrag die SP/JUSO-Fraktion** deswegen **die Rückweisung des B+A 15/2026 mit dem Auftrag zur Überarbeitung**. Konkret fordert die Fraktion eine Nachverhandlung des Konzessionsvertrages mit der ewl zu folgenden drei Punkten:

1. Die Preisgestaltung: Die Preisgestaltung soll Teil des Konzessionsvertrages sein. Die Preise sollen sich dabei vorrangig am Kostenprinzip und nicht am Marktprinzip orientieren. Die SP/JUSO-Fraktion möchte verhindern, dass die Luzerner*innen mit ihrem Haushaltsbudget die Risiken anderer ewl-Geschäftsfelder tragen. Dazu gehören Kraftwerksbeteiligungen mit ihrem Abschreibungs- und Konzessionsrisiko, der ICT-Ausbau und die Immobilienprojekte der ewl. Die Preise sollen den Ausbau und Betrieb der thermischen Netze finanzieren, eine darüber hinaus gehende Rendite soll im Konzessionsvertrag auf das betriebliche Notwendige gedeckelt werden.
2. Die Tarifstruktur: Eine Übersicht des Preisüberwachers zu den Tarifen der 110 Fernwärmenetze in der Schweiz zeigt, dass die Tarifstruktur sehr unterschiedlich sein kann. Der Anteil des Grundpreises – also der Kosten für Anschluss und Betrieb – im Verhältnis zum Arbeitspreis, also der Kosten für die zur Verfügung gestellte Energiemenge variiert zwischen 0 % und 94 % Prozent. Die Tarifstruktur hat insbesondere Auswirkungen, wie stark sich der individuelle Verbrauch – und auch individuelle Einsparungen – auf den Preis auswirken und wie sich die Kosten zwischen kleinen, privaten Kund*innen und grossen, gewerblichen Kund*innen auswirken. Die SP/JUSO-Fraktion fordert, dass der Konzessionsvertrag eine Tarifstruktur gewährleistet, die dem individuellen Verbrauch ausreichend Rechnung trägt und private Haushalte gegenüber gewerblichen Gross-Kund*innen nicht schlechter stellt.
3. Die SP/JUSO-Fraktion stört sich an der weitgehenden Geheimhaltungsklausel nach Ziffer 9.2. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2018 mit breiter Unterstützung der Überweisung der Motion 41 zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zugestimmt. Auch wenn man auf die Umsetzung noch wartet – dass nun Punkte wie «die aktuellen AGB und Anschlussbestimmungen der ewl Rohrnetz AG» oder «der Informationsaustausch zwischen Stadt und ewl zur Planungskoordination und Kostenstruktur» einer Geheimhaltung unterliegen sollen, ist mit dem öffentlichen Interesse nicht vereinbar. Die SP/JUSO-Fraktion fordert, dass der Konzessionsvertrag auf Geheimhaltungsklauseln für alle Belange im Informationsaustausch zwischen Stadt Luzern und ewl verzichtet.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sich bewusst, dass mit einer Rückweisung eine Verzögerung einhergeht. Angesichts anderer Verzögerungsrisiken und angesichts der langen Laufzeit des Konzessionsvertrages ist das in der Abwägung der verschiedenen Interessen gerechtfertigt.
Sollte der Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, wird eine Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion in der Schlussabstimmung dem Konzessionsvertrag nicht zustimmen. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Barbara Küttel: Das Erstellen eines thermischen Netztes in weiten Teilen der Stadt Luzern ist ein grosser, wichtiger und wirkungsvoller Schritt. Die Vorredner haben es bereits erwähnt: Ein klimafreundliches Heizsystems inkl. Option der Kühlung trägt wesentlich zur Dekarbonisierung des Energieverbrauchs in der Stadt Luzern bei, und ist deshalb ein zentrales Element der Klima- und Energiestrategie der Stadt. Die GRÜNE/JG-Fraktion steht diesem innovativen Projekt darum grundsätzlich sehr positiv gegenüber.
Die GRÜNE/JG-Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass das Projekt grosse Herausforderungen und auch nicht unwesentliche Risiken beinhaltet. Hier haben die ewl, der Stadtrat aber auch das städtische Parlament eine grosse Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist deshalb wichtig, den Handlungsspielraum des Parlaments zur Reduktion dieser Risiken zu nutzen, ohne das Projekt auszubremsen. Entsprechend muss der Grosse Stadtrat seinen Teil zu einer erfolgreichen Umsetzung dieses Projekts beitragen, damit die Bevölkerung möglichst bald eine klimafreundliche aber auch aus Kostensicht attraktive Lösung erhält. Dazu sind die beiden Protokollbemerkungen wichtig.
In grossen Teilen begrüsst und anerkennt die GRÜNE/JG-Fraktion aber die bisherigen Bemühungen und die Arbeit des Stadtrates, der Verwaltung wie auch der ewl, welche sich im Konzessionsvertrag widerspiegeln.
Die GRÜNE/JG-Fraktion teilt den kritischen Blick auf die Preisstruktur von Kollege Daniel Gähwiler. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass eine Rückweisung hierzu nicht der zielführende Weg ist. Eine rasche Umsetzung hat eine positive Wirkung, was Anschlussdichte und damit auch Preise betrifft. Und bezüglich der längerfristigen Preisstruktur der ewl hat der Stadtrat im Konzessionsvertrag mit Ziffer 7 wichtige Hebel eingebaut, die überrissene Preise verhindern sollen. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt daher auf den Bericht und Antrag ein und wird sowohl der Protokollbemerkung wie auch dem Konzessionsvertrag zustimmen.

Anna-Sophia Spieler: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird eine wichtige Grundlage für die zukünftige Wärmeversorgung der Stadt Luzern geschaffen.
Rund die Hälfte der heutigen Treibhausgasemissionen in der Stadt Luzern stammt aus Öl- und Gasheizungen. Wenn man das Ziel einer fossilfreien Wärmeversorgung bis 2040 erreichen möchte, braucht es konkrete Lösungen. Thermische Netze mit Seeenergie sind dabei ein zentraler Bestandteil. Positiv hervorzuheben ist, dass die Investitionen des Konzessionsvertrages grundsätzlich eigenwirtschaftlich erfolgen sollen. Gleichzeitig schafft der Vertrag klare Rahmenbedingungen, falls punktuell Unterstützungsbeiträge notwendig werden sollten. Das sorgt für Transparenz und Planungssicherheit. Der Verzicht auf Konzessionsgebühren ist für die FDP-Fraktion bei genauerer Betrachtung nachvollziehbar. Der Bericht und Antrag zeigt auf, dass eine solche Gebühr letztlich über höhere Energiepreise von den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern getragen würde.
Ebenso wichtig ist die Frage der Energiekosten. Der Stadtrat hält selbst fest, dass Seeenergie kein günstiger Energieträger ist. Dabei muss man aber ehrlich sein: Die Zeiten billiger Energieträger sind vorbei. Wer die Dekarbonisierung des Wärmesektors politisch fordert, muss auch anerkennen, dass dies nicht ohne Kostenfolgen bleibt. Die kantonalen und städtischen Klima- und Energievorschriften führen zwangsläufig dazu, dass die Energieversorgung künftig teurer wird. Umso wichtiger ist es, dass Transparenz bei der Preisgestaltung geschaffen wird und die Kosten für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher nachvollziehbar bleiben.
Die FDP-Fraktion lehnt den angekündigten Rückweisungsantrag ab. Der Konzessionsvertrag enthält bereits Vorgaben für eine diskriminierungsfreie Preisgestaltung sowie Mechanismen zur Überprüfung und Transparenz. Eine Rückweisung würde deshalb kaum neue Erkenntnisse bringen, wohl aber erhebliche Verzögerungen verursachen. Dass überhaupt eine Rückweisung beantragt wird, hat die FDP-Fraktion ehrlich gesagt sehr erstaunt. Seit Jahren wird in diesem Rat der rasche Ausbau erneuerbarer Energien und thermischer Netze gefordert. Nun soll ausgerechnet jener Vertrag zurückgewiesen werden, der einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leistet. Das erscheint alles andere als konsequent.
Wer die Dekarbonisierung des Wärmesektors fordert, muss auch akzeptieren, dass dafür die notwendige Infrastruktur gebaut werden kann und wirtschaftlich betrieben werden muss. Es kann nicht sein, dass zuerst ambitionierte Klimaziele beschlossen werden und anschliessend das konkrete Umsetzungsprojekt mit zusätzlichen Auflagen, neuen Preisvorgaben und weiteren Verhandlungsrunden belastet wird. Oder kurz gesagt: Wer A sagt, soll bitte auch B sagen.

Die Folgen einer Rückweisung wären zudem absehbar: Sie würde zu erheblichen Verzögerungen beim Ausbau der thermischen Netze und damit zu einer späteren Erreichung der selbst gesteckten Klima- und Energieziele führen. Für die FDP-Fraktion wäre das das falsche Signal.
Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Konzessionsvertrag zu.

Patrick Zibung: Auf den ersten Blick mag man sich fragen, warum die Stadt Luzern auf Konzessionsgebühren verzichten soll, denn das wären ja zusätzliche Einnahmen. Beim zweiten Hinschauen stellt man aber fest, dass die Endverbraucher die Kosten tragen müssten, womit die Energieversorgung künftig noch teurer würde. Die Kosten für den Endverbraucher werden aber so oder so steigen, weil Seeenergie teuer ist. Die SVP-Fraktion möchte daher betonen, dass sie die Umstellung auf erneuerbare Energien im Wärmebereich grundsätzlich unterstützt. Früher oder später muss man das so oder so umstellen. Nicht nur, weil ein Auftrag der Bevölkerung besteht, sondern weil fossile Energieträger endlich sind. Die SVP-Fraktion fragt sich aber, ob Seeenergie der richtige Weg ist. Und wenn man ehrlich ist, die SVP-Fraktion glaubt es nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Energieversorgung möglichst günstig sein soll. Gemäss einem Bericht aus der Stadt Zürich ist Seeenergie rund 40 Prozent teurer als die günstigste erneuerbare Alternative. Warum man trotzdem auf die teurere Variante setzen möchte, erschliesst sich der SVP-Fraktion nicht. Im Bericht und Antrag wird zudem von CO_2-Ersparnissen von 52’000 Tonnen pro Jahr gesprochen. Das mag auf den ersten Blick eine grosse Summe sein – das sind zirka 12’500 Elefanten. Es sind eben aber auch nur 150 Flüge nach Amerika. Oder etwa 20’000 bis 30’000 Flugpassagiere – je nach Auslastung der Flüge. Um das ins Verhältnis zu setzen: Pro Tag starten am Flughafen Zürich etwa 400 Flüge und diese Flüge verursachen pro Tag 12’000 Tonnen. Wenn man die Höhenwirkung des CO_2 noch mitberücksichtigt, entspricht das einem CO_2-Equivalent von etwa 36’000 Tonnen. Die Ersparnisse aus dem Bericht und Antrag werden somit allein von den Flügen ab Zürich innerhalb von weniger als zwei Tagen kompensiert. Und das stört den Sprechenden jeweils an solchen Berichten und Anträgen. Man suggeriert, indem man sehr gross wirkende Zahlen aufführt, dass man auch eine entsprechend grosse Wirkung erzielt. Dem ist aber nicht so. Egal was heute beschlossen wird und was wohl auch mit künftigen Berichten und Anträgen beschlossen wird, man wird auch weiterhin hier im Saal schwitzen. Nichtsdestotrotz unterstützt die SVP-Fraktion die Bestrebungen der Stadt grundsätzlich, dass man möglichst auf fossile Energien verzichtet. Das muss aber möglichst kosteneffizient sein. Es muss nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll sein.
Man darf hier im Parlament nicht die hohen Mieten und Wohnkosten kritisieren und gleichzeitig die Energiekosten/Heizkosten in die Höhe treiben. Das ist ein Widerspruch und diesen trägt die SVP-Fraktion nicht mit. Daher geht der vorliegende Bericht und Antrag in die falsche Richtung. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass die Bevölkerung mit hohen und unnötigen Mehrkosten belastet wird. Sollte der Bericht und Antrag angenommen werden, ist für die Umsetzung daher wichtig, dass alle Beteiligten möglichst transparent und frühzeitig informiert werden, dass Baustellen so wenig wie möglich negative Auswirkungen auf die Bevölkerung haben, und natürlich, dass die Kosten für die Endverbraucher möglichst gering gehalten werden. Positiv wertet die SVP-Fraktion in diesem Zusammenhang, dass die ewl Rohrnetz AG das Ziel hat, das Ganze rentabel zu betreiben, damit sie nicht noch zusätzlich auf städtische Beiträge angewiesen ist.
Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt den Konzessionsvertrag jedoch ab – genauso wie den Minderheitsantrag.

Luzi Meyer: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird nicht bloss ein Konzessionsvertrag beschlossen, sondern die Grundlage für die Wärmeversorgung grosser Teile der Stadt Luzern über mehrere Generationen hinweg gelegt. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und langfristige Planungssicherheit.
In der Beratung sind verschiedene Fragen – insbesondere zur Preisgestaltung und zur Geheimhaltungsklausel – erst nachträglich beantwortet worden. Die Antworten vermögen für die Mitte-Fraktion die bestehenden Unsicherheiten jedoch nicht vollständig auszuräumen. Gerade weil mit diesem Vertrag die Grundlage für eine weitgehend monopolartige Infrastruktur geschaffen wird, müssen die Rahmenbedingungen von Beginn an klar geregelt sein.

Die Mitte-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit, welche in die Erarbeitung dieses Vertrages investiert wurde. Ebenso ist unbestritten, dass thermische Netze für dicht bebaute Quartiere ein wichtiger Bestandteil der zukünftigen Wärmeversorgung sind und deren Ausbau vorangetrieben werden muss. Angesichts der Tragweite dieses Mehrgenerationenprojekts erachtet die Mitte-Fraktion die vorliegenden Grundlagen jedoch als nicht ausreichend.
Eine Rückweisung wird den Ausbau der thermischen Netze zwar zeitlich verzögern. Diese Verzögerung erscheint jedoch vertretbar, wenn dadurch zentrale Fragen vor einem endgültigen Entscheid geklärt werden können. Nachhaltigkeit umfasst nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Aspekte. Gerade bei einer Infrastruktur, von der künftig ein grosser Teil der Bevölkerung abhängig sein wird, sind transparente Rahmenbedingungen und eine langfristig bezahlbare Wärmeversorgung ebenso wichtig wie der rasche Ausbau.
Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte-Fraktion den Rückweisungsantrag der SP/JUSO-Fraktion. Die darin formulierten Ergänzungen sollen sicherstellen, dass Preisgestaltung, Transparenz und die Aufsicht über diese langfristig bedeutende Infrastruktur vor einem endgültigen Entscheid ausreichend geklärt werden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann freut es, dass das Generationenprojekt See-Energie von allen Fraktionen unterstützt wird. Im Rahmen der Klima- und Energiestrategie hat das Parlament und die Bevölkerung beschlossen, diesen Weg mit der ewl zu beschreiten und die See-Energie noch stärker als heute zu nutzen, um neben dem bestehenden Fernwärmenetz auch für die dicht besiedelte Innenstadt, wo es vielfach keine alternativen Heizsysteme gibt, auf erneuerbare Wärme umzustellen. Die Stadt arbeitet weiterhin mit Nachdruck an der Erreichung des Ziels Null-Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2040. Gerade der Ausstoss, der aus dem Verbrauch von Öl und Gas entsteht, ist heute sehr dominant und macht zirka 50 Prozent der städtischen Treibhausgasemissionen aus. Dort besteht ein wichtiger Hebel, um die grosse Menge an Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Diesen Hebel möchte man nun mit dem Ausbau der See-Energie nutzen.
Damit das notwendige Leitungsnetz gebaut werden kann, muss die Stadt eine Konzession vergeben. Deshalb war es wichtig, einen Konzessionsvertrag mit der ewl Rohrnetz AG auszuhandeln. Der jetzt vorliegende Vertrag wurde vom Stadtrat und vom Verwaltungsrat der ewl bereits genehmigt. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Verhandlungen mit der ewl intensiv waren und sich über eine längere Zeitdauer erstreckten. Dabei musste die Stadt Kompromisse eingehen, denn die ewl ist eine eigenständige AG und keine Dienstabteilung der Stadt Luzern. Darum sind auch die von der SP/JUSO-Fraktion geforderten Nachverhandlungen nicht opportun und die ewl wird kaum darauf eingehen können. Auch ist wichtig zu betonen, dass die Wärmeversorgung – rechtlich betrachtet – keine öffentliche Aufgabe ist, im Gegensatz zur Versorgung mit Wasser und Strom, was die Stadt an die ewl ausgelagert hat. Darum kann man die ewl auch nicht zu einer bestimmten Preisgestaltung verpflichten. Der Stadtrat ist vom Ergebnis dieser Verhandlungen und vom vorliegenden Konzessionsvertrag überzeugt. Die Anliegen aus der Klima- und Energiestrategie konnten eingebracht werden und auch die notwendige betriebswirtschaftliche Freiheit der ewl wurde damit gewahrt.
Die Finanzierung der Zentralen und des Leitungsnetzes wie auch das Risiko liegt bei der ewl Rohrnetz AG. Darum liegt auch die Preisgestaltung der ewl in ihrer Kompetenz und Verantwortung. Die ewl hat ein Interesse, möglichst attraktive Preise anzubieten, um Neukundinnen und -kunden zu gewinnen. Weil aber auch der Schutz der Kundschaft vor der Monopolstellung wichtig ist, enthält der Konzessionsvertrag eine Regelung, die sicherstellt, dass vonseiten ewl keine diskriminierenden Preise angeboten werden. Sollten potenzielle Kundinnen und Kunden das Gefühl haben, dass die Preise im Vergleich zu anderen Angeboten zu hoch sind, können sie sich an die Stadt wenden. Die Stadt hat in diesem Fall die Möglichkeit, zusammen mit der ewl ein Revisionsunternehmen beizuziehen, welche die Preisgestaltung überprüft. Wichtig ist dem Sprechenden aber noch einmal zu betonen, dass das Ziel der ewl ist, auch mit dem neuen, ergänzenden Netz, konkurrenzfähige Preise anzubieten. Hier muss man der Tochterunternehmung in einem gewissen Masse auch vertrauen. Die Stadt steuert die ewl bereits über zahlreiche Strategien, über die Beteiligungs- und Eignerstrategie und mittels übergeordneter Richtlinien. Somit ist auch sichergestellt, dass die ewl ihre Kundschaft und damit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern sicher nicht über den Tisch zieht.

Die Stadt Luzern übergibt der ewl die Aufgabe, das Leitungsnetz und die Zentralen umzusetzen, und sie setzt die Rahmenbedingungen. Das wird mit dem Konzessionsvertrag geregelt. Die Stadt wird aber auch nachher bei der Umsetzung im engen Austausch mit der ewl sein, um bei der oberirdischen Strassenraumgestaltung Synergien zu erkennen und um zu verhindern, dass der Boden zweimal hintereinander in kürzerer Zeit aufgerissen werden muss.
Mit dem Konzessionsvertrag wird bei diesem Generationenprojekt ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Vertrag gibt den Grundeigentümerschaften, aber auch der Stadt Luzern und der ewl, die notwendige Planungssicherheit. Er ist eine wichtige Grundlage für die Standortsicherung für die benötigten Zentralen und die Netzplanung und er stellt die rechtliche Grundlage dar, damit das Projekt für die Umsetzung der ewl Rohrnetz AG übergeben werden kann. Darum bittet der Sprechende, dem Konzessionsvertrag heute zuzustimmen und ihn nicht zurückzuweisen. Mit einer Rückweisung riskiert man eine jahrelange Verzögerung und die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit ist nicht mehr gegeben.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 15/2026: «Thermische Netze Stadt Luzern. Zustimmung zum Konzessionsvertrag» eingetreten.

Ratspräsidentin Mirjam Fries weist darauf hin, dass nun über den **Rückweisungsantrag** abgestimmt wird.

Alt-BUK-Präsident Roger Sonderegger: Der Rückweisungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Rückweisung zur Überarbeitung ab.

DETAILBERATUNG

Seite 13 f. Ziffer 3.4 Übergangslösungen

Alt-BUK-Präsident Roger Sonderegger: Aus der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission kommt folgender **Minderheitsantrag (Protokollbemerkung 1):**

«Der Stadtrat verhandelt mit der ewl, wie Übergangslösungen zu attraktiven Konditionen bei einem späteren Anschluss ans Fernwärmenetz angeboten werden.»

Der Antrag wurde in der Kommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt.
Bei dieser Protokollbemerkung geht es um die Problematik, dass Heizungen manchmal austeigen. Man weiss, dass das Netz kommen wird, aber es dauert noch ein Jahr oder auch nur ein paar Monate, und für diese Zeit soll die ewl ein attraktives Angebot machen, damit die Überbrückung funktioniert.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1 gemäss StB 456.

Barbara Küttel: Der Faktor Zeit ist bei der Erschliessung des Netzes entscheidend. Aber es ist nicht einfach zu steuern, da verschiedene Abhängigkeiten bestehen. Daher ist eine proaktive und sehr klare Kommunikation zum Projekt, wie auch eine solide und finanziell attraktiv gestaltende Übergangslösung essenziell. Das ist wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung. Die Protokollbemerkung 1 zielt genau darauf ab. Die Erstellung des thermischen Netzes soll ein Erfolgsprojekt werden. In dem die ewl und die Stadt bei der Übergangslösung für ein überzeugendes Angebot sorgen, zugunsten der betroffenen Bevölkerung, kann das auch ein Erfolgsprojekt werden. Die Sprechende bittet, der Überweisung der Protokollbemerkung zuzustimmen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung 1 (Minderheitsantrag) mit 25:20:1 Stimmen

«Der Stadtrat verhandelt mit der ewl, wie Übergangslösungen zu attraktiven Konditionen bei einem späteren Anschluss ans Fernwärmenetz angeboten werden.»

Seite 16 f. Ziffer 6 Informations- und Koordinationspflichten

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat mit 7:3:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 2** überwiesen:

«Der Stadtrat prüft eine Ausweitung der Informationspflicht von ewl gemäss Ziffer 6.2 des Konzessionsvertrages hinsichtlich der Preise für Endkundinnen und -kunden. Im Rahmen der jährlichen Informationspflicht gemäss Ziffer 6.2 sollen Preisbeispiele für Modellkundinnen und -kunden angegeben werden. Als Modellkundinnen und -kunden soll ein Mehrfamilienhaus, durchschnittlicher Jahresverbrauch 100'000 kWh, Leistung 55 kW, eine grössere Überbauung, Jahresverbrauch 500'000 kWh, Leistung 270 kW und ein grosser Gewerbebetrieb, Jahresverbrauch 1'100'000 kWh, Leistung 725 kW, dienen.»

Der Sprechende erklärt den etwas komplizierten Text. Es geht um die Fragestellung, wie viel es dann für einen Haushalt kosten wird. Das ist bis jetzt nicht vorgesehen und als Teil der Informationspflicht soll das neu gemacht werden. Es soll also drei Modellkundinnen und -kunden geben, über welche die ewl zukünftig Auskunft geben wird, wie viele die pro Jahr zahlen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung gemäss StB 456 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung 2 ist somit überwiesen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt mit 31:14:1 Stimmen dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der ewl Rohrnetz AG betreffend Thermische Netze Luzern (Entwurf vom 20. Dezember 2025) zu. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 15 vom 22. April 2026 betreffend

Thermische Netze Stadt Luzern
– Zustimmung zum Konzessionsvertrag,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. d des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. d und Art. 69 lit. e Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der ewl Rohrnetz AG betreffend Thermische Netze Luzern (Entwurf vom 20. Dezember 2025) wird zugestimmt. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

11 Bericht und Antrag 16 vom 22. April 2026: Wirtschaftliche Sozialhilfe / Existenzsicherung (ESI). Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument. Sonder- und Nachtragskredit

EINTRETEN

SSK-Vizepräsidentin Marta Lehmann: Die Sozial- und Sicherheitskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 den Bericht und Antrag 16 «Wirtschaftliche Sozialhilfe / Existenzsicherung (ESI). Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument. Sonder- und Nachtragskredit» behandelt. Die Kommission folgt dem Antrag des Stadtrates und empfiehlt dem Grossen Stadtrat die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments, sowie die damit verbundene Pensenaufstockung in der Existenzsicherung mit samt der entsprechenden Sonder- und Nachtragskredite zu bewilligen.
Da die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit Mitte 2025 deutlich gestiegen sind, beantragt der Stadtrat eine Aufstockung der personellen Ressourcen bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern. Mit durchschnittlich 81 Fällen pro 100 Stellenprozent liegt die Belastung über dem im Ressourcen -und Controllinginstrument RCI festgelegten Richtwert von 75 Fällen. Gleichzeitig werden die einzelnen Dossiers zunehmend komplexer und zeitintensiver. Der Sozial- und Sicherheitskommission ist es grosses Anliegen, die Qualität der Fallführung zu sichern und die Mitarbeitenden nachhaltig zu entlasten. Dies, um langfristige Überlastung zu vermeiden. Alle Mitglieder der Kommission anerkennen das RCI als geeignetes Instrument für eine dynamische Ressourcensteuerung. Dafür sollen insgesamt 240 Stellenprozent geschaffen werden. 160 Stellenprozent in der Fallführung und 80 in der Sachbearbeitung. Einige Kommissionsmitglieder stellten jedoch die Frage, wie innerhalb des Systems frühzeitig reagiert werden kann, bevor die Fallzahlen stark ansteigen. Ergänzend wurde angeregt zu prüfen, wie eine messbare Entlastung der Mitarbeitenden aktiv gefördert werden kann. Der Stadtrat beantragt beim Grossen Stadtrat wiederkehrende jährliche Mittel von Fr. 320’000.–, sowie einen Nachtragskredit von Fr. 160’000.– für das Jahr 2026. Die Sozial- und Sicherheitskommission stimmte dem Sonderkredit von 3,2 Mio. Franken mit 9:0 Stimmen zu. Der Nachtragskredit von Fr. 160’000.– wurde mit 8:0:1 Stimmen gutgeheissen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag 16/2026 zur wirtschaftlichen Sozialhilfe und zur Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments ein. Sie anerkennt, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe eine zentrale öffentliche Aufgabe erfüllt und für viele Menschen in schwierigen Lebenslagen eine unverzichtbare Stütze darstellt. Gerade deshalb ist es aus Sicht der FDP-Fraktion richtig, die dafür notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen laufend zu überprüfen und dort anzupassen, wo die Aufgabenentwicklung dies erfordert.
Die aktuellen Fallzahlen zeigen klar, dass die im Ressourcen- und Controllinginstrument definierte Soll-Grösse überschritten ist. Wenn die Falllast in der Existenzsicherung über längere Zeit ansteigt und die Komplexität der Dossiers zunimmt, darf die Personalausstattung nicht starr bleiben. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb grundsätzlich ein Steuerungsinstrument, welches Personalressourcen nicht nach Gefühl, sondern anhand nachvollziehbarer Parameter ausrichtet. Das RCI schafft Transparenz, Verbindlichkeit und Planbarkeit für die Verwaltung und die Politik und trägt dazu bei, die Fallführung sachgerecht und effizient zu organisieren.
Gleichzeitig hält die FDP-Fraktion fest, dass eine Stellenaufstockung immer auch eine sorgfältige Prüfung interner Kompensationsmöglichkeiten voraussetzt. Der Stadtrat führt aus, dass eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets geprüft worden sei und nicht möglich war. Diese Begründung ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar, sie muss jedoch auch künftig belastbar dokumentiert und bei weiteren Nachträgen nachvollziehbar ausgewiesen werden. Zusätzliche Mittel sind dort zu bewilligen, wo sie fachlich notwendig sind, dürfen aber nicht zum Automatismus werden.
Die FDP-Fraktion begrüsst, dass bereits befristete Aufstockungen vorgenommen wurden, um die Mitarbeitenden kurzfristig zu entlasten. Entscheidend bleibt nun, dass die definitive Umsetzung des RCI tatsächlich zu einer messbaren Entlastung, zu kürzeren Reaktionszeiten und zu einer qualitativ besseren Fallführung führt. Nur wenn die Wirkung der Massnahmen überprüfbar ist, erfüllt das Instrument seinen Zweck vollumfänglich.

Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf den Bericht und Antrag ein und stimmt der Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments in der Existenzsicherung sowie dem beantragten Sonderkredit und Nachtragskredit zu.

Christoph Landolt bedankt sich ebenfalls für den Bericht und Antrag. Die SP/JUSO-Fraktion tritt darauf ein.
Seit dem Sommer 2025 ist die Fallbelastung pro Stelle durchgehend zu hoch. Die Voraussetzungen für eine Aufstockung gemäss RCI waren bereits im Dezember 2025 erfüllt. Es wird also nach dem Mechanismus, den das Parlament selbst beschlossen hat gehandelt. Das RCI ist genau für solche Situationen da: Es schützt die Qualität der Arbeit und die Mitarbeitenden vor dauerhafter Überlastung.
Ein kurzer Blick auf die Zahlen: Ja, Luzern liegt mit 3,9 Prozent WSH-Bezüger*innen über dem Schweizer Mittel. Aber im Vergleich mit ähnlich grossen Städten steht Luzern gut da – Winterthur liegt bei 5,2, Biel bei über 9 Prozent. Luzern ist eine Zentrumsstadt, das schlägt sich in der Quote nieder. Und diese Quote für Luzern ist strukturell bedingt: Dossiers aus der Flüchtlingswelle 2015 fallen nach zehn Jahren kantonaler Zuständigkeit an die Gemeinde zurück. Dazu kommen – das darf man nicht unterschätzen – die anhaltende Wohnungsknappheit, welche Notlagen verschärft und Fallverläufe komplizierter macht. Darum ist es enorm wichtig, dass die Qualität der Sozialdienste hochgehalten wird und entsprechend dem RCI eine Stellenaufstockung erfolgt.
Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zu.

Werner Held: Die SVP-Fraktion bedankt sich ebenfalls für den Bericht und Antrag und tritt auf diesen ein. Der Grosse Stadtrat hat im Juni 2011 das Grundlagendokument Ressourcen- und Controllinginstrument RCI gutgeheissen, welches seitdem rechtsgültig ist. Dieses Instrument regelt und steuert den Ressourceneinsatz aufgrund des vorgegebenen Schlüssels, welcher klar nachvollziehbar ist, und auf dessen die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend ist. Felix Föhn begründete in der Kommission aufgrund von Nachfragen, warum im Globalbudget von 95 Mio. Franken keine Manövriermasse mehr vorhanden ist. Teilnehmer*innen des Komitees brachten ein, dass die in der Vergangenheit angenommenen Anforderungen genauere Zahlen und Begründungen [...]

Ratspräsidentin Mirjam Fries unterbricht Werner Held, und weist darauf hin, dass es das Kommissionsgeheimnis zu wahren gilt.

Werner Held: Die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Bearbeitung des WSH haben gemäss Bericht und Antrag nicht mehr genug Kapazitäten. Die internen Erhebungen und Auswertungen im Bereich der Existenzsicherung zeigen, dass in den Abklärungsgesprächen zunehmend Personen aus genannten Risikogruppen vorsprechen, und Rückweisungen auch vom Kanton in die Gemeinden stattfinden. Zeitgleich wird beobachtet, dass die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt nachlässt. Als weiterer Gund ist die Migration ein Einflussfaktor. Hier ist nicht die Migration insbesondere von Nichtschweizern in die Schweiz gemeint, sondern auch die Migration innerhalb der Schweiz, die Migration in die Stadt Luzern. Die Zielsetzung einer bedarfsgerechten Personalsteuerung und Qualitätssicherung zur Arbeitsentlastung, als auch eine dynamischere Ressourcenanpassung haben Nachvollziehbarkeit und sind angebracht. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen Pensen für die Aufstockung der sogenannten freibestimmbaren Gesamtausgaben in der Höhe von 3,2 Mio. Franken für die Erweiterung der Personalkosten bewilligt werden. Auch soll der Grosse Stadtrat einen Sonderkredit bewilligen. Dadurch erreicht die Stadt Luzern ein Budget von nahezu fast 100 Mio. Franken als Globalbudget in diesem Bereich. Die SVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass durch Effizienzsteigerungen in Zukunft diese Grenze nicht überschritten werden sollte. Der Sprechende merkt noch an, dass die SVP-Fraktion einen Vorstoss einreichen wird, mit welchem die Effizienz überprüft werden soll, und somit das Ressourcen- und Controllinginstrument aus dem Jahr 2011 genauer angeschaut wird. Der Ansatz ist, eine qualifizierte Unternehmensberatung, welche viel Erfahrung im Bereich der Behörden oder Behördennahen hat, involvieren zu können. Weitere Details werden im genannten Vorstoss vorgestellt.
Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Christov Rolla: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und tritt darauf ein.
Die Kriterien für eine Erhöhung (oder auch eine Reduktion) der Personalressourcen bei den Sozialen Diensten sowie im Kinder- und Jugendschutz sind klar und transparent festgehalten und seit der Einführung des Ressourcen- und Controlling-Instruments (RCI) parlamentarisch legitimiert beziehungsweise bestätigt. Ebenso wurde die Senkung der Fallbelastung in der Existenzsicherung vor drei Jahren mit grosser Mehrheit gutgeheissen.
Insofern sollte eine Zustimmung zum beantragten Sonder- und Nachtragskredit eigentlich reine Formsache sein – auch wenn einem, oder gerade weil einem, die Zunahme der Fallzahlen Sorgen bereitet. Woher diese Zunahme kommt, wird im Bericht und Antrag nachvollziehbar dargelegt. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Entwicklung anders wäre. Solange dies jedoch nicht der Fall ist, ist für die GRÜNE/JG-Fraktion klar, dass es als erste Massnahme diese temporäre Erhöhung der Stellenprozente braucht. Einerseits, damit die Mitarbeitenden im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht überlastet werden, sondern gesund bleiben, der Stadt als Arbeitgeberin möglichst lange erhalten bleiben und ihre Arbeit schlichtweg fachlich richtig und gut ausführen können. Der Druck und die Erwartungen sind bereits ohne steigende Fallzahlen sehr hoch, und die Arbeit ist anspruchsvoll. Andererseits braucht es diese Erhöhung der Stellenprozente, damit die betroffenen Menschen die bestmögliche und engmaschigste Betreuung und Unterstützung erhalten. Dass Menschen die wirtschaftliche Sozialhilfe schneller verlassen können, wenn die Sozialarbeit mehr Zeit für sie hat, ist seit Langem belegt und hat sich inzwischen nicht geändert. Das ist auch aus volkswirtschaftlicher und gesundheitspolitischer Sicht relevant und rechtfertigt den beantragten Kredit zusätzlich.
Aus diesen Gründen tritt die GRÜNE/JG-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt dem beantragten Kredit zu.

Senad Sakic-Fanger schliesst sich den Vorredner*innen an. Die Stadt Luzern hat in der Sozialhilfe einen gesetzlichen Auftrag. Menschen, welche in Notlage geraten haben Anspruch auf Unterstützung. Dieser Auftrag muss korrekt, sorgfältig und effizient erfüllt werden. Das Ressourcen- und Controllinginstrument zeigt, dass die Falllast zu hoch ist, darum braucht es Ressourcen. Die Mitte-Fraktion sieht aber auch, dass die Arbeit in der Sozialhilfe anspruchsvoller wurde. Es geht nicht nur darum, Geld auszuzahlen, sondern es geht auch um Abklärungen, Wohnsituationen, Gesundheit, Familie, Arbeit, Ausbildung und Integration. Wenn die Fälle schlecht oder zu spät bearbeitet werden, kann es am Ende teurer werden – für die Betroffenen, aber auch für die Stadt. Für die Mitte-Fraktion ist es ebenso wichtig, dass die zusätzlichen Stellen nicht zu einem dauerhaften Ausbau ohne Überprüfung werden. Wenn die Fallzahlen wieder sinken, muss das gleiche Instrument auch wieder zu einem Abbau führen. Schlussendlich soll aber die Sozialhilfe Menschen in schwierigen Situationen unterstützen, sie soll aber auch darauf ausgerichtet sein, Menschen wieder in die Selbstständigkeit zu bringen, wo immer das auch möglich ist.
Die Mitte-Fraktion stimmt dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit zu.

Anna-Lena Beck dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des Berichtes und Antrages. Die geforderte Personalaufstockung erfolgt aufgrund eines Instruments, welches bei kontinuierlicher Überschreitung der Soll-Grössen der Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe automatisch zum Zug kommt. Dieses wurde vom Grossen Stadtrat selbst verabschiedet und wird mit diesem Bericht und Antrag konsequent umgesetzt.
Es gibt an der Aufstockung selbst nichts zu rütteln, die Gründe für die erhöhten Fallzahlen speziell seit ungefähr einem Jahr sind einleuchtend und die zunehmende Anzahl Fälle Tatsache. Ins Auge fällt dennoch, dass vermehrt auch wieder junge Personen ohne Ausbildung in die Sozialhilfe eintreten, was als besorgniserregend empfunden wird und die GLP-Fraktion hofft, dass dies kein bleibender Trend wird. Es bleibt bei der Politik, die Eintrittszahlen weiterhin aufmerksam zu verfolgen und systematischen Risiken entgegenzuwirken. Wer die Ausgaben für Sozialhilfe und die benötigten Stellenprozente nachhaltig möglichst tief halten will, ohne dass die Qualität der Fallbearbeitung und -betreuung sinkt, der bildet, fördert, integriert und ermutigt zum selbstständigen Leben und schützt und unterstützt konsequent jene vulnerablen Personen, welche auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen bleiben.
Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit sowie dem Nachtragskredit zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Stand heute gab es 60 Neuanmeldungen für die WSH im Juni, im Mai waren es insgesamt 57. Es gibt also nach wie vor einen Fallanstieg, wie es bereits in den letzten Monaten der Fall war. Die Gründe dafür wurden aufgeführt. Es sind beispielsweise die Arbeitslosenquote, welche wieder beständig ansteigt, wie auch Langzeitarbeitslose, welche ausgesteuert werden. Aktuell hat es weniger Flüchtlinge und vorläuft Aufgenommene, deren Zuständigkeit vom Kanton auf die Stadt Luzern übertragen wird. Das heisst, die Prognosen sind besser, als dies der Kanton Luzern angenommen hat. Das liegt vielleicht auch daran, dass die Integrationsbemühungen schweizweit sehr gut sind. Die liegen bei über 45 Prozent. Die Sprechende dankt für die Unterstützung zu einer Erhöhung um 240 Stellenprozent für die Mitarbeitenden in der Existenzsicherung in unterschiedlichen Funktionen.
Der persönliche Kontakt mit den Klientinnen und Klienten bleibt auch mit KI und Effizienzsteigerung nötig. Die neuen Technologien können natürlich unterstützen, auch um mehr Zeit freizuschaufeln, für die Begleitung der Klientinnen und Klienten, deren persönliche Situationen immer vielschichtiger und anspruchsvoller werden. Damit können allenfalls auch Ablösungen aus der Sozialhilfe ermöglicht werden.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 16/2026: «Wirtschaftliche Sozialhilfe / Existenzsicherung (ESI). Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument. Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 45:0:1 Stimmen für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen in der Existenzsicherung (ESI) einen Sonderkredit von 3,2 Mio. Franken und für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen in der Existenzsicherung (ESI) einen Nachtragskredit von Fr. 160’000.–.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 16 vom 22. April 2026 betreffend

Wirtschaftliche Sozialhilfe / Existenzsicherung (ESI)
– **Anwendung Ressourcen- und Controllinginstrument**
– **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen in der Existenzsicherung (ESI) wird ein Sonderkredit von 3,2 Mio. Franken bewilligt.

II. Für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen in der Existenzsicherung (ESI) wird ein Nachtragskredit von Fr. 160'000.– bewilligt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

12 Bericht und Antrag 17 vom 22. April 2026: Betriebliches Case-Management in der Stadt Luzern. Definitive Einführung. Sonderkredit

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: An ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 hat die FGK den B+A 17/2026 «Betriebliches Case-Management in der Stadt Luzern.» behandelt. Es geht um einen Sonderkredit für die definitive Einführung. Im Jahr 2021 hat die Stadt Luzern verschiedene Massnahmen eingeführt, um den gestiegenen krankheitsbedingten Absenzen entgegenzuwirken. Als eine Massnahme wurde das Pilotprojekt «Betriebliches Case-Management» lanciert, welches im Januar 2023 startete und bis Ende 2026 verlängert wurde. Die Erfahrungen zeigen, dass sich das Case-Management positiv auf Langzeiterkrankungen sowie die Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeitenden auswirkt.
Die FGK anerkennt die Bedeutung eines professionellen Gesundheits- und Absenzenmanagement und unterstützt grundsätzlich Impulse, welche die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern und eine rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglichen. Im Rahmen der Beratung wurden jedoch auch kritische Fragen zur vorgesehenen Stellenaufstockung sowie zur Datengrundlage diskutiert. In einer Protokollbemerkung verlangt die FGK deshalb, dass die Fallzahlen jährlich präsentiert werden müssen. Trotz eines Rückweisungsantrags hat die Kommission dem Bericht und Antrag schliesslich mit 7:3 Stimmen bei einer Abwesenheit zugestimmt.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird ihn jedoch zur Überarbeitung zurückweisen (**Rückweisungsantrag**). Die Stadt Luzern führte im Jahr 2023 das dreijährige Pilotprojekt für ein betriebliches Case-Management ein, um den steigenden krankheits- und unfallbedingten Absenzen entgegenzuwirken. Das Angebot richtet sich an die Mitarbeitenden mit längeren und komplexeren krankheits- und unfallbedingten Absenzen und unterstützt die Wiedereingliederung der betroffenen Mitarbeitenden zurück in den Arbeitsprozess. Im Pilotbetrieb wurden verschiedene Organisationsmodelle geprüft, wobei sich gemäss Stadtrat ein hybrides Modell aus interner und externer Unterstützung als zweckmässig erwiesen habe. Aufgrund der hohen Akzeptanz bei den Mitarbeitenden und bei den Führungskräften, wurde das Pilotprojekt um ein weiteres Jahr, bis Ende 2026 verlängert und soll nun, gemäss vorliegendem Bericht und Antrag im Jahr 2027 definitiv eingeführt werden. Die Wiedereingliederungsquote lag beim Pilotprojekt bei durchschnittlich 77 Prozent – ein guter Wert im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern. Die Mitarbeitenden werden besser begleitet, Führungskräfte werden entlastet und die Zusammenarbeit mit Versicherungen und Sozialversicherungsstellen werden verbessert. Gleichzeitig sieht der Stadtrat im Case-Management einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Arbeitgeberattraktivität. Ohne ein entsprechendes Angebot würden längere Krankheitsfälle, Wissensverlust und höhere Folgekosten drohen. Trotz all den Feststellungen und Ausführungen steht die FDP-Fraktion der definitiven Einführung des betrieblichen Case-Management zum jetzigen Zeitpunkt kritisch gegenüber. Der Bericht und Antrag bezieht sich auf Verbesserungen der Kennzahlen aus dem Jahr 2024 auf 2025 und lässt offen, ob die eingeführten Massnahmen tatsächlich die gewünschten Wirkungen entfalten. So ist im Bericht und Antrag

unter 2. Zielsetzung die Rede von bisherigen positiven Tendenzen und Erfahrungen. Unter 4.1.1 Entwicklung der Absenztage ist zu lesen: «Dies lässt vermuten, dass die frühe Einbindung des Case-Management Wirkung zeigt.» Noch etwas irritierender ist zu lesen unter 4.1.3 Auswertungen Fallzahlen Stadt Luzern: «Die folgenden Auswertungen basieren auf den im Jahr 2025 abgeschlossenen Fällen. Der Stellenwechsel beim Case-Management im Mai 2025 und die Löschung von Fallinformationen aufgrund von Datenschutzbestimmungen führten dazu, dass die Auswertung der Vorjahre erschwert wurde. Um die Datenintegrität zu wahren, wurden daher ausschliesslich die Daten von 2025 für die Auswertungen verwendet.» Also solche Aussagen, werfen Fragen auf, warum man nach einem vierjährigen Pilotprojekt kein wirklich belastbares Zahlenmaterial vorliegend hat.
Aus Sicht der FDP-Fraktion ist ein Case-Management aus fachlicher Sicht grundsätzlich sinnvoll. Kritisch beurteilt die Fraktion aber das vorgesehene hybride Modell, wie auch die Besoldung der neu definitiv geschaffenen Stellen, welche deutlich über vergleichbaren Löhnen in der Privatwirtschaft liegen. Im Zusammenhang mit dem hybriden Ansatz und der damit verbundenen Kosten von 2,25 Mio. Franken stellt sich die Frage, welche konkreten Einsparungen für die Stadt entstehen, wenn Fälle zuerst intern bearbeitet werden. Zudem ist zu bemerken, dass die Taggeldversicherungen in der Regel bereits früh eigene Case-Manager einsetzen. Unklar bleibt auch, in welchem Umfang die Versicherer Einblick in das städtische Case-Management erhalten. Vergleichbare Aufgaben werden an anderen Orten häufig durch externe Dienstleister wahrgenommen. Die FDP-Fraktion lehnt das Case-Management nicht grundsätzlich ab, und unterstützt die Zielsetzung des Case-Management. Aus Sicht der FDP-Fraktion wird jedoch anhand der vorliegenden Daten nicht ausreichend dargelegt, weshalb das hybride Modell anderen Lösungen vorzuziehen ist. Eine Verlängerung der Pilotphase betrachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll, um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen und bessere Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Daher beantragt die FDP-Fraktion die **Rückweisung zur Überarbeitung**, verbunden mit dem Auftrag, das Pilotprojekt um zwei Jahre zu verlängern.

Roland Z'Rotz: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zum betrieblichen Case-Management. Das Grundanliegen hinter diesem Geschäft ist nachvollziehbar – und auch richtig. Wenn Mitarbeitende längere Zeit krank sind, braucht es mehr als nur gute Wünsche. Es braucht Koordination, Fachwissen und frühes Handeln. Sonst werden Fälle länger, komplizierter und teurer. Ein Case-Management ermöglicht hier ein frühes Einwirken, um die richtigen Weichen zu stellen. Und das ist zentral. Es zahlt sich für die Mitarbeitenden aus, welche den Weg zurück ins Berufsleben wieder finden und es zahlt sich für den Arbeitgeber aus – lange Absenzen, Know-how Verlust und höhere Fluktuation sind teuer. Die GLP-Fraktion sieht also den Nutzen, aber auch den Stellenausbau. Der beantragte Sonderkredit von 2,25 Millionen Franken umfasst eine 100-Prozent-Stelle Case-Management sowie eine 50-Prozent-Stelle administrative Unterstützung. Es ist allen bekannt und heute auch schon mehrfache erwähnt – das ausufernde Stellenwachstum in der Stadtverwaltung ist ein finanzpolitisches Problem. Darum sind alle gefordert – Stadtrat und Parlament. Der Stadtrat, um zusätzliche Stellen sauber zu begründen, und das Parlament, um Stellen kritisch zu hinterfragen. Und genau hier liegt das Problem bei diesem Bericht und Antrag: Der Stadtrat hat im Jahr 2023 ein Pilotprojekt zum Case-Management lanciert. Jetzt sollen 150 Stellenprozent für die definitive Einführung geschaffen werden. Ziel des Pilotprojektes war es, eine Massnahme im kontrollierten Rahmen zu testen. Damit man nach dem Pilotprojekt jedoch eine Auswertung machen und einen fundierten Entscheid treffen kann, braucht es - Daten – und diese fehlen hier.
Der Stadtrat hat es verpasst oder für nicht nötig befunden, zu Beginn des Pilotprojekts die Ausgangslage zu klären, konkrete Ziele festzulegen und Erfolgskriterien zu definieren. Der Bericht und Antrag liefert schlicht keine Vergleichswerte zur Situation vor dem Pilotprojekt. Die GLP-Fraktion hätte interessiert, wie sich die Wiedereingliederungsquote vor und während dem Pilotprojekt entwickelt hat? Und wie hoch die durchschnittlichen Absenztage vor und während dem Pilotprojekt waren. Wie haben sich diese Kennzahlen über einen längeren Zeitraum entwickelt? Der Bericht und Antrag liefert diese Zahlen nur für die Zeit nach Einführung des Pilotprojekts. Diese Fragen wären entscheidend. Das Parlament, welches nun über die definitive Einführung entscheiden muss, bleibt im luftleeren Raum oder anders gesagt – tappt im Dunkeln. Das ist für ein Pilotprojekt sehr unbefriedigend und auch enttäuschend. Gerade ein gutes Anliegen wie dieses verdient eine gute Entscheidungsgrundlage oder eben hier im Rat: einen guten Bericht.

Aber zurück zum Antrag: Die GLP-Fraktion steht dem Case-Management wohlwollend gegenüber. Denn wer früh unterstützt, kann menschliches Leid reduzieren, Know-how erhalten und langfristige Kosten vermeiden. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Verlängerung des Pilotprojekts wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen nicht zielführend ist, weil man in zwei Jahren am gleichen Punkt stehen würde, weil man keine Zahlen vor dem Pilotprojekt hat. Aus diesem Grund wird die Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und diesem zustimmen.
Zukünftig erwartet die GLP-Fraktion aber vom Stadtrat, dass neue Stellen besser begründet werden. Sonst kann die Fraktion auch bei wichtigen Anliegen nicht mehr einfach Hand bieten – die GLP-Fraktion wird hier also kritischer werden müssen.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag und anerkennt selbstverständlich: Gesunde Mitarbeitende, eine rasche Wiedereingliederung und eine wirksame Unterstützung bei längeren Krankheitsfällen liegen im Interesse aller – der Mitarbeitenden, der Verwaltung und nicht zuletzt der Steuerzahlenden. Niemand gewinnt etwas, wenn Menschen monatelang ausfallen, Know-how verloren geht und Kosten aus dem Ruder laufen. Der Bericht zeigt durchaus positive Ansätze auf. Die ausgewiesene Wiedereingliederungsquote von 77 Prozent ist respektabel und die leicht gesunkenen Absenztage im Jahr 2025 sind erfreulich. Und genau deshalb muss man heute die entscheidende Frage stellen: Reicht das bereits aus, um die Luzerner Steuerzahlenden für die nächsten zehn Jahre mit einem Sonderkredit von 2,25 Millionen Franken zu verpflichten? Die Antwort der SVP-Fraktion lautet: Nein. Denn wer 2,25 Millionen Franken ausgeben will, muss mehr liefern als gute Absichten, schöne Absichtserklärungen und wohlklingende Schlagworte. Und genau dort beginnt das Problem mit diesem Geschäft. Der Bericht hält nämlich selbst fest, dass der konkrete Nutzen des Case-Managements – insbesondere die Frage, ob dadurch tatsächlich Absenzen verkürzt werden – objektiv schwierig nachzuweisen ist. Es wird viel vermutet aber nichts konkret belegt. Mit anderen Worten: Das Parlament soll heute Millionen sprechen für ein Instrument, dessen tatsächliche wirtschaftliche Wirkung die Stadt selbst nicht sauber belegen kann. Das ist für die SVP-Fraktion zu wenig.
Positiv beurteilet die SVP-Fraktion den hybriden Ansatz. Die Nutzung bestehender Leistungen der Mobiliar ist vernünftig. Die Kombination von internen und externen Ressourcen erscheint deutlich sinnvoller als der reflexartige Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen. Doch genau hier liegt aber auch ein gewisser Widerspruch: Kaum ist ein Pilotprojekt angelaufen, wird aus einer wenig-Prozent-Stelle zuerst eine mehr-Prozent-Stelle, dann eine Vollzeitstelle – und zusätzlich braucht es noch eine dauerhafte administrative Unterstützung. Das Muster kennt man mittlerweile sehr gut. In der Stadt Luzern scheint jedes Problem früher oder später zu einer neuen Stelle zu führen. Andere Organisationen fragen zuerst: «Stimmt die Datenbasis und wie kann man aufgrund der Auswertungen effizienter werden?» Die Stadt Luzern fragt zuerst: «Wie viele zusätzliche Stellen brauchen wir dafür?» Und genau diese Denkweise trägt wesentlich zum stetigen Wachstum der Verwaltungskosten bei. Besonders kritisch sieht die SVP-Fraktion zudem die starke Betonung von «Employer Branding». Es geht hier nicht um Marketing. Die zentrale Frage lautet nicht, wie attraktiv die Stadt Luzern auf allfälligen Hochglanzbroschüren wirken soll. Die zentrale Frage lautet: Ist das Modell wirksam, wirtschaftlich und verhältnismässig? Und genau diese Frage bleibt bis heute optimistisch formuliert nur knapp teilweise beantwortet.
Noch gravierender ist aber etwas anderes: Der Bericht verwaltet die Folgen steigender Krankheitsabsenzen – er erklärt deren Ursachen kaum. Wenn psychische Belastungen zunehmen, wenn Langzeitabsenzen steigen und immer mehr Mitarbeitende Unterstützung benötigen, dann muss auch die Organisation selbst kritisch hinterfragt werden. Wo fallen die Langzeitabsenzen an? Wie steht es um die Führungskultur? Wie steht es um die Arbeitsbelastung? Wie steht es um die internen Prozesse? Denn die wenigsten Krankheiten entstehen einfach zufällig und fallen vom Himmel. Gesundheitsmanagement kann sinnvoll sein. Aber Gesundheitsmanagement darf nicht zum Selbstzweck werden. Und Fürsorge ersetzt keine Führungsverantwortung. Die SVP-Fraktion ist deshalb nicht bereit, heute einen Blankoscheck über zehn Jahre auszustellen. Sie erwartet zuerst:
– eine konsequente Wirkungskontrolle
– belastbare Kennzahlen zu Kosten und Einsparungen
– eine regelmässige Überprüfung des Stellenbedarfs
Deshalb tritt die SVP-Fraktion ein, aber folgt dem Antrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung.

Die SVP-Fraktion möchte, dass das Pilotprojekt um drei Jahre verlängert wird, um die offenen Fragen sauber zu beantworten. Als Referenzwert soll das erste komplett erfasste Datenjahr als Basis zur weiteren Auswertung verwendet werden. Wenn das Case-Management tatsächlich hält, was heute versprochen wird, dann wird es auch in drei Jahren noch überzeugen können.
Wenn nicht, dann wurde zumindest verhindert, dass aus einem Pilotprojekt mit ungewisser Datenbasis ein weiterer Dauerposten auf Kosten der Steuerzahlenden wird.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag zum betrieblichen Case-Management, tritt darauf ein und wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen.
Die gesundheitsbedingten Absenzen am Arbeitsplatz haben in der Schweiz zwischen 2010 und 2024 um mehr als einen Drittel zugenommen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Zürcher Amts für Wirtschaft. Die Zunahme ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die steigende Zahl psychischer Erkrankungen, und die Zunahme chronischer Erkrankungen mit zunehmendem Alter.
Diese Entwicklung macht auch vor den Toren der Stadt Luzern nicht halt. Der Anstieg psychisch bedingter Erkrankungen unter den Mitarbeitenden wird auch in der angehängten Statistik deutlich.
Krankheitsbedingte Absenzen bedeuten in erster Linie persönliches Leid für die betroffenen Mitarbeitenden. Gleichzeitig stellen sie die Stadt als Arbeitgeberin, die Führungskräfte und die Teams vor grosse Herausforderungen. Längere Ausfälle belasten die Arbeitsorganisation, führen zu Mehrbelastungen für Kolleginnen und Kollegen und verursachen erhebliche Kosten. Gerade bei komplexen Krankheitsverläufen braucht es fundiertes Fachwissen, genügend zeitliche Ressourcen und hohe Kompetenz in der Begleitung der betroffenen Mitarbeitenden. Eine professionelle Unterstützung ist entscheidend, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern und – wo möglich – eine erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen.
Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Interventionen zur Wiedereingliederung (bei psychischen und physischen Erkrankungen) grundsätzlich effektiv sind, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.
Vor diesem Hintergrund ist es richtig und wichtig, dass auch die Stadt Massnahmen ergreift.
Erfreulicherweise liegen bereits erste Ergebnisse aus dem Pilotprojekt vor. Sie zeigen, dass das von der Stadt gewählte hybride Modell funktioniert und sich in der Praxis bewährt. Für eine belastbare Aussage darüber, in welchem Ausmass das betriebliche Case-Management die Zahl der Krankheitstage tatsächlich reduzieren kann, ist der Beobachtungszeitraum allerdings noch zu kurz. Zudem müssen die Ergebnisse im gesamtgesellschaftlichen Kontext betrachtet werden. Wenn die krankheitsbedingten Absenzen insgesamt weiter zunehmen, kann es bereits als Erfolg gewertet werden, wenn es der Stadt Luzern gelingt, diesen Anstieg dank eines wirksamen Case-Managements zu begrenzen oder zu verhindern. Positiv zu vermerken ist, dass mit diesem Vorhaben Mitarbeitende sowie Führungskräfte bessere Unterstützung erhalten. Zudem wird die Stadt ihrem Auftrag als verantwortungsvolle Arbeitgeberin gerecht.
Die aufgeführten Kosten scheinen angemessen, wenn dadurch die Ziele Reduktion der Krankheitsfälle und der Absenz Tage, frühzeitige Begleitung erkrankter Mitarbeitenden erreicht werden kann. Eine Wiedereingliederungsquote von 77 Prozent ist besser als andere Arbeitgeber und sehr erfreulich.
Fehlende Daten sind immer unschön, aber heute kann man das Rad nicht mehr zurückdrehen, aber man kann von heute in die Zukunft schauen und entscheiden. Gelingt dies, profitieren alle Beteiligten: Die betroffenen Mitarbeitenden, die Teams und die Stadt als Arbeitgeberin. Gleichzeitig besteht die Chance, die derzeit jährlich anfallenden Kosten von über 7 Millionen Franken, die aufgrund krankheitsbedingter Absenzen anfallen, langfristig zu senken.
Die GRÜNE/JG-Fraktion wird dem Sonderkredit von 2,25 Mio. Franken für das betriebliche Case-Management in der Stadt Luzern zustimmen.

Elena Wiss: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die Sprechende nimmt das Negative gleich vorweg. Die Mitte-Fraktion ist nach wie vor enttäuscht, dass die Zahlen von diesem Pilotprojekt im Sinne eines Vorher-Nachher-Vergleichs nicht ausgewertet werden konnten, weil man sie schlicht weg nicht erfasst hat. Diese fehlende Grundlage hat in der Fraktion zu grossen Diskussionen geführt. Gerne hätte man genauere Zahlen und eine korrekte Datenbasis vorliegend gehabt, um einen fundierten Entscheid zu fällen.

Gleichzeitig anerkennt die Mitte-Fraktion die Problematik und sieht die positiven Effekte des Pilotprojekts. Das betriebliche Case-Management unterstützt Mitarbeitende bei längeren Krankheiten, fördert die Wiedereingliederung und entlastet insbesondere die Führungskräfte im Umgang mit komplexen Fällen. Die positiven Rückmeldungen von Mitarbeitenden und Führungskräften zeigen, dass dieses Angebot einen Mehrwert schafft. Der Bericht legt offen, dass die Stadt Luzern über mehrere Jahre mit hohen krankheitsbedingten Absenzen konfrontiert ist. Während des Pilotprojekts fehlten die Mitarbeitenden im Durchschnitt 11,3 Tage pro Vollzeitstelle. Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten der Absenzen werden mit rund 7,18 Mio. Franken beziffert. Im Jahr 2025 wurden 98 abgeschlossene Fälle ausgewertet; die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit betrug 291 Tage. Das ist eine grosse Zahl und zeigt die Wichtigkeit dieses Themas.
Trotz der anfangs genannten Kritik wird die Mitte-Fraktion das weitere Vorgehen und die definitive Einführung des betrieblichen Case-Managements unterstützen. Sie erwartet aber, dass bei weiteren Pilotprojekten zukünftig eine genaue Bestandesanalyse gemacht wird und laufend Zahlen aufgenommen werden, um die Wirkung zu bemessen. Die Mitte-Fraktion wird der Protokollbemerkung aus der Kommission zustimmen, auf den Bericht und Antrag eintreten und diesem auch zustimmen.

Miriam Gasser: Das betriebliche Case-Management leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und zum Schutz der Mitarbeitenden. Die Weltlage mit ihren Polykrisen hat ihre Wirkung: Gesellschaftlich nehmen vor allem psychische Erkrankungen zu – wie das auch schon die Vorrednerin Monika Weder ausgeführte. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt als Arbeitgeberin Verantwortung übernimmt und betroffene Personen frühzeitig und professionell begleitet.
Die Erfahrung zeigt: Mit dem Case-Management gelingt die Wiedereingliederung besser, Mitarbeitende fühlen sich ernst genommen und unterstützt. Das stärkt nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die soziale Gerechtigkeit am Arbeitsplatz – was für die SP/JUSO-Fraktion sehr wichtig ist. Das Pilotprojekt konnte eine durchschnittlich höhere Wiedereingliederungsquote im Vergleich zu anderen Städten erreichen. Aber nicht nur die ersten Ergebnisse des Pilotprojekts, sondern auch die Wirksamkeitsstudie der PKRück zeigt klar auf, dass ein Case-Management auch wirtschaftlich effektiv ist. Die Stadt spart Geld, auch wenn das hier nicht alle Fraktionen glauben möchten. Aber nicht nur Geld wird gespart, sondern gleichzeitig verbessert das Case-Management die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität als Arbeitgeberin. Die Weiterführung des Case-Management ist für die SP/JUSO-Fraktion insgesamt unbestritten und notwendig. An den zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft wird nämlich auch eine Weiterführung des Pilotprojekts nichts ändern.
Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die definitive Einführung des betrieblichen Case-Management, bewilligt dafür den Sonderkredit und bedankt sich für den geleisteten Einsatz für die Gesundheit der Stadt-Mitarbeitenden.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli dankt für die differenzierten Rückmeldungen zu diesem Bericht und Antrag. Der Stadtrat hat die Situation dargestellt, er durfte ein dreijähriges Pilotprojekt durchführen, es konnten Erfahrungen gesammelt werden, die unterschiedlichen Modelle konnten evaluiert werden und man konnte aufgrund dieser Basis die notwendigen Ressourcen bestimmen. Was richtig gesagt wurde ist, dass ein detaillierter Vorher-Nachher-Vergleich mit entsprechendem Wirksamkeitsnachweis so nicht oder nur bedingt möglich ist. Es ist dem Sprechenden aber wichtig darauf hinzuweisen, was ein Case-Management eigentlich für einen Sinn und Zweck hat. Es hat eine soziale und eine ökonomische Komponente. Die Stadt Luzern möchte eine verlässliche Arbeitgeberin sein, und den Mitarbeitenden in einer schwierigen Situation Unterstützung bieten können. Hier geht es nicht um Marketing, sondern um sehr konkrete Unterstützung. Da gibt es aber auch ein gemeinsames Interesse. Das ist eher der ökonomische Teil. Dass die Mitarbeitenden bei gesundheitlichen Problemen möglichst rasch wieder an den Arbeitsplatz zurückkommen können. Und mit möglichst rasch meint der Sprechende nicht, der absolut schnellste Weg, sondern es soll der richtige Zeitpunkt sein, damit der Wiedereinstieg erfolgreich gelingen kann.
Der Sprechende macht ein paar Bemerkungen zum Rückweisungsantrag: Dieser wurde gestellt, weil die Wirksamkeit nicht eins zu eins nachgewiesen werden kann, weil die Datengrundlage ungenügend ist. Im Bericht und Antrag wurde darauf hingewiesen, dass es eine sehr umfangreiche Wirksamkeitsstudie der PKRück gibt, welche über 20’000 Fälle mit und ohne Case-Management ausgewertet hat und welche

sehr eindeutige Resultate liefert. Es bestehen keine Anzeichen, dass diese Resultate nicht auch auf die Situation der Stadt Luzern übertragen werden können. Selbst bei einer Verlängerung des Pilotprojektes wäre es nicht möglich, zwei Gruppen – also mit und ohne Case-Management – zu vergleichen. Daher könnte man die Wirksamkeit auf die Stadt Luzern auch bei einer Verlängerung des Pilotprojektes so gar nicht nachweisen.
In Zukunft kann man aber, und dazu folgt ja eine Protokollbemerkung, Daten ausweisen und entsprechende Auswertungen der FGK vorlegen. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den B+A 17/2026: «Betriebliches Case-Management in der Stadt Luzern. Definitive Einführung. Sonderkredit» eingetreten.

Ratspräsidentin Mirjam Fries weist darauf hin, dass nun über den **Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion** abgestimmt wird.

FGK-Präsident Adrian Albisser: Der Antrag wurde auch so in er Kommission gestellt und wurde mit 3:6:1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) abgelehnt

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag ab.

DETAILBERATUNG

Seite 6 4.1.1. Entwicklung der Absenztage

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit 10:0:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung** überwiesen**:**

«Die Auswirkung der Fallzahlen wird jährlich der FGK präsentiert.»

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung gemäss StB 464 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 34:10:1 mit Stimmen für das betriebliche Case-Management in der Stadt Luzern ab 2027 einen Sonderkredit von 2,25 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 17 vom 22. April 2026 betreffend

Betriebliches Case-Management in der Stadt Luzern
– **Definitive Einführung**
– **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für das betriebliche Case-Management in der Stadt Luzern ab 2027 wird ein Sonderkredit von 2,25 Mio. Franken bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

13 Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2026: Ombudsstelle der Stadt Luzern. Wahl Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029

EINTRETEN

FGK-Präsident Adrian Albisser: An ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission über die Neubesetzung der stellvertretenden Ombudsperson befunden. Für dieses Traktandum hat sich die Kommission auf ein Kommissionseintreten verständigt. Es wird keine Fraktionseintreten geben.
Grund für diese Neubesetzung ist Markus Vanzas Rücktritt. Markus Vanza hat Anfang Jahr seine Demission per 31. Dezember 2026 eingereicht. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für seine Tätigkeit, die er seit 2022 für die Ombudsstelle ausgeübt hat.
Die FGK hat in Zusammenarbeit mit Lucia Schnider, der Ombudsfrau, das Anforderungsprofil der Stellvertretung validiert und den zeitlichen Ablauf des Prozesses festgelegt. Dazu hat die FGK eine Subkommission gebildet, bestehend aus Marko Hotz, Mark Buchecker, Monika Weder und dem Sprechenden.
Im Auswahlverfahren hat sich die Subkommission für Milo Thür entschieden. Milo Thür ist vierzig Jahre alt, wohnt in Zug und verfügt über einen juristischen Masterabschluss der Universität Luzern sowie ein CAS in Mediation der Hochschule Luzern. Er bringt langjährige Erfahrung in öffentlich-rechtlichen Verfahren und im Klären von anspruchsvollen Situationen im Verwaltungskontext mit. Derzeit arbeitet Milo Thür in einem Teilzeitpensum für den Rechtsdienst der KESB in Zug.
Der FGK-Ausschuss hat sich in zwei Gesprächen eingehend mit Milo Thür über seine Motivation unterhalten. Seine ausgewiesenen Kompetenzen in der rechtlichen Einordnung, der sorgfältigen Sachverhaltsklärung und der neutralen Gesprächsführung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden der Verwaltung haben die Subkommission überzeugt.
Die Subkommission hat der FGK Milo Thür als neue stellvertretende Ombudsperson vorgeschlagen. Sie sieht ihn aufgrund seines beruflichen Hintergrunds und seiner langjährigen Erfahrung als prädestiniert für diese Tätigkeit.
Die FGK ist dem Vorschlag der Subkommission einstimmig gefolgt und beantragt dem Grossen Stadtrat, Milo Thür für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 per 1. Januar 2027 als stellvertretende Ombudsperson zu wählen.
Abschliessen dankt der Sprechende der Subkommission für die engagierte Prüfung der Dossiers sowie der Kanzlei und der Personalabteilung für ihre Unterstützung im Auswahlverfahren.

Der Grosse Stadtrat ist somit auf den Bericht und Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2026: «Ombudsstelle der Stadt Luzern. Wahl Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029» eingetreten.

DETAILBERATUNG

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat wählt Milo Thür für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 als Stellvertreter der Ombudsperson.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2026 betreffend

Ombudsstelle der Stadt Luzern
– **Wahl Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029,**

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 13 des Reglements über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013,

beschliesst:

Milo Thür wird für den Rest der Amtsdauer 2026–2029 vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 als Stellvertreter der Ombudsperson gewählt.

14 Ombudsstelle der Stadt Luzern. Tätigkeitsbericht 2025

FGK-Präsident Adrian Albisser: Den Tätigkeitsbericht 2025 der Ombudsstelle hat die FGK ebenfalls an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 vorberaten. Die Kommission hat sich auf ein Kommissionseintreten verständigt, es werden keine Fraktionseintreten erfolgen.
Der Bericht zeigt eine Ombudsstelle, die im Berichtsjahr stark gefordert war. Mit 498 ratsuchenden Personen wurde gegenüber dem Vorjahr (442) ein Anstieg von 13 Prozent verzeichnet, und auch die Zahl der vertieft bearbeiteten Fälle bleibt mit 106 auf hohem Niveau. Auffallend ist die Zunahme der internen Fälle: 21 städtische Mitarbeitende haben sich im Jahr 2025 mit personalrechtlichen Anliegen oder Arbeitsplatzkonflikten an die Ombudsstelle gewandt, gegenüber 12 im Vorjahr.
Die Kommission wertet die hohe Zahl der Kontaktaufnahmen als Ausdruck des Vertrauens, das die Bevölkerung wie auch die städtischen Mitarbeitenden der Ombudsstelle entgegenbringen. Die im Bericht dargestellten Fallbeispiele – etwa zur Regenabwassergebühr oder zum Übertrittsverfahren Sekundarschule – machen deutlich, dass die Ombudsstelle ihre Vermittlungsfunktion wahrnimmt.
Positiv zu vermerken sind aus Sicht der FGK die organisatorischen Anpassungen im Berichtsjahr: Die per Budget 2026 beschlossene Erhöhung des Stellvertretungspensums von 20 auf 50 Prozent, die Ausdehnung der Erreichbarkeit auf vier Wochentage sowie die einstimmige Wiederwahl von Ombudsfrau Lucia Schnider Stulz und Stellvertreter Markus Vanza. Diese Massnahmen tragen der gestiegenen Auslastung Rechnung und stärken die Handlungsfähigkeit der Ombudsstelle.

Die FGK dankt der Ombudsstelle für die sorgfältige und transparente Berichterstattung und beantragt dem Grossen Stadtrat, den Bericht 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2025.

15 Postulat 134, Simon Roth und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 30. Oktober 2025: Auswege aus der digitalen Abhängigkeit

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung

Patricia Lang ist nicht einverstanden und hält an der vollständigen Erheblicherklärung fest.
In der Antwort auf dieses Postulat hält der Stadtrat fest, dass digitale Souveränität für die Stadt wichtig sei und es wird ausführlich aufgezählt, was bereits alles gemacht wird. Die Argumente, welche zur Ablehnung des Postulats aufgeführt werden, überzeugen die SP/JUSO-Fraktion aber nicht und sie hat den Eindruck, dass die Stellungnahme teilweise an den Intentionen des Postulats vorbeiredet. So wird beispielsweise kritisiert, dass die geforderte Einschränkung bei der Förderung von Projekten, die das Potenzial haben, zum Marktstandard zu werden, dazu führt, dass Projekte mit innovativem Mehrwert aus dem Raster fallen. Bei dieser Forderung ging es den Postulant*innen vor allem darum, spekulative Investitionen auszuschliessen. Innovation kann unterstützenswert sein, ist aber auch nicht immer erforderlich – manchmal reicht eine gute Alternative zu den Lösungen der Tech-Giganten. LibreOffice als Beispiel ist nicht innovativ, jedoch weit verbreitet und gut unterstützt.
Ein weiterer Kritikpunkt ist die Verletzung des Gebots der Wettbewerbsneutralität, was die SP/JUSO-Fraktion ebenfalls nicht nachvollziehen kann. Wird von der Stadt Luzern ein Projekt aus einem Bereich gefördert, wo aktuell ausschliesslich Tech-Giganten den Markt bestimmen, geht es darum, einen bisher nichtexistierenden Wettbewerb überhaupt erst zu ermöglichen. An dieser Stelle wäre spannend zu erfahren, wie viel Geld man Jahr für Jahr an Microsoft zahlt und so deren Monopol stärkt.
Wie das Postulat budgetrechtlich konkret umgesetzt werden kann, ist Sache der erstrebten Prüfung. Zum Kritikpunkt der unzulässigen Zweckbindung möchte die Sprechende aber noch anmerken, dass es sich nicht um einen prozentualen Anteil aller Gelder geht, der eingesetzt werden soll, sondern ein Teil der Gelder, welche für die IT bestimmt sind – zumindest teilweise lässt sich dies mit der Vorgabe vergleichen, dass ein gewisser Prozentsatz der Bausumme für Kunst am Bau ausgegeben werden muss.
Europa darf keine digitale Kolonie von Amerika und China werden. Digitale Souveränität entspricht einem öffentlichen Interesse und sie ist nur möglich, wenn die einzelnen Komponenten der Informationstechnik austauschbar sind. Damit diese Austauschbarkeit in nützlicher Frist erreicht werden kann, braucht es wiederum gezielte öffentliche Investitionen und darauf zielt dieses Postulat ab. Der Fokus auf konkrete Projekte der Stadtverwaltung, wie dies in der Antwort vorgeschlagen wird, reicht hierfür schlicht nicht aus. Der SP/JUSO-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass die Stadt Luzern den Weg zu einer verstärkten digitalen Souveränität konsequent weiterverfolgt und deshalb beantragt die Fraktion die vollständige Erheblicherklärung dieses Postulats.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Antwort auf das Postulat. Es werden viele Massnahmen zur Förderung der digitalen Souveränität aufgelistet und jede einzelne davon ist zu begrüssen. Aber alle genannten Massnahmen betreffend die Peripherie der digitalen Infrastruktur. Da, wo die Abhängigkeit am grössten ist, bei den Zentralen Diensten, beim Identity- und Zugriffsmanagement, bei der Kommunikations- und Kollaborationsmittel – da passiert nichts. Im Gegenteil. Seit Januar weiss man, dass der Stadtrat trotz grosser Bedenken bezüglich Datenschutz die Nutzung von Microsoft 365 sogar noch ausbauen möchte. Damit werden die Abhängigkeiten nochmals massiv verstärkt. Die genannten Initiativen an der Peripherie tragen nicht dazu bei, die Abhängigkeiten an den strategisch wichtigen Stellen zu verringern. Es entsteht viel mehr der Eindruck, dass die genannten Projekte die

Feigenblätter sind, welche vom eigentlichen Problem ablenken. Der Sprechende versucht das bildlich auszudrücken: Ein Mensch steckt bis zur Hüfte im Treibsand fest und sinkt tiefer und tiefer. Währenddem macht er mit den Findern so komische Übungen. Die danebenstehenden Leute rufen ihm zu, er solle sich befreien und sich ausgraben. Aber der Mensch, welcher im Treibsand versinkt, sagt nur ganz gelassen: Schaut mal, wie beweglich meine Finger schon sind.
Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar, dass es statt Fingerdehnübungen griffige und echte Massnahmen braucht, um sich aus dem Treibsand der digitalen Abhängigkeit zu befreien. Daher plädiert die GRÜNE/JG-Fraktion für eine vollständige Überweisung des Postulats.
Der Sprechende geht noch in drei Punkten auf die Antwort ein:

1. Der Ethikbeirat: Der Ethikbeirat Smartes Luzern unterstützt die Postulatsforderung offenbar sehr ausdrücklich. Im Sinne einer transparenten Verwaltung hätte die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet, dass die Stellungnahme des Ethikbeirates im Wortlaut mitgeliefert oder wenigstens veröffentlich worden wäre. Das hinterlässt einen faden Beigeschmack einer selektiven Information.
2. Der Verweis auf das Postulat 28, welches von der Stadt eine Open-Source-Strategie forderte: Die Verwaltung behauptet, ihre damalige Stellungnahme sei immer noch gültig. Das irritiert. Die Stellungnahme hat damals nur für eine teilweise Erheblicherklärung plädiert und hat die konkreten Forderungen des Postulats abgelehnt. Das Parlament hat das Postulat entgegen dieser Stellungnahme vollumfänglich überwiesen. Wenn man sich nun auf diese Stellungnahme beruft, widerspricht das dem klar geäusserten politischen Willen dieses Parlaments.
3. Die 10 Prozent-Regel: Das ist eine der konkreten Forderungen dieses Postulats. Es wird behauptet, die Forderung sei aus finanzrechtlicher Sicht nicht umsetzbar. Aber dieses Argument wird vorgeschoben. Die Postulanten*innen sind überzeugt, dass man mit ein wenig Willen eine Umsetzung entwerfen könnte, welche die Intention des Anliegens im Rahmen des geltenden Rechts umsetzen könnte. Aber dieser Gestaltungswille, welcher verlangt würde, lässt der Stadtrat und die Verwaltung in diesem Thema vermissen.

Digitale Souveränität ist kein Nischenthema, sondern ein zentrales Feld des staatlichen Handelns. Das ist der Bevölkerung in zunehmendem Masse bewusst. Eine kürzlich vom Institut gfs.bern durchgeführte Studie zeigt, dass 79 Prozent der Bevölkerung bereit wären, höhere Aufwände, für eine unabhängige digitale Infrastruktur in Kauf zu nehmen. Auch auf der Ebene der nationalen Politik ist das Thema definitiv angekommen. In dieser Sommersession ist im Ständerat eine Motion der Urner Mitte-Politikerin Heidi Zgraggen für ein Impulsprogramm für digitale Souveränität mit grosser Mehrheit angenommen. Es wird Zeit, dass auch die Regierung und die Verwaltung der Stadt Luzern die Wichtigkeit dieses Themas erkennt und ins Handeln übergeht.

Martin Huber nimmt es gleich vorweg, die GLP-Fraktion unterstützt die vollständige Erheblicherklärung des Postulats 134.
Der Sprechende dankt dem Stadtrat. Die Antwort zeigt, dass das Anliegen verstanden wurde. Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung der digitalen Souveränität und hält fest, dass die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern reduziert werden soll. Auch der Ethikbeirat Smartes Luzern unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung des Vorstosses.
Genau deshalb überrascht den Sprechenden der Antrag auf lediglich teilweise Erheblicherklärung.
Der Stadtrat beschreibt sehr überzeugend, weshalb die Frage der digitalen Souveränität wichtig ist. Er verweist auf die starke Konzentration bei wenigen internationalen Technologiekonzernen, auf geopolitische Risiken und auf die Herausforderungen, die sich daraus ergeben. Wenn man diese Risiken erkennt, sollte man sie nicht einfach zur Kenntnis nehmen, sondern aktiv prüfen, wie man ihnen begegnen kann.
Dabei ist dem Sprechenden eines wichtig: Dieses Postulat verlangt keine digitale Autarkie. Niemand fordert, dass die Stadt Luzern eigene Cloud-Infrastrukturen aufbaut oder Microsoft, Google oder Amazon ersetzt. Das wäre weder realistisch noch sinnvoll. Das Postulat verlangt vielmehr, dass die Stadt systematisch prüft, wo Abhängigkeiten reduziert werden können, wo offene Standards gefördert werden können und wo Alternativen bestehen oder entwickelt werden können. Es geht um Risikomanagement, um Resilienz und um langfristige Handlungsfähigkeit.
Gerade als öffentliche Hand sollte man sich die Frage stellen, wie abhängig man von einzelnen Anbietern sein möchte. Wer heute sämtliche kritischen Systeme, Kommunikationskanäle und Datenstrukturen bei

wenigen globalen Konzernen konzentriert, schafft nicht nur Effizienz, sondern auch eine starke Verwundbarkeit. Andere Städte und öffentliche Institutionen beschäftigen sich längst mit diesen Fragen. Digitale Souveränität wird zunehmend als strategische Aufgabe verstanden – nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus Gründen der Versorgungssicherheit, der Datensouveränität und der Resilienz. Auch das Kostenargument überzeugt nicht vollständig. Mit einer Erheblicherklärung werden noch keine Investitionen beschlossen. Der Stadtrat erhält lediglich den Auftrag, die Möglichkeiten vertieft zu prüfen und konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Über allfällige Massnahmen und deren Finanzierung entscheidet dieses Parlament zu einem späteren Zeitpunkt.
Mit der Teilnahme am gestern neu gegründeten Netzwerk Digitale Gemeinden Luzern hat der Stadtrat einen weiteren Schritt gemäss der zweiten Forderung gemacht. Wenn der Stadtrat das Grundanliegen teilt, wenn der Ethikbeirat die Stossrichtung unterstützt und wenn alle die Risiken einer einseitigen Abhängigkeit anerkennen, dann gibt es keinen Grund, den Prüfauftrag einzuschränken.
Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb die vollständige Erheblicherklärung des Postulats 134.

Elena Wiss: Die Mitte-Fraktion dankt für das Postulat. Es nimmt ein wichtiges Thema auf. Die Stadt muss auch dann handlungsfähig bleiben, wenn digitale Systeme ausfallen, oder wenn Anbieter ihre Bedingungen ändern, oder wenn politische Entwicklungen im Ausland Auswirkungen auf die Daten und die Infrastruktur der Stadt Luzern haben. Es geht also nicht einfach nur um Technik. Es geht auch um Verantwortung, Datenschutz und Versorgungssicherheit. Und darum, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben unabhängig und verlässlich erfüllen kann.
Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt: Die Stadt Luzern nimmt dieses Thema bereits ernst. Sie arbeitet mit Bund, Kanton, Gemeinden und anderen Städten zusammen. Sie setzt bereits Open-Source-Lösungen ein. Und sie hat ihre IT-Strategie weiterentwickelt. Besonders wichtig ist für die Mitte-Fraktion der Wechsel weg von einem pauschalen «Cloud First». Neu soll genauer unterschieden werden: Wie sensibel sind die Daten? Wie wichtig ist eine Anwendung für den Betrieb der Stadt? Und wie gross ist der Souveränitätsbedarf? Das ist aus Sicht der Mitte-Fraktion der richtige Weg.
Gleichzeitig folgt die Mitte-Fraktion dem Stadtrat auch dort, wo er die vorgeschlagenen Mittel kritisch beurteilt. Eine fixe Quote von 10 Prozent der IT-Lizenzkosten tönt im ersten Moment einfach und entschlossen. Aber öffentliche Mittel müssen jedes Jahr sauber budgetiert, begründet und priorisiert werden. Eine starre Zweckbindung überzeugt deshalb nicht.
Auch ein Technologiefonds, welcher von der Stadt angestossen werden soll, scheint nicht der stärkste Hebel zu sein. Die Stadt Luzern wird die Abhängigkeit von grossen internationalen Tech-Konzernen nicht mit einem solchen Fonds allein lösen können. Was sie aber machen kann, ist mindestens so wichtig: Bei jeder Beschaffung genau hinschauen, Abhängigkeiten vermeiden, sensible Daten schützen, Open-Source-Alternativen prüfen, und mit anderen öffentlichen Akteuren zusammenarbeiten.
Die Mitte-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Erheblicherklärung.

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion bedankt sich für dieses Postulat. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat die Bedeutung der digitalen Souveränität ausdrücklich anerkennt und das Thema sowohl in der Informatikstrategie 2028 als auch in der Weiterentwicklung von Smartes Luzern verankert. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen, der wachsenden Konzentration im Technologiemarkt und der steigenden Abhängigkeit von wenigen globalen Anbietern ist dies ein wichtiges Signal.
Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt auf, dass die Stadt Luzern bereits heute zahlreiche konkrete Beiträge zur digitalen Souveränität leistet. Der Einsatz von Open-Source-Lösungen, die Mitwirkung an gemeinschaftlich entwickelten Plattformen, die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Kantonen sowie die Abkehr von einem undifferenzierten «Cloud First»-Ansatz sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Insbesondere die Einführung eines differenzierten Cloud-Nutzungsmodells zeigt, dass der Stadtrat die Frage von Kontrolle, Sicherheit und Abhängigkeiten sehr ernst nimmt. Die SVP-Fraktion nimmt auch zur Kenntnis, dass der Stadtrat bezüglich der vorgeschlagenen Finanzierung rechtliche und finanzpolitische Vorbehalte äussert. Die Ausführungen zur Wettbewerbsneutralität sowie zur fehlenden Möglichkeit einer dauerhaften Zweckbindung von Budgetmitteln sind nachvollziehbar und verdienen Beachtung. Das Anliegen der SVP-Fraktion war jedoch nie die starre Festlegung eines bestimmten Finanzierungsmechanismus, sondern die Diskussion darüber, welchen Beitrag die Stadt Luzern zur Stärkung der digitalen Souveränität leisten kann und soll. In diesem Punkt hat das Postulat sein Ziel

bereits teilweise erreicht. Der Bericht bestätigt, dass digitale Souveränität für die Stadt Luzern ein strategisch relevantes Thema ist und dass entsprechende Massnahmen weiterentwickelt werden sollen. Besonders zu begrüssen ist die Absicht, die Vernetzung mit anderen öffentlichen Akteuren auszubauen und den Austausch im Bereich offener und souveräner Technologien zu verstärken. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass die Herausforderungen weiter zunehmen werden. Die Abhängigkeit von wenigen internationalen Technologieanbietern wird nicht kleiner, sondern grösser. Digitale Souveränität ist deshalb kein Zustand, der mit einzelnen Projekten erreicht wird, sondern eine dauerhafte strategische Aufgabe. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt ihre Fortschritte in diesem Bereich regelmässig überprüft. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Der Bericht zeigt, dass die Anliegen aufgenommen wurden und bereits in laufende Strategien und Projekte einfliessen. Gleichzeitig erwartet die SVP-Fraktion vom Stadtrat, dass die angekündigten Massnahmen nicht bei Absichtserklärungen stehen bleiben, sondern in den kommenden Jahren zu einer messbaren Stärkung der digitalen Souveränität der Stadt Luzern führen.

Yolanda Ammann-Korner dankt dem Stadtrat für die Antworten auf das Postulat.
Die Postulanten und Postulantinnen weisen zu Recht auf die Abhängigkeit der öffentlichen Hand von einzelnen internationalen Technologieanbietern insbesondere aus den USA und China hin.
Sie fordern daher mehr digitale Souveränität etwa durch Open-Source-Software oder offener Infrastrukturen. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kantonen und Bund gestärkt werden.
Der Stadtrat zeigt auf, dass digitale Souveränität sehr wichtig ist und die Weiterentwicklung bereits heute im Fokus der Stadt Luzern liegt und verweist auf zahlreiche laufende Aktivitäten. So verwendet die Stadt bereits Open-Source-Software, ist breit vernetzt und engagiert sich in diversen Austauschgremien. Zudem wurde die Informatikstrategie angepasst und ein differenziertes Cloud-Modell eingeführt, um Abhängigkeiten gezielt zu reduzieren. Dies sind bereits wichtige Schritte in die richtige Richtung.
Die vorgeschlagene Zweckbindung von 10 Prozent der IT-Lizenzkosten zur Förderung der digitalen Souveränität wird jedoch aus finanzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Gründen als unzulässig beurteilt und daher auch abgelehnt.
Die FDP-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates und ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli glaubt, dass ein gemeinsames Interesse besteht und über dieses Thema wird heute auch nicht zum ersten Mal diskutiert. Die Abhängigkeit von wenigen Anbietern im IT-Bereich soll reduziert werden. Der Stadtrat versuchte aufzuzeigen, was bisher bereits gemacht wurde – insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit mit diversen Organisationen, mit anderen Gemeinden, mit anderen Städten, aber auch auf der nationalen Ebene. Differenzen bestehen bezüglich der teilweisen oder vollständigen Erheblicherklärung. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er keinen fixen Betrag für diese Projekte oder Aktivitäten reservieren kann oder darf. Das ist die finanzrechtliche Beurteilung, dass Zweckbindungen von Steuergeldern nicht möglich sind. Es wird im Postulat auch noch angeregt, dass man einen Technologiefonds oder Förderfonds einrichten soll. Auch da ist der Stadtrat der Meinung, dass das wegen der nicht möglichen Zweckbindung von Steuergeldern nicht möglich ist. Es macht aber auch sachlich keinen Sinn, fixe Mittel zur Förderung ganz bestimmter Projekte einzusetzen. Das heisst nicht, dass nicht gewisse Projekte unter bestimmten Bedingungen bereits unterstützt werden können. Es wird aber sicher eine Herausforderung bleiben, die richtigen Projekte zu evaluieren – nicht, dass man allenfalls noch kontraproduktiv tätig wird. Der Stadtrat möchte vor allem den Weg der Kooperation weiterführen und stärken. Es wurde erwähnt, dass Anfang Woche der neue Verein «Digitale Gemeinden Luzern» gegründet wurde, bei welchem die Stadt Luzern erheblich beeinflusst hat, dass das endlich zustande kam. Aber man ist auch im intensiven Austausch und Kontakt mit anderen Städten, welche vor vergleichbaren Herausforderungen stehen wie die Stadt Luzern. Aber man pflegt auch Kontakte und Zusammenarbeiten auf nationaler Ebene.
Zur Stellungnahme des Ethikbeirates: Der Stadtrat betreibt hier keine Zensur oder macht Uminterpretationen – das ist die Haltung des Ethikbeirates, so wie sie abgebildet ist.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub staunt ein wenig, wie leichtfertig man fordert, dass das mit den 10 Prozent Lizenzgebühren so umgesetzt wird, auch wenn es nicht zulässig ist.
Die Budgethoheit ist bei diesem Rat. Bei der Budgetdebatte hat der Grosse Stadtrat die Möglichkeit es umzugestalten. Wie es der Stadtpräsident bereits sagte, ist es nicht zulässig, Mittel fix für etwas zu binden. Steuergelder dürfen nicht fix für etwas gebunden werden.
Der Stadtrat macht nichts gegen das Gesetz, nur weil das Postulat vollständig anstatt teilweise erheblich erklärt wurde. Es ist ein Postulat und der Stadtrat hält sich an die Gesetzmässigkeit der Verwaltung und auch wenn das Postulat vollständig erheblich erklärt wird, wird es in diesem Bereich der 10 Prozent Zweckbindung keine Wirkung entfalten – das kann und darf man nicht machen.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 134 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig erheblich.

16 Interpellation 137, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. November 2025: Wo steht die Stadt Luzern bezüglich digitaler Führungsrolle in der Schweiz?

Marco Müller verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Müller ist mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden.
Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation zur digitalen Führungsrolle der Stadt Luzern.
Ja – es gibt Fortschritte. Ja – es gibt viele Projekte. Und ja – die Stadt bewegt sich. Aber: Das reicht nicht für den Anspruch, digital führend zu sein. Und: Es braucht mehr Selbstkritik aus dem Stadthaus. Vor allem braucht es eine klare Strategie mit gezieltem Fokus. Dieser wird aktuell noch vermisst. Die Antwort zeigt vor allem eines: Luzern ist aktiv, aber nicht automatisch strategisch führend. 135 gestartete Projekte, 82 abgeschlossene Projekte – das ist beeindruckend. Doch Quantität erzeugt nicht zwingend eine klare Wirkung. Die entscheidende Frage ist nicht: Wie viel machen wir? Sondern: Was verändert sich konkret für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung? Was in der Antwort fehlt, sind drei zentrale Punkte:

1. Messbare Ziele und Wirkung: Der Stadtrat spricht von «guten bis sehr guten Fortschritten». Aber woran wird das konkret gemessen? Wo steht man im Vergleich zu anderen Städten? Wenn man sich als Ziel setzt, führend zu sein, muss man das auch objektiv prüfen können. Wo ist man wirklich führend – und wo nicht? Da fehlt aktuell eine klare Einschätzung. Ohne klare Benchmarks bleibt der Führungsanspruch letztlich eine reine Selbsteinschätzung.
2. Priorisierung statt Projektfülle: Die Antwort vermittelt ein starkes Projektportfolio – von OGD über Verwaltungsdigitalisierung bis zur regionalen Kooperation. Doch es bleibt viel offen: Welche Projekte sind strategisch entscheidend? Welche schaffen echten Mehrwert? Und welche könnte man ehrlich gesagt auch sein lassen? Gerade in Zeiten begrenzter Ressourcen braucht man einen klaren Fokus und keine Streuung.
3. Führung und Governance der Digitalisierung: Digitalisierung ist kein IT-Thema – es ist ein Führungs- und Kulturthema. Die Antwort zeigt viele Aktivitäten, aber zu wenig klare Gesamtsteuerung, zu wenig verbindliche Prioritäten und zu wenig politische Diskussion über Zielkonflikte. Gerade hier entscheidet sich, ob Luzern wirklich eine digitale Vorreiterin ist – oder einfach eine Stadt mit vielen Projekten.

Positiv hebt der Sprechende Folgendes hervor: Die stärkere regionale Zusammenarbeit – etwa im K5Plus-Raum – geht in die richtige Richtung. Denn digitale Transformation endet nicht an Gemeindegrenzen. Der in dieser Woche gegründete Verein der Digitalen Gemeinden Luzern (DGL) geht in die richtige Richtung.
Zwischenfazit: Die Stadt Luzern ist auf dem Weg. Aber sie ist noch nicht dort, wo sie sein will – und wo sie sein könnte. Der Anspruch «führend in der Schweiz» zu sein, verpflichtet zu mehr als vielen

Projekten, positiven Zwischenbilanzen und allgemeinem Fortschritt. Er verpflichtet zu klaren Zielen, messbarer Wirkung und konsequenter Priorisierung
Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat und der Stadtverwaltung:
1. Klare Standortbestimmung mit Vergleichswerten
2. Fokussierte Strategie mit priorisierten Schlüsselprojekten
3. Stärkere politische Führung der digitalen Transformation

Wenn man die Antwort konkret anschaut, zeigt sich aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ein gemischtes Bild – mit Licht und Schatten. Positiv zu würdigen sind insbesondere zwei Punkte:
- Die Fortschritte bei Open Government Data: Mit über 210 publizierten Datensätzen hat die Stadt ihre Ziele sogar übertroffen. Das ist ein wichtiger Beitrag für Transparenz und demokratische Teilhabe.
- Die verstärkte regionale Zusammenarbeit: Die GRÜNE/JG-Fraktion findet das sehr gut. Es braucht keine Insellösungen, sondern man muss über das Stadtgebiet hinausdenken.

Kritisch sieht die GRÜNE/JG-Fraktion hingegen drei Punkte:
- Datenschutz und Datensouveränität: In der Antwort auf die Interpellation heisst es: «Ein noch nicht erreichtes Ziel ist der Aufbau eines übergreifenden Informationssicherheits- und Datenschutzmanagementsystems (ISDS-MS)» sowie «die personellen Ressourcen der Fachstelle sind knapp bemessen». Die Stadt Luzern hat zwar Strukturen geschaffen, aber kein vollständig etabliertes, durchgängiges Datenschutz- und Datensouveränitäts-Management, was aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion problematisch ist, weil ohne klare Governance weder Transparenz noch Kontrolle über Datenflüsse garantiert ist. Gefährdet sind damit zentrale Anliegen der GRÜNE/JG-Fraktion wie Datenminimierung, Unabhängigkeit von Cloud-Systemen, Schutz besonders vulnerabler Gruppen und demokratische Kontrolle über städtische Datenräume.
- Die sehr summarische Beantwortung zentraler Fragen: Der Stadtrat verweist selbst darauf, dass viele Punkte nur zusammenfassend beantwortet werden. Für eine echte Standortbestimmung ist das zu wenig konkret und zu wenig überprüfbar. Es ist der GRÜNE/JG-Fraktion bewusst, dass eine Interpellationsantwort kein Bericht ist, aber es wird aufgezeigt, dass hier Instrumente fehlen. Bei der Neuauflage der Digitalstrategie hat die GRÜNE/JG-Fraktion klar die Erwartung, dass es in diese Richtung geht, dass von den bisherigen Massnahmen aufgezeigt wird, was man genau wo erreicht hat und wie man das misst.
- Der Fokus auf Aktivität statt Wirkung: Die GRÜNE/JG-Fraktion würde sich hier wünschen, dass es klarer wird, welche Wirkung mit den Projekten erzielt wird und was der konkrete Nutzen davon ist. Das wäre der zentrale Hebel. Für die digitale Führungsrolle muss es mehr in diese Richtung gehen. Sie muss sich daran messen, ob sie ökologisch nachhaltig, sozial gerecht und demokratisch kontrolliert ist.

Folgendes ist für die GRÜNE/JG-Fraktion wichtig:
- Digitale Souveränität
- Offene Systeme und Standards
- Datenschutz und digitale Ethik
- Teilhabe für alle
- Nachhaltige ICT

Der Anspruch ist also klar: Nicht einfach digitaler – sondern besser, gerechter und souveräner digital.

Adrian Albisser: Die Antwort des Stadtrats liest sich auf den ersten Blick wie eine Erfolgsgeschichte: 135 neue Projekte, über 210 OGD-Datensätze, ein Ethikbeirat als erste Stadt der Schweiz. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch ein anderes Bild – das Bild dieses Menschen im Treibsand, der auf seine noch beweglichen Finger stolz ist. Der Sprechende möchte es zwar nicht ganz so zuspitzen, aber es gibt doch Punkte, bei welchen man ganz klar genauer hinschauen und mehr unternehmen müsste. Der Sprechende macht es an drei Punkten fest. Ähnlich wurde es auch von Marco Müller gesagt. Der erste Punkt deckt sich.
Erstens: Output statt Wirkung. Der Stadtrat zählt Projekte, Datensätze und Schulungen auf, kann aber bei Frage 12 selbst nur eingestehen, dass es bisher keine strukturierte Nutzenerhebung mit auswertbaren Kennzahlen gibt. Nach sechs Jahren und 14 Millionen Franken Sonderkredit ist das ungenügend. Wer «digitale Führungsrolle» beansprucht, muss auch belegen können, was diese Führungsrolle der Bevölkerung konkret gebracht hat

Zweitens: Das gemeinsame Serviceportal scheint nicht so voranzukommen, wie man sich das wünscht. Die Verantwortung wird grossräumig auf die «79 Luzerner Gemeinden» und Finanzierungsfragen verteilt. Das mag teilweise zutreffen, ändert aber nichts daran, dass das zentrale E-Government-Versprechen aus dem B+A 1/2019 bis heute nicht eingelöst wurde.
Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom Strategie-Update «Smartes Luzern» eine ehrliche Auslegeordnung, warum dieses Projekt nicht vorangekommen ist – nicht nur eine Weiterführung als «Handlungsfeld».
Drittens, und das ist besonders wichtig: Digitale Souveränität fehlt im Bericht in grossen Teilen. Die Einführung von M365 wird unter «Schwerpunkten» der Fachstelle Datenschutz erwähnt – aber die grundsätzliche Frage, ob und wie sich die Stadt mit dieser Migration noch tiefer in die Abhängigkeit von einem einzelnen US-amerikanischen Hyperscaler begibt, wird nirgends gestellt.
Das Gleiche gilt für die KI-Strategie: Dass punktuell SwissGPT pilotiert wird, ist erfreulich, ersetzt aber keine strategische Grundsatzhaltung zu Datenhoheit, Open-Source-Alternativen und Anbieterunabhängigkeit.
Wer «digitale Ethik» und «verantwortungsvolle Digitalisierung» als Markenkern beansprucht, kommt an dieser Frage nicht vorbei – Souveränität ist kein Nebenaspekt der digitalen Sicherheit, sondern eine eigenständige strategische Dimension.
Darum wünscht sich die SP/JUSO-Fraktion, dass das Strategie-Update «Smartes Luzern» im September diese drei Punkte explizit aufnimmt:
- messbare Wirkungsindikatoren,
- eine Aufarbeitung zum Serviceportal,
- und eine klare Positionierung zur digitalen Souveränität der Stadt Luzern – insbesondere bei Cloud-Diensten und KI-Infrastruktur.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Antworten zur Kenntnis, ist teilweise damit zufrieden und wünscht vor allem bei diesen Punkten mehr Effort.

Roger Sonderegger dankt den beiden Vorrednern für die sehr detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Thema und dem Stadtrat für die ebenso detaillierte Antwort auf die Fragen. Die Mitte-Fraktion ist etwas mehr zufrieden damit als die GRÜNE/JG-Fraktion und die SP/JUSO-Fraktion. Es wurden Fragen gestellt, es wurden Fragen beantwortet und er Stadtrat ist auf dem Weg und vor allem folgt bald ein grosser Bericht, mit welchem Rechenschaft abgelegt wird. Der Wert der heutigen Diskussion liegt unter anderem darin, dass der Stadtrat sehr viele Hinweise erhalten hat, was dem Parlament wirklich wichtig ist und das ist gut. Der Sprechende verzichtet auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit einzelnen Punkten. Das haben seine Vorredner wirklich sehr gut gemacht. Der Sprechende greift aber etwas auf, was Marco Müller sagte. Auch für die Mitte-Fraktion ist entscheidend, dass Digitalisierung einen konkreten Mehrwert schafft – für die Bevölkerung, für die Unternehmen und für die Mitarbeitenden der Verwaltung. Technologie darf nie zum Selbstzweck werden. Sie muss Prozesse vereinfachen, Ressourcen schonen und einen besseren Service ermöglichen. Am Schluss muss man sich an diesen Punkten messen. Wurde das erreicht und nicht ob x Sachen umgestellt wurden oder y Sachen gesammelt wurden.
Das jetzt ist eine grosse Auslegeordnung mit vielen Erkenntnissen – wo steht man und wo nicht? Aber es fehlt eine Aussage dazu, was man nun damit macht. Das ist aber kein Drama – für genau das gibt es bald den Strategiebericht «Smartes Luzern». Dort erwartet die Mitte-Fraktion, dass aufgezeigt wird, wo der Stadtrat basierend auf diesen Analysen einen Fokus setzt. Er kann nicht alles gleichzeitig machen. Es stellt sich also die Frage: Was macht der Stadtrat zuerst und was ist ihm besonders wichtig. Das würde die Mitte-Fraktion gerne hören.

Martin Huber ist etwas im Hals steckengeblieben, als er die Antwort las. Das schliesst an die Frage von Roger Sonderegger an. Was möchte man? Hier hofft man auf die Antwort im September – aber der Sprechende möchte die Frage noch erweitern. Was versteht der Stadtrat eigentlich unter Digitalisierung? Man hörte es aus den Voten heraus. Digitalisierung ist eher eine Organisationsentwicklung als ein IT-Projekt. Aktuell sieht es sehr danach aus, als würde man es als ein IT-Projekt abhandeln und versuchen, so smart zu werden. Wenn der Sprechende liest, dass man für die Bevölkerung 130 Services aufbaute in dieser Zeit, dann hört sich das nach sehr viel an. Wenn man aber den nächsten Teilsatz liest, dass das hauptsächlich PDF-Formulare sind, welche man vermeintlich online ausfüllen kann, zeigt sich schon,

dass die Datendurchgängigkeit und die digitalen Prozesse dahinter in diesem Sinne nicht abschliessend gedacht wurden. Der Sprechende möchte im Namen der GLP-Fraktion mitgeben, dass man vom Stadtrat wissen möchte, was Digitalisierung ist, und was darunter verstanden wird. In diesem Sinne auch wissen, welche Massnahmen der Stadtrat in diesem Kontext vorschlägt.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat versuchte die umfassenden Fragen in der Interpellation zu beantworten und stiess dabei etwas an seine Grenzen betreffend Beantwortung einer Interpellation und Erstellung eines Berichtes. Der Bericht über die überarbeitete Strategie wird ja bereits in Aussicht gestellt. Mit diesem Bericht wird umfassender aufgezeigt, wo man steht. Eine Schwierigkeit besteht: Es wurde ein Benchmark zwischen den Städten gefordert. So einen kann man im Moment nicht liefern. So einen gibt es nicht und daher ist sicher die hochgelegte Zielsetzung mit dem Begriff «wegweisend» zurzeit schwierig nachzuweisen, oder auch im Gegenteil nicht zu beweisen. Der Stadtrat versuchte ein differenziertes, es wurde gesagt teil zu unkritisches, Bild darzulegen. Der Stadtrat versuchte aufzuzeigen, wo man auf dem Weg ist. Dem Stadtrat geht es wirklich um Digitalisierung. Es geht nicht um IT-Projekte im engeren Sinne, sondern es sollen wirklich die Prozesse entsprechend angepasst werden. Der Hinweis auf die Services, welche aufgeschaltet sind, ist ein Hinweis auf das Serviceportal my.lu.ch des Kantons. Seitens Gemeinden gibt es leider im Moment noch keine Services, welche aufgeschaltet sind. Im Hintergrund wurden viele Prozesse noch nicht durchgängig digitalisiert. Der Stadtrat zeigte auf, dass man beim Serviceportal noch nicht da ist, wo man sein möchte, und auch bei Smart City hat man noch nicht erreicht, was man angestrebt hat, weil man den Fokus auf die Prozesse in der Verwaltung konzentrierte.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden.
Die Interpellation 137 ist somit erledigt.

17 Postulat 143, Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 20. November 2025: Vorsorgeveranstaltungen für Frauen

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Das Postulat 143 wird somit erheblich erklärt.

18 Motion 138, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2025: Ozon: Bevölkerung endlich wirksam schützen

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Daniel Gähwiler bedankt sich für die umfassende Stellungnahme des Stadtrates, teilt aber – wenig überraschend – die Schlussfolgerung des Stadtrates nicht und hält an der Motion fest. In seiner Stellungnahme kritisiert der Stadtrat primär drei Punkte der Motion. Erstens sei es, der Sprechende zitiert: «eine unausgewogene Fokussierung auf einen einzelnen Schadstoff». Wie man spätestens seit der Motion und der Stellungnahme des Stadtrates weiss, gibt es einen Grenzwert für die maximale Ozonbelastung und dieser Grenzwert darf gemäss Luftreinhalteverordnung des Bundes maximal einmal pro Jahr überschritten werden. Bei Überschreitung des Grenzwertes sind besonders vorbelastete Personen betroffen, beispielsweise Personen mit Herzerkrankungen. Die Lungenfunktion nimmt ab, die Sauerstoffsättigung sinkt, bis hin zum Kreislaufkollaps mit schlimmstenfalls tödlichen Folgen.

Dieser Grenzwert ist am Standort Sedel seit dem Mittag überschritten. Der Grenzwert wurde auch gestern überschritten. Und vorgestern. Und am Tag davor, und auch noch ein Tag davor und so weiter. Der aktuelle Stundenmittelwert, gemessen um 13.00 Uhr, liegt bei 124 Mikrogramm pro Kubikmeter, der Grenzwert ist 120 Mikrogramm, gestern Nachmittag war die Spitze bei 144 Mikrogramm. Dass sich die Motion auf einen Schadstoff fokussiert, dessen Belastung jährlich zu 200 bis 300 vorzeitigen Todesfällen in der Schweiz führt und dessen Grenzwert in den letzten Jahren statt einmal – wie in der Luftreinhalteverordnung erlaubt – je nach Jahr hundert bis vierhundert Mal überschritten wurde, scheint nicht unausgewogen, sondern längst überfällig.
Zweitens, gemäss Stellungnahme des Stadtrates, erhoffe man sich viel von einer weiteren Verschärfung der Grenzwerte. Ja, diese Anpassung der Grenzwerte ist dringend notwendig. Es ist längst nachgewiesen, dass die Gesundheitsbelastung bereits weit unter dem heutigen Grenzwert bedenklich ansteigt. Aber, da der heutige Grenzwert bereits hundertfach pro Jahr überschritten wird, wird die einzige Auswirkung strengerer Grenzwerte sein, dass dieser halt einfach noch häufiger überschritten wird.
Drittens – und das ist das Hauptargument des Stadtrats gegen die Überweisung – stammen die Vorläufersubstanzen für die Ozonbildung aus überregionalen Quellen und die vorgeschlagenen Massnahmen würden nur lokal und in kleinerem Rahmen wirken. Hier gehen die Meinungen auseinander. Genf hat ziemlich genau den hier geforderten Massnahmenkatalog als Grundlage des kantonalen «Anti-Smog Plans» genommen. Fahrverbot und Tempolimits mögen die Grundbelastung nicht zu verhindern, aber die besonders gefährlichen Spitzen zu brechen. Das gleiche gilt für positive Anreize, wie die geforderte Bevorzugung des Langsamverkehrs oder temporärem gratis ÖV, in Zeiten, welche klimatisch und meteorologisch hohe Ozonbelastung am wahrscheinlichsten sind.
Ja, man hat in der Stadt Luzern nicht die Hebel, die Ozonbelastung selbst zu verhindern. Aber man kann Verantwortung übernehmen, seinen Anteil leisten und zumindest die grössten, am meisten gesundheitsgefährdenden Spitzen brechen. In dem Sinn bittet der Sprechende, die Motion als Massnahme zur Gesundheitsförderung zu unterstützen.

Daniel Lütolf: Es ist richtig: Ozon ist gesundheitsschädlich und die Sorge hinter der Motion ist absolut berechtigt. Die Stadtbevölkerung soll und muss wirksam vor Luftschadstoffen geschützt werden. Entscheidend ist aber die Wirksamkeit der Massnahmen. Ozon entsteht komplex und überregional, aus Vorläuferstoffen, Sonnenlicht und Hitze. Kurzfristige lokale Massnahmen wie temporärer gratis ÖV, Fahrbeschränkungen oder Betriebseinschränkungen wären einerseits aufwändig, rechtlich teilweise schwierig und haben voraussichtlich auch nur eine geringe Wirkung. Für die GLP-Fraktion ist klar: Man möchte saubere Luft, aber keine Symbolpolitik. Wirksamer sind langfriste Massnahmen. Also weniger fossile Energie, saubere Heizungen, effiziente Gebäude, weniger unnötigen motorisierten Verkehr und bessere Rahmenbedingungen für die Innovation. Auch Feinstaub und Stickstoffdioxid müssen mitgedacht werden. Daher braucht es hier eine ganzheitliche Luftreinhaltepolitik anstatt einen teuren Einzelbericht zu Ozonspitzen. Das Ziel der Motion ist absolut richtig und auch wichtig – der Weg hingegen überzeugt die GLP-Fraktion nicht. Die GLP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Eva Maria Amstutz: Gerade an einem warmen und sonnigen Tag wie heute wirkt dieses Thema sehr konkret. Solche Wetterlagen begünstigen die Bildung von bodennahem Ozon und werden mit dem Klimawandel häufiger. Die Sprechende hält zu dieser Motion zwei Dinge fest.
Erstens: Ozon ist ein komplexes und überregionales Problem. Die Stadt Luzern kann es nicht allein lösen. Das bedeutet aber nicht, dass sie keine Verantwortung trägt. Wenn mehrere staatliche Ebenen betroffen sind, muss jede Ebene ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten kennen und ausschöpfen.
Die Stadt unternimmt mit ihrer Klima-, Energie- und Mobilitätspolitik bereits wichtige langfristige Schritte. Trotzdem bleibt die Frage, was sie bei vorhersehbar hoher Ozonbelastung zusätzlich zum Schutz der Bevölkerung tun kann.
Zweitens: Die Motion nimmt das Ergebnis dieser Prüfung nicht vorweg. Sie verlangt weder automatische Fahrverbote noch zwingend kostenlosen öffentlichen Verkehr. Sie verlangt eine sorgfältige Abklärung, welche Massnahmen möglich, wirksam und verhältnismässig sind.
Besonders betroffen sind Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Atemwegs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Personen, die draussen arbeiten. Die Stadt sollte deshalb klären, wie sie diese Menschen bei hoher Ozonbelastung rechtzeitig informieren und wirksam schützen kann.

Wenn die Prüfung zeigt, dass einzelne Massnahmen wenig bewirken oder rechtlich nicht möglich sind, ist auch das eine wichtige Erkenntnis. Das sollte aber das Ergebnis der Prüfung sein und nicht die Begründung dafür, auf die Prüfung zu verzichten.
Darum wird die GRÜNE/JG-Fraktion die Motion erheblich erklären.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion sieht es ziemlich genau gleich wie die GLP-Fraktion. Auch für die Mitte-Fraktion ist der Schutz der Bevölkerung wichtig. Niemand in diesem Rat bestreitet, dass Ozon die Gesundheit belastet und dass man die Luftqualität weiter verbessern muss. Die entscheidende Frage ist jedoch nicht, ob man handeln muss, sondern wie.
Die Mitte-Fraktion kommt zu einem anderen Schluss als die SP/JUSO-Fraktion. Der Stadtrat zeigt überzeugend auf, dass es eine aufwendige und nicht sehr zielgerichtete Maschinerie bräuchte, um Ozon wirklich wirksam zu bekämpfen – mit den Möglichkeiten in der Stadt Luzern. Es ist ein grenzüberschreitendes Phänomen und Luzern hat beschränkte Möglichkeiten. Natürlich kann man sagen, dass jeder seine eigene Verantwortung wahrnehmen muss – das macht die Stadt Luzern ja mit der Klima- und Energiestrategie. Die Stadt macht ja schon sehr viel, was den motorisierten Verkehr und Heizungen in der Stadt Luzern betreffen. Die Argumentation ist grundsätzlich schon richtig, aber beim Ozon limitiert in der Wirkungskraft. Viele Möglichkeiten liegen nicht in der Kompetenz der Stadt Luzern, sondern beim Bund oder beim Kanton.
Die Mitte-Fraktion steht für eine Politik, die wirksam, verhältnismässig und finanzpolitisch verantwortbar ist. Den Zusatznutzen dieser Motion sieht die Fraktion als beschränkt. Sie möchte lieber die personellen und finanziellen Ressourcen so einsetzen, dass sie einen grossen Nutzen pro Franken erzielen, und das sieht die Mitte-Fraktion bei dieser Motion nicht. Ein zusätzlicher Bericht mit den entsprechenden Kosten und einer geringen Wirkung überzeugt nicht.
Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die ausführliche und ausgewogene Arbeit und den Motionären für das Engagement für eine saubere Luft in der Stadt Luzern. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

Chantal Brauchli: Auch der FDP-Fraktion ist die Luft wichtig und selbstverständlich soll niemand durch Ozon geschädigt werden. Die Sprechende kann sich den Vorrednern Daniel Lütolf und Roger Sonderegger anschliessen. Auch die FDP-Fraktion sieht, dass der Stadtrat eine super Stellungnahme verfasste. Es ist ein grosses Thema, welches national angegangen werden müsste. Die Stadt Luzern macht schon sehr viel mit der Klima- und Energiestrategie. Ein gratis ÖV während dieser Tage macht keinen Sinn. Daniel Gähwiler sagte, wie viele Tage das der Fall wären – dann könnte man den ÖV ganz gratis machen.
Die FDP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Kurt Zibung: Vorweg: Auch die SVP-Fraktion sieht die Problematik. Die Motion zielt aber wieder einmal gegen den mobilen Individualverkehr MIV – Stichwort: Temporeduktion, Fahrbeschränkungen usw. Die SVP-Fraktion ist klar gegen Temporeduktionen und Fahrbeschränkungen. Es ist nicht klar erwiesen, dass Temporeduktionen einen gleichmässigen und emissionsärmeren Verkehr, und damit eine positive Wirkung auf den CO_2-Ausstoss erzeugen. Im Gegenteil sieht es die SVP-Fraktion so, dass Temporeduktionen eher zu einer höheren Verdichtung des Verkehrs führen und daher Stau provozieren könnten. Auch das wird wissenschaftlich nicht widerlegt, bzw. ausgeschlossen.
Der Sprechende möchte nicht explizit ein Plädoyer für den MIV halten, aber wichtiger erscheint, dass man endlich dafür sorgt, dass sich auch der MIV flüssig und wirtschaftlich bewegen kann, anstatt, dass man ihn weiter ausbremst und behindert. Es ist erwiesen, dass flüssiger Verkehr den Schadstoffausstoss im Vergleich zum stockenden Verkehr oder Stau deutlich senkt. Es muss einmal wieder deutlich gesagt werden: Statt den MIV immer zu behindern und zu stigmatisieren, sollte man endlich in bedarfsgerechte Infrastrukturen – und zwar für alle Verkehrsträger – investieren und vielleicht auch das Verkehrsmanagement in der Stadt Luzern hinterfragen und allenfalls optimieren. Auch das wären langfristige und wirksame Lösungen. Auch sind aus Sicht des Sprechenden Fahrbeschränkungen nicht umsetzbar, weil viele Leute aus bekannten Gründen auf den MIV angewiesen sind. Auch die gratis ÖV-Benutzung betrachtet die SVP-Fraktion skeptisch. Eine gratis Nutzung des ÖV funktioniert nur bedingt. Wenn man nur in der Stadt den Bus gratis nutzen kann, dann aber den Zug berappen muss, nimmt man dann doch eher das Auto. Auch unter dem Aspekt, dass es in vielen ÖV nur ungenügend genutzte

Klimaanlagen hat. Die SVP-Fraktion ist auch strikt gegen kurzfristige und unnütze Betriebseinschränkungen, weil damit die lokale Wirtschaft eingeschränkt wird. Auch hier braucht es langfristige und tragbare Lösungen.
Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme auf: Die Ursache und die Entstehung von Ozon, Feinstaub und Vorläufersubstanzen wie NO, VOC (flüchtige organische Verbindungen) und Stickstoffoxid sind komplex, sowie von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Die Übermässige Ozonbelastung in der Stadt Luzern ist nur zu einem kleinen Teil lokalen Schadstoffemissionen geschuldet. Vor allem weil Ozon ein sekundärer Luftschadstoff ist, welcher erst in der Atmosphäre mit Hilfe der Vorläuferstoffen VOC und NO_2 gebildet wird. Daraus folgend können auf Gemeindeebene auch höchstens marginale Massnahmen ergriffen werden. Die Stadt hat aber, was in ihrer Kompetenz liegt, bereits viele mehr oder weniger gute langfristige Massnahmen aufgegleist und Ziele definiert. Vielfach liegt die Kompetenz nicht bei der Stadt, sondern beim Kanton und beim Bund. Und so auch bei den in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen. Aus Sicht des Stadtrates soll die Problematik der Luftschadstoffe ganzheitlich und langfristig angegangen werden, und nicht mit einem unausgewogenen kurzfristigen Fokus auf einen einzelnen Schadstoff. Auch weil sich die Luftschadstoffspitze nur geringfügig mit lokalen Massnahmen beeinflussen lässt. Aufgrund der oben genannten Gründe folgt die SVP-Fraktion dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die Voten. Es wurde ziemlich alles gesagt – teilweise wurde auch die Haltung des Stadtrates wiederholt. Daher kann sich der Sprechende kurzhalten. Das Anliegen ist berechtigt und der Stadtrat anerkennt den Handlungsbedarf bezüglich der Ozonbelastung wie auch bei anderen Luftschadstoffen. In der Stellungnahme hat der Stadtrat ausführlich erklärt, wie Ozon entsteht und warum es darum nicht sinnvoll ist, auf temporäre lokale Massnahmen zu setzen. Das wurde auch oft in den Voten erwähnt – aber es gibt unterschiedliche Haltungen und Einschätzungen dazu.
Der Sprechende betont, dass sich der Stadtrat nicht aus der Verantwortung nimmt, wie es in einem Votum vorgeworfen wurde. Die Stadt Luzern hat aus vergangenen Aktionsplänen bereits eine grosse Zahl von langfristigen Massnahmen ergriffen, um die Lufthygiene zu verbessern wie z. B. mit der Klima- und Energiestrategie wie auch mit der Mobilitätsstrategie. Diese Massnahmen werden in Zukunft einen substanziellen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Luftqualität leisten. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat, die vorliegende Motion abzulehnen. Ein neuer Planungsbericht wäre sehr aufwendig, würde aber nur wenige neue Erkenntnisse liefern und nur eine geringe Wirkung erzielen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 138 ab.

19 Interpellation 174, Marko Hotz und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. März 2026: Määs-Planung – wie geht es weiter?

Marko Hotz verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marko Hotz: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und ist teilweise zufrieden damit.
Positiv ist, dass der hohe Stellenwert der Lozärner Määs im Grundsatz anerkannt und respektiert wird. Das ist richtig und wichtig. Gleichzeitig bleiben entscheidende Fragen offen, bzw. sind durch die Antwort erst entstanden. Der Stadtrat schreibt, dass die künftig bespielbare Fläche «leicht reduziert» werde. Doch was heisst das konkret? Wie viele Quadratmeter gehen verloren? Welche Fahrgeschäfte, Marktstände oder Schausteller sind davon betroffen? Wer von einer «leichten Reduktion» spricht, müsste auch sagen, was das in der Praxis bedeutet. Denn gerade die Vielfalt der Bahnen, Schaubuden und Marktstände macht den einzigartigen Charakter der Lozärner Määs aus. Aber vielleicht kann das innerhalb dieser Diskussion noch genauer verifiziert werden.

Positiv wertet die SVP-Fraktion den angekündigten frühzeitigen Einbezug der Schaustellenden sowie die Prüfung innovativer Lösungen. Entscheidend ist jedoch, dass dieser Einbezug nicht nur auf dem Papier steht, sondern verbindlich erfolgt. Wer die Määs plant, muss jene an den Tisch holen, die sie seit Jahrzehnten mit ihrer Erfahrung überhaupt erst möglich machen.
Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass die Lozärner Määs auch künftig mit allen ihren Marktständen, Bahnen und Grossfahrgeschäften in ihrer traditionellen Form auf dem Inseli stattfinden kann. Die Bevölkerung hat sich mit fast 70 Prozent klar zum Standort Inseli bekannt und das muss auch in der Planung Bestand haben.
Die SVP-Fraktion nimmt den Stadtrat deshalb beim Wort: Sowohl beim verbindlichen Einbezug der Schaustellenden als auch beim klaren Bekenntnis, dass die Lozärner Määs langfristig in ihrer traditionellen Form erhalten bleibt.

Adrian Häfliger: Auch die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Der Hintergrund für die Situation, welche in dieser Interpellation behandelt wird, ist ein interessantes Ergebnis einer direkten Demokratie. Innerhalb weniger Jahre haben jeweilige Mehrheiten der Bevölkerung zuerst die Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine!» und danach die Initiative «Die Määs muss auf dem Inseli bleiben!» angenommen. Die beiden Initiativen widersprechen sich zwar nicht, aber in ihrer Umsetzung besteht ein gewisser Zielkonflikt. Aus der Antwort des Stadtrates auf die in der Interpellation formulierten Fragen liest der Sprechende raus, dass sich der Stadtrat dieser Konflikte bewusst und gleichzeitig sehr bemüht ist, eine Lösung zu finden, welche beider Anliegen Rechnung trägt. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte diese Bemühungen ausdrücklich anerkennen.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion begrüsst die vorliegende Antwort des Stadtrates zur Interpellation 174. Sie zeigt, dass die Stadt den klaren Volksentscheid zugunsten der Lozärner Määs ernst nimmt und gleichzeitig eine zukunftsgerichtete, ausgewogene Weiterentwicklung des Inseli verfolgt.
Positiv hervorzuheben ist insbesondere der integrative Ansatz, der die Bedürfnisse von Tradition, Wirtschaft, Ökologie und Sicherheit miteinander verbindet. Die geplante Neugestaltung schafft die Grundlage dafür, dass die Määs auch künftig ein attraktiver Publikumsmagnet bleibt, während gleichzeitig klimaresiliente Grün- und Aufenthaltsräume entstehen.
Die FDP-Fraktion unterstützt den pragmatischen Weg des Stadtrates, flexible Lösungen für die Platzierung von Fahrgeschäften zu prüfen und Innovationen – etwa bei Infrastruktur und Flächennutzung – aktiv einzubeziehen. Ebenso wichtig ist der Einbezug aller Anspruchsgruppen sowie die transparente Weiterführung des Projekts.
Insgesamt ist die FDP-Fraktion nach wie vor überzeugt, dass mit dieser Planung eine tragfähige Balance zwischen Attraktivität der Määs und nachhaltiger Stadtentwicklung erreicht werden kann.

Pascale Koch dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort, welche einen guten Einblick in die Planung verschafft und die Herausforderungen der ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüche aufzeigt.
Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion steht die langfristige und nachhaltige Entwicklung des öffentlichen Raums am linken Seeufer im Vordergrund. Positiv ist, dass mit der Neugestaltung des Inselis konsequent auf Klimaresilienz, Aufenthaltsqualität und den langfristigen Schutz des Baumbestands gesetzt wird. Gleichzeitig ist klar: Die Lozärner Määs hat einen hohen kulturellen und sozialen Stellenwert und soll weiterhin möglich bleiben. Der Volksentscheid von 2023 ist zu respektieren.
Ihre Attraktivität und ihr Fortbestand hängen jedoch nicht zwingend davon ab, ob grosse Fahrgeschäfte auf dem Inseli Platz finden müssen. Sollte sich im Rahmen der weiteren Planung zeigen, dass die Ziele einer klimaresilienten Freiraumentwicklung, des Erhalts und der Stärkung des Baumbestands sowie einer multifunktionalen Nutzung des Inselis am bisherigen Standort nicht ausreichend erreicht werden können, ist auch eine Verlegung der grossen Fahrgeschäfte der Määs an einen anderen geeigneten Standort ernsthaft zu prüfen.
Entscheidend ist, dass die Määs auch künftig in einer attraktiven und gut erreichbaren Form stattfinden kann. Die SP/JUSO-Fraktion vertritt die Auffassung, dass Traditionen weiterentwickelt werden dürfen und sich an veränderte gesellschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen anpassen müssen.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist zentral: Der öffentliche Raum gehört allen. Die Neugestaltung des Inselis muss prioritär den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen – als grüner und frei zugänglicher Raum. Die Määs soll darin ihren Platz haben, aber nicht auf Kosten von Umwelt, Sicherheit und Lebensqualität.

Daniel Lütolf: Die Määs gehört zu Luzern. Sie ist Tradition, Treffpunkt und ein wichtiger Teil der Stadtkultur mit über 400'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Gleichzeitig muss das Inseli aber auch als öffentlicher Freiraum klimaresilient, sicher und attraktiv weiterentwickelt werden. Für die GLP-Fraktion ist es zentral, die Määs und mehr Grün dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es braucht eine clevere Planung, flexible Flächen und technische Lösungen, damit auch künftig attraktive Fahrgeschäfte möglich bleiben. Aber mit Rücksicht auf die Bäume, Sicherheit und Schwammstadtprinzip. Der Stadtrat zeigt auf, dass die Schausteller alle miteinbezogen werden, und eine unabhängige baubiologische Begleitung Teil der Planung ist. Das ist gut und richtig so. Eine pauschale Garantie für jedes künftige Fahrgeschäft kann es aber nicht geben. Es braucht Verlässlichkeit, frühzeitige Kommunikation und eine Planung, welche die Luzerner Tradition ernst nimmt. Die GLP-Fraktion dankt für die Antwort des Stadtrates auf diese Interpellation und erwartet, dass die Määs auch auf dem neuen Inseli lebendig, attraktiv und zukunftsfähig bleibt.

Roger Sonderegger: Etwas verkürzt gesagt geht es darum: Plant man die Määs um die Bäume herum, oder plant man die Bäume um die Määs herum? Trotz aller Harmonie, welche zum Ausdruck kam, hörte der Sprechende auch noch zwei Positionen. Für die Mitte-Fraktion ist klar: Das Volk sagte klar Ja zur Määs auf dem Inseli und zur Määs gehören auch Fahrgeschäfte und auch grosse Fahrgeschäfte. Die haben sich leider in den letzten Jahren, wie andere Sachen auch im Leben, in die Grösse entwickelt – sie werden immer grösser und das gehört zur Entwicklung dieses Geschäfts. Wenn man 20 Jahre zurückdenkt, könnte man fast wehmütig werden. Da gab es noch kleine Fahrgeschäfte – aber das kann ja nicht die Einstellung für die Zukunft sein. Zur Määs gehören auch grosse Fahrgeschäfte und das wird auch in Zukunft so bleiben.
Der Sprechende dankt der SVP-Fraktion für das Herzblut, welche sie in das Thema steckt und dem Stadtrat für das klare Signal. Der Stadtrat nimmt das Thema ernst und richtet die Planung entsprechend aus. Für die Mitte-Fraktion heisst es im Konflikt aber auch, dass die zwei Sachen symmetrisch aufeinander abgestimmt werden müssen. Nicht die Bäume müssen wegen der Fahrgeschäfte weg oder Fahrgeschäfte müssen wegen der Bäume weg. Für die Mitte-Fraktion kommt beides nicht in Frage. Für die Mitte-Fraktion kommt in Frage, dass man einmal einen Ast abschneidet, wenn dieser Ast eine 700-jährige Luzerner Tradition erschwert. Weder das eine ist heilig noch das andere – es muss aufeinander abgestimmt werden. Das kann nicht im Parlament gemacht werden, sondern durch den Stadtrat. Die Mitte-Fraktion vertraut hier auf das Augenmass in beide Richtungen.
Es ist schnell gesagt, dass es wichtig ist, dass alle einbezogen werden – bei diesem Thema ist es sogar matchentscheidend. Die Schausteller, welche davon leben, welche das als zentrales Geschäft das ganze Jahr machen, müssen am Tisch sein, wenn man die nächste Määs plant, und das stellt der Stadtrat in Aussicht. Das ist der richtige Weg. Die Antwort zeigt, dass der Wille beim Stadtrat grundsätzlich vorhanden ist und an dem wird man den Stadtrat auch in den nächsten Jahren messen – ob die Umsetzung so, wie man sie heute diskutiert hat, auch erfolgt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die Interpellation mit den Fragen und auch für die angeregte Diskussion. Der Sprechende kann bestätigen, dass man auf beide Volksentscheide Rücksicht nimmt. Mit dem Siegerprojekt «Inseli bewegt» konnte ein Projekt ausgesucht werden, welches beiden Anliegen gerecht wird. Von der Interessengemeinschaft Luzerner Herbstmesse und Märkte war eine Vertretung in der Jury, welche sicherstellte, dass die Määs auch mit dem Siegerprojekt weiterhin auf dem Inseli stattfinden kann. Hier kann der Sprechende beruhigen: Das wurde sichergestellt, das Siegerprojekt wurde definiert, und das wurde auch kommuniziert. Darum ist der Sprechende auch etwas erstaunt, dass die Diskussion hier im Rat so geführt wird. Aber es ist dem Sprechenden wichtig zu bestätigen, dass das Thema auf dem Radar ist und man wird auch weiterhin in der Projektierung und später bei der Ausarbeitung eine Vertretung der IG dabeihaben, und schauen, was weiter möglich ist.
Die Frage des SVP-Sprechenden kann der Sprechende leider nicht beantworten. Eine Frage in der Interpellation war: Welche Informationen kann der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt bereits öffentlich

machen. Und wenn man nun Antworten auf die Frage wünscht, wie viel Quadratmeter reduziert werden und welche Fahrgeschäfte davon betroffen sind, ist das gerade etwas, was man heute noch nicht beantworten kann.
Es wurde gerade erst das Vorprojekt ausgearbeitet und man wird nun ein Bauprojekt ausarbeiten – das ganze Projekt wird nun immer detaillierter geplant und dann wird sich zeigen, welche Auswirkungen es gerade bei Quadratmetern und Fahrgeschäften haben wird und wie die verschiedenen Anliegen und Erwartungen bestmöglich im Bauprojekt berücksichtigt werden können.
Heute kann der Sprechende noch nicht mehr dazusagen, aber die Anliegen nach mehr Grünraum, aber auch das Anliegen, dass die Määs weiterhin auf den Inseli stattfinden kann, werden berücksichtigt.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Stadtrates teilweise zufrieden.
Die Interpellation 174 ist somit erledigt.

20 Postulat 153, Simon Roth und Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion sowie Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 18. Dezember 2025: Budgetinformationen für junge Familien

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Das Postulat 153 wird somit erheblich erklärt.

21 Interpellation 148, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 9. Dezember 2025: Ursachenbekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Stadt Luzern

Senad Sakic-Fanger verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Senad Sakic-Fanger verlangte die Diskussion, obwohl er zufrieden bis teilweise zufrieden mit der Antwort ist. Der Stadtrat verfasste eine sehr ausführliche Antwort und der Sprechende dankt dafür. Die Diskussion verlangte er, weil auch von anderen das Bedürfnis da ist, etwas zu diesem doch sehr wichtigen Thema zu sagen. Es geht vor allem um die Ursachenbekämpfung im Bereich der häuslichen und geschlechtsspezifischer Gewalt. Seitens Polizei ist man sehr stark in der Repression unterwegs. Auch im Bereich der Prävention ist man unterwegs. Der Sprechende sieht ein Problem in der Ursachenbekämpfung, denn die Zahlen sind erschreckend. Er sieht aber auch, dass Gewalt in der Stadt Luzern ernstgenommen wird. Es wurden viele Angebote geschaffen.
Der Sprechende reichte die Interpellation ein, weil er eine Übersicht haben wollte im Bereich der Ursachenbekämpfung bei der häuslichen Gewalt. Es gibt wie gesagt einige Angebote, aber das Problem, welches sich stellt, ist die Frage, ob auch wirklich die gewünschte Zielgruppe erreicht wird – die Risikogruppe, welche Gewalt ausübt. Um etwas konkreter zu werden, stellt der Sprechende die Frage: Erreicht man die Frau, welche seit Jahren kontrolliert, bedroht, geschlagen wird, aber keine Anzeige macht? Erreicht man den Mann, welcher merkt, dass er die Kontrolle verliert, aber nie freiwillig eine Beratungsstelle aufsuchen würde? Erreicht man das Kind, welches Gewalt miterlebt und am nächsten Morgen scheinbar unauffällig in der Schule sitzt? Und erreicht man die Nachbarn und Freunde, welche etwas spüren, aber nicht wissen, wie sie reagieren sollen? Genau da sieht der Sprechende das grösste Potenzial.

Der Sprechende geht bewusst kurz auf die Zahlen ein, wie sich die Situation aktuell in der Schweiz zeigt: Im Jahr 2025 gab es 22'000 Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt. Das sind nicht einfach Bagatelldelikte – darunter sind 34 vollendete Tötungsdelikte, 59 versuchte Tötungsdelikte, 159 schwere Körperverletzungen, 2'470 einfache Körperverletzungen, 6'706 Tätlichkeiten, 4'406 Drohungen und 660 Vergewaltigungen. Der Sprechende geht bewusst darauf ein – klar kann man fragen, ob Luzern hier zuständig ist, aber häusliche Gewalt betrifft alle föderalen Ebenen und gerade, wenn man von Ursachenbekämpfung spricht, nimmt die Stadt Luzern auch eine wichtige Position ein. Von den schweizweit insgesamt 55 vollendeten Tötungsdelikte, erfolgten mehr als die Hälfte davon im Bereich der häuslichen Gewalt. Und in diesem Kontext sind rund drei Viertel der Opfer Frauen. Im Kanton Luzern ist man bei 562 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt – das entspricht einer Zunahme von 17 Prozent. Und es geht auch ein wenig um Gewaltstraftaten – hier ist man bei 1'800 Gewaltstraftaten im letzten Jahr – das ist ein Anstieg um 12 Prozent. Besonders angestiegen sind vor allem die schweren Gewalttaten und die Vergewaltigungen. Klar muss man diese Zahlen vorsichtig einordnen. Es hat sich auch viel getan. Es gibt eine gewisse Verbesserung im Meldeprozess, aber auch eine Gesetzesrevision, welche dazu führte, dass das ganze Dunkelfeld erhellt werden konnte.
Wenn die Polizei wegen häuslicher Gewalt ausrückt, steht sie nicht am Anfang der Geschichte. Häufig ist bereits einiges passiert. Das heisst häusliche Gewalt beginnt selten mit einem schweren Delikt. Sie beginnt oft früher. Mit Kontrolle, Erniedrigung, Drohung, sozialer Isolation, wirtschaftlicher Abhängigkeit und mit dem Gefühl, man kommt da nicht mehr raus. Daher ist im Kern der Interpellation bewusst nicht nur der Opferschutz gewählt – der ist sehr wichtig, das ist keine Frage – sondern die Ursachenbekämpfung. Also was macht die Stadt, oder was kann sie machen, bevor es überhaupt zu Gewalt kommt. Und die Antwort zeigt, dass die Stadt einiges macht. Besonders positiv ist, dass viele dieser Themen bereits in der Schule aufgenommen werden. Denn Prävention beginnt nicht erst beim Polizeirapport, sondern da, wo Kinder und Jugendliche lernen, was Respekt heisst, was es heisst Grenzen zu setzen, was Gleichwertigkeit heisst, wie man mit Zurückweisung umgeht und dass Liebe nie Kontrolle, Besitz oder Gewalt bedeutet. Gerade deswegen muss man die Entwicklung der Rollenbilder auch ernstnehmen. Fachpersonen weisen darauf hin, dass starre Geschlechterrollen das Risiko von häuslicher Gewalt erhöhen können. Aktuelle Studien zeigen aber, dass dominante und restriktive Männlichkeitsbilder auch in der Schweiz verbreitet sind und mit Gewaltakzeptanz, Frauenfeindlichkeit und Ablehnung von Gleichstellung zusammenhängen können. Das ist kein ideologisches Thema, das ist Prävention. Wenn junge Menschen in Sozialen Medien immer wieder hören, dass ein richtiger Mann dominieren und kontrollieren muss, und sich durchsetzen muss, dann darf man nicht erst reagieren, wenn aus diesem Denken Gewalt wird. Dann muss man früher ansetzen in der Schule, in der Jugendarbeit, in den Vereinen, im digitalen Raum und in der Arbeit mit jungen Männern.
Positiv ist deswegen auch, dass die Stadt und die Jugendarbeit Themen wie Rollen oder Männlichkeitsbilder aufnehmen. Ein weiterer Punkt betrifft den öffentlichen Raum und das Projekt «Luzern schaut hin». In der Antwort steht, dass dort regelmässig Belästigungen gemeldet werden. Häufig von jungen Frauen und von queeren Personen und das viele der Vorfälle nicht strafrechtlich relevant sind. Der Sprechende ist vor allem beim letzten Punkt «nicht strafrechtlich relevant» etwas stutzig geworden. Es gab eine Revision des Sexualstrafrechtes – wenn man beim Thema Belästigung ist, ist es mittlerweile so, dass praktisch alles strafbar wird. Nichtsdestotrotz vor allem im sexuellen Bereich, ist es wichtig, dass man analysiert, was für Arten von Belästigungen es sind, damit man entsprechend Massnahmen treffen kann, wie man zukünftig darauf reagieren kann.
Ein weiterer Punkt ist die Erreichbarkeit der Betroffenen. Die Stadt verweist zurecht auf die Niederschwelligkeit ihrer Angebote. Aber die Niederschwelligkeit heisst nicht automatisch auch Erreichbarkeit. Das Angebot kann kostenlos, vertraulich und fachlich gut sein, und trotzdem erreicht man nicht die Menschen, welche es am dringendsten bräuchten. Viele Opfer melden sich gar nicht. Dafür gibt es verschiedene Kriterien: Scham, finanzielle Abhängigkeit, Aufenthaltsfragen, emotionale Bindung oder auch wegen der Kinder. Daher reicht es nicht, nur auf bestehende Angebote zu verweisen. Man muss sich fragen, wie die Angebote zu den Menschen kommen. Wie erfahren die Betroffenen davon und wie erreicht man diese Menschen. Der Sprechende weiss, dass es eine grosse Herausforderung ist. Beim sozialen Umfeld sieht der Sprechende ein grosses Präventionspotenzial. Wenn der Nachbar, die Freunde, die Arbeitskolleg*innen oder auch die Lehrer erkennen und wissen, wie sie reagieren müssen, kann das ein Wendepunkt sein. Ein weiterer Punkt betrifft aber auch die Kinder. Wenn die Kinder in

einem Haushalt leben, in dem häusliche Gewalt stattfindet, sind sie immer mitbetroffen. Daher ist es richtig, dass die Stadt im schulischen Bereich und im Kindesschutz ansetzt. Und ganz wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Stadt hält fest, dass sie im kantonalen Aktionsplan zum Massnahmenplan derzeit nicht ausdrücklich als eigenständige Akteurin genannt ist, gleichzeitig sagt sie aber selbst, dass eine stärkere Einbindung sinnvoll wäre. Das ist für den Sprechenden ein wichtiger Punkt. Wenn ein wesentlicher Teil der Ursachen orientierter Prävention auf kommunaler Ebene stattfindet, darf die Stadt nicht nur indirekt mitgemeint sein. Dann muss sie aktiv eingebunden sein in Schulen, Sozialarbeit, Quartierarbeit, Gleichstellung, Jugendarbeit usw. Auch beim Bedrohungsmanagement zeigt sich schweizweit: Gute Strukturen helfen nur, wenn ein Fall überhaupt sichtbar wird. Ein Bedrohungsmanagement kann Leben retten, aber es kann nur schützen, wenn man es erkennt, meldet und richtig einschätzt. Aktuell ist es auch so, dass wenn man die Tötungsdelikte anschaut, dass praktisch nie ein Fall im Bedrohungsmanagement involviert war. Da wo das Bedrohungsmanagement involviert war, kam es nicht zu einem Tötungsdelikt. Das heisst, die Herausforderung ist vor allem die Erreichbarkeit. Konsolidiert sieht der Sprechende sechs Punkte:

1. eine bessere Erreichbarkeit zu den tatsächlichen Risikogruppen,
2. eine stärkere Einbindung der Stadt in den Kantonalen Aktionsplan,
3. eine systematischere Arbeit mit potenziellen Tätern und problematischen Rollenbildern,
4. eine stärkere Befähigung des sozialen Umfelds mit Nachbarn, Angehörigen, Schulen, Vereinen,
5. eine konsequentere Auswertung der Meldungen, beispielsweise beim Tool Luzern schaut hin, damit aus Meldungen Muster erkannt werden und aus diesen Mustern Massnahmen konstruiert werden können,
6. bessere Verbindung zwischen den Schulen, Stadt, Kanton, Polizei, Opferhilfe, Sozialdienst – es wurden bereits Strukturen geschaffen, es wird in diesem Thema auch zusammengearbeitet, aber es besteht noch Optimierungsbedarf.

Am Ende, auch wenn der Sprechende mit einer Statistik angefangen hat, geht es nicht um die, sondern um Menschen, um Sicherheit, um Würde und manchmal geht es eben auch ums Leben.

Marta Lehmann: Häusliche und geschlechterspezifische Gewalt lassen sich nicht mit einzelnen Massnahmen bekämpfen. Es braucht immer und überall und jederzeit ein langfristiges und konsequent angewandtes Engagement auf allen Ebenen, insbesondere in der Prävention. Die Stellungnahme des Stadtrates ist insgesamt schlüssig und zeigt, dass in Luzern bereits wichtige Massnahmen umgesetzt werden. Positiv ist vor allem der stärkere Fokus auf Prävention in den Schulen sowie im Kindes- und Jugendbereich. Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt nach wie vor stark auf der Intervention. Gerade bei der eigentlichen Ursachenbekämpfung bestehen weiterhin Lücken, insbesondere in der Arbeit mit jungen Menschen, welche Gewalt ausüben. Das ist im schulischen Kontext eine anspruchsvolle Aufgabe – bleibt aber zentral für eine wirksame Ursachenbekämpfung. Es wurden viele Zahlen und Fakten erwähnt. Es wird deutlich: Ursachenbekämpfung kann nicht isoliert erfolgen. Sie gehört genauso in die Gleichstellungs-, in die Sozial- und Gesundheitspolitik, wie in die Quartierarbeit – eben überall dort, wo Rollenbilder und strukturelle Rahmenbedingungen prägen, wie beispielsweise in den Bereichen der psychischen Gesundheit, Sucht oder ökonomischer Belastungen. Hier gilt es, die verschiedenen Ansätze noch stärker miteinander zu verzahnen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Fachstellen muss verstärkt werden. Klärungsbedarf besteht zudem bei der Rolle der Stadt im Kantonalen Aktionsplan.
Eines muss noch gesagt werden: Die Bekämpfung der Ursachen der geschlechterspezifischen Gewalt bedeutet, die Gleichstellung auf allen Ebenen aktiv voranzutreiben. Denn nur mehr Gleichstellung ist eine grundlegende Voraussetzung für eine wirksame Gewaltprävention. Dass dieses Thema auch diese Woche im Kantonsrat mit dem zweiten Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen behandelt wurde, unterstreicht die politische Dringlichkeit.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt den Interpellant*innen für die Einreichung und dem Stadtrat für die Beantwortung. Die Interpellation stellt wichtige Fragen zu den Instrumenten, Tätigkeiten und Möglichkeiten der Stadt Luzern bezüglich Prävention und Frühintervention von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Antwort ist wie schon gesagt bereits ausführlich, aber die Sprechende sagt gerne noch etwas zu diesem wichtigen Thema.

Zur Frage, wie die aktuelle Situation und die Entwicklung der Fälle beurteilt wird, schildert der Stadtrat: Dass sich die Meldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter Einbezug der Schulsozialarbeit in den letzten drei Jahren fast verdoppelte. Ein knappes Drittel der Fälle können zwar bei der KESB wieder eingestellt werden. Die Arbeitslast steigt insbesondere bei der Schulsozialarbeit, da es öfters komplexere und zeitintensivere Fälle sind. Auch durch die verbindliche Meldepraxis bei Polizeieinsätzen steigen die Anzahl der Meldungen bei der KESB. Ebenfalls angesprochen wird das wichtige Thema von Gewalt im Alter, das heute noch zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Es ist äusserst wichtig, dass die Dunkelziffern reduziert werden und die Fälle zeitnah und umsichtig behandelt werden können. Angesichts der Höhe der gemeldeten Fälle stellt sich die Frage, ob die momentanen Ressourcen der Stadt Luzern für das ausreichen.
Die Schlagzeilen in den letzten Wochen haben sicher alle gelesen: Fast jeder dritte junge Mann in der Schweiz hat ein problematisches Männerbild – das zeigt eine Studie der Uni Zürich. Das ist extrem beunruhigend und wird auch unter Frage 6 in der Interpellation thematisiert.
Eine stark ausgeprägte Männlichkeitsideologie korreliert mit hoher Aggressivität und geringer emotionaler Kompetenz, häufiger Unterdrückung des emotionalen Selbstausdrucks und geringer Selbstfürsorge sowie mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit häusliche Gewalt auszuüben. Und ganz besonders ausgeprägt ist der Zusammenhang zwischen männlichen Machtfantasien und sexueller Belästigung und Gewalt. So steht es auch in der Einleitung zur Studie.
Auch wenn man sich die Gewaltpyramide anschaut: Die Normalisierung von diskriminierenden Strukturen, patriarchalen Geschlechterrollen, fehlender Gleichstellung, Macht-Ungleichheit und Objektifizierung sind der Nährboden für massivere geschlechtsspezifische Gewalt.
Der Backlash gegen feministische Themen, der übrigens oft Hand in Hand mit Rechtsnationalismus geht, macht Sorgen und gefährdet aktiv die Sicherheit von Menschen, insbesondere weiblich gelesene Personen, rassifizierte und queere Personen und Kinder.
Männlichkeit wird erlernt, hergestellt und fortlaufend reproduziert. Die GRÜNE/JG-Fraktion freut sich daher, wenn es hoffentlich bald eine städtische Strategie für Jungen- und Männerarbeit gibt, wie sie im Postulat 191 gefordert wird.
Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte gerne wertschätzen, dass die Stadt Luzern bereits viel in den in der Interpellation angesprochenen Themen unternimmt. Das zeigt sich auch gut in der Antwort des Stadtrates. Viele Ausgaben, präventive Massnahmen, Unterstützungsmöglichkeiten und Gleichstellungsthemen sind auf der kantonalen und nationalen Ebene anzugehen. Die politischen Mehrheiten im Kanton Luzern und den nationalen Parlamenten verhindern das zumindest teilweise. Sei es, wenn die bürgerliche Mehrheit zum Gleichstellungsbericht im Kantonsrat Anträge nicht diskutiert und schlussendlich ablehnt. Oder auch wenn es erst grosse Spontandemos und 450’000 Unterschriften braucht, damit die nationalen Parlamente zusätzliche Gelder für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt bewilligen.
Um die Ursachen von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zu bekämpfen, braucht es Ressourcen und strukturelle Anpassungen auf jeglicher Ebene.
Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Fragen, die Antworten und das Engagement.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Die Sprecher*innen zu dieser Interpellation sind sich einig: Nur wer Gewalt ausübt, kann sie auch verhindern. Und ja, häusliche Gewalt ist vor allem von männlichen Personen verursacht. Nicht nur bezüglich Gewaltausübung, sondern auch in der Fortsetzung einer patriarchalen Gewaltlogik. Auch Zahlen wurden schon einige genannt – und die sind erschreckend. Auch Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen haben ein erhöhtes Risiko, häuslicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Nicht zu vergessen: Kinder und Jugendliche, die mit häuslicher Gewalt aufwachsen, sind erheblichen Belastungen ausgesetzt.
Häusliche Gewalt entsteht durch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren. Diese können sein:
1. Gewalterfahrungen in der Kindheit
2. Machtgefälle und Kontrolle in Beziehungen
3. Armut und Arbeitslosigkeit
4. soziale Isolation
5. Traditionelle Geschlechterrollen und Gewalt legitimierende Einstellungen
6. Stress und mangelnde Konfliktlösungskompetenzen

7. Alkohol- und Drogenkonsum
Häusliche Gewalt kommt in allen sozialen Schichten und Bevölkerungsgruppen vor. Statistisch sind Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz jedoch häufiger als Opfer und auch häufiger als Tatpersonen von häuslicher Gewalt betroffen. Dies ist gemäss der Forschung aber nicht auf Migration und Herkunft an sich zurückzuführen, sondern hauptsächlich auf soziale, wirtschaftliche und migrationsbedingte Belastungen sowie auf fehlende Schutzfaktoren.
Was kann die Stadt tun? Einiges wurde bereits ausgeführt und es ist noch mehr möglich: Beispielsweise bei der Förderung von Sprachkompetenzen und vor allem auch in der Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Betroffenen. Sensibilisierung zu Gleichstellung und gewaltfreien Konfliktlösungen, deshalb auch die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» und eben auch gezielte Präventionsprogramme für besonders gefährdete Gruppen. Insbesondere beispielsweise in Schulen und Kitas.
Die Stadt Luzern setzt bereits einige Massnahmen zur ursachenorientierten Primärprävention gegen häusliche Gewalt um. Besonders hebt die Sprechende dabei beispielsweise Weiterbildungen für Mitarbeitende der Jugendarbeit hervor. Oder die Angebote und Unterstützung für ältere Menschen zur Vermeidung von Überforderung beispielsweise bei pflegenden Angehörigen und ein geplantes Podium zu diesem Thema anlässlich der 16 Tage gegen Gewalt im November. Sowie die unterschiedlichen auch öffentlichen und sehr gut besuchten Veranstaltungen der Fachstelle Gleichstellung zu Rollenbildern, Männlichkeit und mentaler Gesundheit. Auch im Sicherheitsbericht 2026, der im Herbst erscheint, wird Häusliche Gewalt wieder thematisiert.
Trotz der bereits zahlreich bestehenden Angebote von Bund, Kanton und der Stadt, sieht der Stadtrat aber weiterhin Potenzial in der konsequenten Nutzung der erwähnten präventiven Instrumente, in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen städtischen und kantonalen Stellen sowie in der gezielten Stärkung niederschwelliger Präventionsangebote. Und: Die richtigen Personen zu erreichen, ist in der Prävention tatsächlich das Hauptproblem. Aber, wer sind denn die «richtigen Personen» bei häuslicher und sexualisierter Gewalt? Es betrifft uns alle – Nachbar*innen, Lehrpersonen, Kita-Mitarbeitende, vielleicht sogar die Postbotin oder der Zugbegleiter, welcher etwas wahrnimmt. Deshalb die breite Kampagne des Bundes. Oder beispielsweise Zivilcourage-Trainings der Stadt Luzern. Auch wenn die Stadt aktuell nicht als eigene Akteurin eingebunden ist in den kantonalen Aktionsplan gehört sie zum Kanton und die Massnahmen des Kantons im Bereich Gewaltprävention, Gewaltschutz, Strafverfolgung, koordiniertes Vorgehen, werden selbstverständlich auch in der Stadt Luzern wie auch in den anderen Gemeinden umgesetzt, und die Bevölkerung kann davon profitieren.
Schlussendlich liegt es an jedem von uns, gewaltfördernde Aussagen oder Diskussionen wie beispielsweise Gewaltverherrlichung oder Frauenfeindlichkeit, auch im Cyberraum, zu benennen, nicht zu tolerieren und als besseres Vorbild, vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen, voranzugehen. Jeder Mensch kann sich gegen Gewalt entscheiden.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Stadtrates teilweise zufrieden.
Die Interpellation 148 ist somit erledigt.

22 Motion 154, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion vom 18. Dezember 2025: Revision des Reglements über die Strassenprostitution in der Stadt Luzern

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat

Senad Sakic-Fanger hält an der Erheblicherklärung als Motion fest.
Der Sprechende sah, als er die Antwort des Stadtrates las, dass er inhaltlich der gleichen Meinung ist. Der Stadtrat brauche aber noch Zeit zu prüfen, was richtig ist und was nicht.
Der Sprechende zeigt das ausgedruckte aktuelle Reglement – es sind vier Artikel. Das ist in den Augen des Sprechenden eigentlich ziemlich unnütz. Unterschrieben hat es damals im September 2011die Ratspräsidentin Korintha Bärtsch. Es beinhaltet einen Zweck und einen Geltungsbereich. Der Zweck sagt, dass man die Anwohner schützen möchte und weiter heisst es noch, dass man quasi die Sicherheit

der Prostituierten im öffentlichen Raum erhöhen möchte. Bei Artikel 2 geht es nur um Sperr- und Toleranzzonen. Und diese Zonen entsprechen gar nicht gross dem Bestimmtheitsgebot. Unter Artikel 3 sind die Strafbedingungen – man muss auch wissen, ob man sich strafbar macht oder nicht. Da steht z. B. «In Strassenabschnitten und Plätzen, wo Häuser stehen, welche nicht ausschliesslich dem Geschäftszweck dienen». Wie soll man das beurteilen? Weiter heisst es: «An Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln, während den Betriebszeiten». Wann sind die Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel? Die haben seit dem Jahr 2011 sicher auch geändert. Der Sprechende möchte nicht weiter darauf eingehen. Das Reglement regelt ausser der Sperr- und Toleranzzonen gar nichts. Was fehlt ist ein moderner Schutz- und Präventionsauftrag.
Ein gutes Beispiel ist die Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt Zürich. Die haben auch eine Einleitung, bei der es um den Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen geht, und um den Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, den Schutz der öffentlichen Ordnung und den Schutz der Gesundheit des Prostitutionsgewerbes und der beteiligten Personen, sowie Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Prävention. Das sind alles Sachen, welche im Luzerner Reglement fehlen. Das heisst, es geht dem Sprechenden überhaupt nicht um Verbote oder um Kriminalisierung der Sexarbeit, sondern es geht um klare, menschenwürdige und rechtssichere Rahmenbedingungen. Natürlich möchte man die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen schützen – diesbezüglich wurde auch schon die Standortdiskussion geführt. Der Sprechende nahm auch mit diversen Quartiervereinen Kontakt auf – alle sind der Meinung, dass man schützen muss, aber niemand will es bei sich im Quartier. Daher probiert man selbstverständlich auch die Bevölkerung zu schützen dieser negativen Auswirkungen. Das ist eine wichtige Aufgabe – aber auf der anderen Seite müssen auch die Gesundheit, die Sicherheit und die Rechte der Sexarbeitenden ernstgenommen werden. Und dass kann man nur, indem man einen verbindlichen Schritt macht. Was die Motionäre nun verlangen, ist ein Mindeststandart. Einen Auftrag an die Stadt, dass sie sich verantwortlich fühlt für die Sicherheit zu sorgen. Der Sprechende verlangt keine Details über die Anzahl Lampen oder Notknöpfe. Er möchte ein verbindliches Reglement, welches Sicherheit, Prävention, Gesundheitsfragen und alles, was in der Motion gefordert wird, klar regelt.
Weiter begründete der Stadtrat in seiner Antwort, dass die Motion sehr konkrete Punkte enthalte und der Stadtrat zuerst noch weiteres prüfen möchte. Aber wenn man die Motion liest, ist sie so offen formuliert, dass man auch im Rahmen dieser Motion noch durchaus weitere Sachen prüfen kann.
Der Sprechende hält an der Motion fest und wäre froh und dankbar für die Unterstützung.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion kann die Erheblichkeit der Motion unterstützen, weil sie den berechtigten Handlungsbedarf anerkennt und eine sachliche, pragmatische Modernisierung des Reglements verlangt. Aus liberaler Sicht ist entscheidend, dass Schutz, öffentliche Ordnung, Verhältnismässigkeit und klare Zuständigkeiten in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.
Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat die veränderte Ausgangslage im Bereich der Strassenprostitution anerkennt und eine Überprüfung des Reglements in Aussicht stellt. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass das heutige Regelwerk den Anforderungen an Schutz, Prävention, Sicherheit und Quartierverträglichkeit nur noch teilweise gerecht wird.
Die Motion setzt aus Sicht der FDP-Fraktion die richtigen Schwerpunkte. Insbesondere der Schutz der Sexarbeitenden, die Stärkung präventiver und beratender Angebote, die angemessene Ausgestaltung der Toleranzzonen sowie eine besser abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei, Sozial- und Gesundheitsdiensten und Fachorganisationen sind zentrale Elemente einer zeitgemässen Regelung.
Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig, dass eine Revision nicht punktuell, sondern gesamthaft geprüft wird. Gerade bei einem sensiblen und komplexen Thema braucht es eine pragmatische Lösung, die sowohl den Schutz der Betroffenen als auch die Interessen der Anwohnerschaft und der öffentlichen Ordnung berücksichtigt. Eine solche Überprüfung soll bestehende Massnahmen einbeziehen, Lücken offenlegen und die Erfahrungen aus anderen Städten mitberücksichtigen.
Vor diesem Hintergrund ist ein blosser Prüfauftrag als Postulat zu unverbindlich. Wenn der Stadtrat den Handlungsbedarf im Grundsatz anerkennt, soll er auch den verbindlichen Auftrag erhalten, eine praxistaugliche Revision vorzulegen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblichkeit der Motion und erwartet eine zügige, sorgfältige und breit abgestützte Überarbeitung des Reglements.

Erbil Günes: Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Motion.
Der Stadtrat anerkennt in seiner Stellungnahme die zentralen Punkte der Motion: Die Situation im Ibach ist weiterhin problematisch, die Sicherheitsrisiken für Sexarbeitende bestehen und die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus. Genau deshalb braucht es mehr als einen Prüfauftrag.
Seit Jahren reagiert man mit einzelnen Massnahmen auf bestehende Probleme: Container, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, punktuelle Verbesserungen. Diese Massnahmen sind wichtig und verdienen Anerkennung, sie bekämpfen aber vor allem Symptome. Die grundlegenden Fragen von Schutz, Prävention, Sicherheit und Unterstützung sind im Reglement bis heute nicht ausreichend verankert.
Die Motion fordert keine Ausweitung der Strassenprostitution und keine neuen Verbote. Sie fordert vielmehr, dass die Stadt ihre Verantwortung wahrnimmt und verbindliche Grundlagen schafft.
Wer die Sicherheit von Sexarbeitenden stärken will, braucht mehr als freiwillige Angebote. Es braucht einen klaren Auftrag für Beratung, Information und Prävention. Es braucht verbindliche Regelungen zur Sicherheit und zur Zusammenarbeit der zuständigen Stellen. Und es braucht ein Reglement, das den Schutz der betroffenen Menschen ausdrücklich als Ziel festhält.
Die Rechte und die Sicherheit von Sexarbeitenden dürfen nicht vom Goodwill einzelner Akteure oder von temporären Projekten abhängen. Sie müssen auf einer klaren rechtlichen Grundlage beruhen.
Wenn man den Handlungsbedarf anerkennt, sollte man heute auch den Auftrag zur Revision erteilen.

Zoé Stelin: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme und teilt seine Einschätzung, dass das Reglement über die Strassenprostitution aus dem Jahr 2012 nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre überprüft und zeitgemäss weiterentwickelt werden soll. Die Rahmenbedingungen haben sich verändert, und die Praxis hat gezeigt, wo Handlungsbedarf besteht.
Für die SP/JUSO-Fraktion ist entscheidend, dass die Diskussion nicht bei der Frage stehen bleibt, wo Strassenprostitution stattfindet, sondern wie Sexarbeiter*innen besser geschützt und unterstützt werden können. Wenn man heute über eine Revision des Reglements spricht, müssen daher Themen wie Sicherheit, Gesundheit, Prävention, Zugang zu Beratung sowie die Zusammenarbeit mit den Fachstellen ins Zentrum gestellt werden.
Der Stadtrat anerkennt in seiner Stellungnahme, dass das Reglement den Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung tragen muss. Diese Einschätzung begrüsst die SP/JUSO-Fraktion ausdrücklich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Herausforderungen komplex sind und dass reine ordnungspolitische Antworten zu kurz greifen.
Gerade deshalb gibt es keinen Grund, weshalb der Grosse Stadtrat dem Stadtrat lediglich einen weiteren Prüfauftrag erteilen sollte. Die anstehenden Fragen können und sollen im Rahmen der Revisionsarbeiten vertieft geprüft werden – unter Einbezug von Fachorganisationen, Beratungsstellen und den in der Strassenprostitution arbeitenden Menschen.
Die Motion schafft dafür den notwendigen politischen Auftrag. Sie legt nicht fest, wie die Lösung im Detail aussehen muss, sie stellt aber sicher, dass die Überarbeitung des Reglements tatsächlich vorangetrieben wird. Aus diesem Grund unterstützt auch die SP/JUSO-Fraktion die Motion und spricht sich für deren Erheblicherklärung aus.

Anna-Lena Beck dankt den Motionären für die Einreichung dieses Vorstosses. Tatsächlich ist die Strassenprostitution an sich sowie auch der Standort Ibach immer einmal wieder ein Politikum in diesem Rat und auch in der Bevölkerung. Ein Schritt zurück zur Betrachtung der Rahmenbedingungen und Regeln und ihre erneute Bewertung auf die Verträglichkeit mit der heutigen Situation ist also durchaus angebracht. Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion in ihrem Grundsatz.
Etwas Diskussion gab es innerhalb der GLP-Fraktion bezüglich der Form der Überweisung. Die Stellungnahme des Stadtrates ist insofern schlüssig, als dass ein besonnenes Vorgehen bei diesem sensiblen Thema sehr angezeigt ist und eine Motion wie diese doch eher mit der Tür ins Haus fällt.
Das Resultat bei einer Überweisung als Motion als auch als Postulat bleibt jedoch dasselbe. Es ist mehr eine Frage des Vorgehens. Und es stellt sich die Frage, welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen und neuen Verantwortlichkeiten eine Anpassung des Reglements für die Stadt Luzern mit sich zieht. Auch bei einer Überweisung als Motion muss der Stadtrat bereits mit dem arbeiten, was er schon hat, um den Änderungs- und Modernisierungsbedarf zu evaluieren. Er muss ebenso mit Beteiligten, Anwohnenden und dem Verein LISA zusammenarbeiten, um die tatsächlichen Bedürfnisse zu

ermitteln und integrieren zu können. Es bleibt zu hoffen, dass auch bei einer Überweisung als Motion mit anderen Städten zusammengearbeitet wird und vergleichbare Erfahrungen in ein modernisiertes Reglement einfliessen können.
Die GLP-Fraktion unterstützt also das Anliegen der Mitte-Fraktion und folgt ihr bei einer Überweisung als Motion, obwohl bereits die Überweisung als Postulat zufriedenstellend gewesen wäre.

Werner Held: Die Motion setzt die richtigen Schwerpunkte. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Der Sprechende möchte die vielen Argumente der Vorsprechenden nicht wiederholen, sondern fasst kurz die Meinung der SVP-Fraktion zusammen. Es braucht keine punktuellen, sondern gesamthafte Lösungen. Diese sind auf jeden Fall notwendig. Es bedarf einer ausführlichen Ausarbeitung. Einzelne Massnahmen aus der Vergangenheit sind eher situativ und eine Art Pflasterlösung, welche das Problem als solches nicht lösen. Es braucht einen klaren Auftrag und ein verbindliches Reglement, welches den Schutz der Sexarbeitenden sicherstellt. Auf jeden Fall ein zu beachtender Punkt ist die finanzielle und rechtliche Konsequenz. Diese ist zu evaluieren und zu benennen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblichkeit.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Der Artikel 1, Absatz 2, des Reglements zur Strassenprostitution heisst: «Dazu kann der Stadtrat ausserhalb der Sperrzonen und in allfälligen Toleranzzonen für eine geeignete Infrastruktur besorgt sein und Beratungs- und Betreuungsangebote für Sexarbeitende unterstützen.»
Dies war eine Errungenschaft bei der Erarbeitung des Reglements Strassenprostitution vor bald 14 Jahren, das in erster Linie den Wunsch der Bevölkerung und des Parlaments nach Schutz vor Prostitution befriedigte und nicht primär den Schutz der Sexarbeitenden.
Aber selbstverständlich kann ein Reglement nach mehr als einem Jahrzehnt einer näher Betrachtung und Überarbeitung unterzogen werden. Der Stadtrat schlägt deshalb Erheblicherklärung als Postulat vor, um in einem ersten Schritt zu prüfen, ob und welche Anpassungen des Reglements überhaupt notwendig und sinnvoll sind. Dazu soll eine gesamtheitliche Betrachtung erfolgen, welche die bereits bestehenden Massnahmen und Angebote der Stadt und allfällige Lücken aufzeigt.
Der Stadtrat hat es auch nicht so verstanden, dass mehr Repression oder detaillierte Beleuchtungsvorgaben gefordert werden. Die Sprechende würde es noch interessieren, was die Stadt in den letzten zehn Jahren nicht gemacht hat, was jeweils gefordert wurde, auch im Bereich Prävention. Von Seiten LISA, Parlament, Bevölkerung oder Polizei. Welche Massnahmen genau reichen nicht aus? Und hilft ein neues Reglement, diese auch umzusetzen?
Nach den erfolgten Voten ist sich die Sprechende auch nicht mehr so sicher, ob das Parlament wirklich eine Anpassung des Reglements zur Strassenprostitution als nötig erachtet oder ob der Stadtrat ein Prostitutionsreglement erarbeiten soll. Aber: Auch der Luzerner Regierungsrat erhielt den Auftrag, eine Grundlage zu schaffen, damit der Kanton Luzern ein Gesetz über die Prostitution einführt. Damit soll die Kriminalitätsbekämpfung erleichtert und der Schutz der Sexarbeitenden vor Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel verbessert werden. Dieses würde natürlich auch für die Stadt Luzern gelten und könnte entsprechende Schutz- und Präventionsmassnahmen für Sexarbeitende beinhalten. Die Stadt Luzern wird bei der Erarbeitung involviert.
Aus Sicht des Stadtrates ist es entscheidend, auf Erfahrungen – insbesondere aus anderen Städten – zurückzugreifen. Ziel bleibt eine praxistaugliche, verhältnismässige und breit abgestützte Weiterentwicklung des Umgangs mit Strassenprostitution.
Falls das Parlament der Meinung ist, die in der Motion aufgeführten Punkte sollen so im Strassenprostitutionsreglement der Stadt Luzern aufgenommen werden (wobei der Stadtrat noch wissen sollte, ob es nur die Strassenprostitution betrifft, oder ob insgesamt ein Prostitutionsreglement geschaffen werden soll – das war aber nicht Inhalt der Motion) und das Reglement unweigerlich angepasst werden soll, wird der Stadtrat dem Parlament dies so unterbreiten. Natürlich inklusive der finanziellen Folgen.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion 154 entgegen dem Antrag des Stadtrates als Motion erheblich.

23 Postulat 169, Selina Frey und Erbil Günes namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. Februar 2026: Ferien(s)pass für alle Schulferien

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Selina Frey: Die GRÜNE/JG-Fraktion hält am Postulat fest, weil die soziale Teilhabe von Kindern ausserhalb der Sommerferien weiterhin nicht ausreichend gewährleistet ist.
Der Ferienpass ist weit mehr als ein Freizeitangebot in den Sommerferien. Für viele Kinder, insbesondere aus finanziell belasteten Familien, ist er die Möglichkeit, die Schulferien aktiv zu gestalten, Neues zu erleben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Aus ihrer Arbeit als Sozialarbeiterin weiss die Sprechende, dass sich viele Familien kostenpflichtige Freizeitangebote nicht oder nur in sehr kleinem Rahmen leisten können. Gerade für diese Kinder schafft der Ferienpass einen einfachen und nicht stigmatisierenden Zugang zu Freizeit-, Kultur- und Bewegungsangeboten.
Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf die KulturLegi. Die KulturLegi ist wichtig, ersetzt jedoch den Ferienpass nicht, auch gerade weil grössere Anbieter, wie z. B. das Verkehrshaus, keine Vergünstigung mit der KulturLegi anbieten. In der Praxis bleiben darum viele Angebote, auch trotz Vergünstigungen, nur schwer zugänglich.
Das Anliegen des Postulats war nie, eine Ferienbetreuung aufzubauen oder den heutigen Ferienpass eins zu eins auf die anderen Schulferien auszuweiten. Es geht vielmehr um eine Prüfung, wie Kindern und Jugendlichen auch ausserhalb der Sommerferien ein niederschwelliger Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten ermöglicht werden kann.
Die Stellungnahme zeigt zwar die Herausforderungen einer Ausweitung auf, beantwortet aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion jedoch die zentrale Frage nicht: Wie kann man die Teilhabe aller Kinder in den Ferien fördern, ohne dass sie vom Einkommen der Eltern abhängig ist?
Die hohe Nachfrage nach dem Ferienpass zeigt, dass ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist. Darum ist die GRÜNE/JG-Fraktion der Meinung, dass diese Frage weiterverfolgt werden soll, und wird deshalb am Postulat festhalten. Die Sprechende dankt für die Unterstützung.

Lukas Blaser stimmt den Postulant*innen in einem Punkt voll und ganz zu: Der Ferienpass ist wirklich ein echter Ferienspass. Da kann der Sprechende auch aus eigener Erfahrung von früher sprechen. Er bietet den Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges und attraktives Programm. Erfreulicherweise gibt es auch Angebote für Kinder mit Beeinträchtigungen. An dieser Stelle gebührt allen Beteiligten, die sich für den Ferienpass engagieren, ein grosser Dank.
Das Postulat fordert die Prüfung, ob das Grundangebot des Luzerner Ferienpasses künftig nicht nur während der Sommerferien, sondern während sämtlicher Schulferien angeboten werden kann. Auch die FDP-Fraktion anerkennt die grosse Bedeutung des Ferienpasses für Luzern. Dennoch teilt sie die Einschätzung des Stadtrates, dass eine Ausweitung auf das ganze Jahr kritisch zu beurteilen ist.
Eine solche Ausdehnung würde umfangreiche Abklärungen mit den beteiligten Gemeinden sowie neue vertragliche Regelungen erfordern. Ob eine solche Umsetzung langfristig tragfähig wäre, erscheint fraglich. Der Ferienpass kann heute nur deshalb zu einem so attraktiven Preis angeboten werden, weil zahlreiche Anbieterinnen und Anbieter sowie Institutionen auf einen grossen Teil ihrer regulären Eintrittspreise verzichten. Ob diese Bereitschaft bei einer ganzjährigen Ausweitung bestehen bliebe, ist ungewiss. Höhere Kosten wären deshalb wahrscheinlich – und diese würden letztlich Familien und Kinder treffen – was nicht zielführend wäre.
Hinzu kommt, dass eine Ausweitung des Angebots die Konkurrenz zu bestehenden Ferienangeboten privater und anderer Trägerschaften erhöhen würde.
Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb die vom Stadtrat vorgesehenen Massnahmen, die darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Freizeitangeboten auch ausserhalb der Sommerferien zu erleichtern. Bereits heute bestehen Angebote während der Sport- und Osterferien. Zudem wurde erst im Mai im Zusammenhang mit dem Vorstoss «Quartierarbeit für alle Generationen» darüber diskutiert, wie die Stadt Luzern zusätzliche Angebote für Jugendliche prüfen kann.

Dabei ist wichtig, dass solche Angebote gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden – und wo sinnvoll auch unter Einbezug des Kinder- und Jugendparlaments. Nur so können ihre Bedürfnisse und Interessen angemessen berücksichtigt werden.
Beim Lesen des Postulats entsteht zudem teilweise der Eindruck, dass weniger das Freizeitangebot als vielmehr die Betreuung während der Schulferien im Zentrum steht. Der Stadtrat weist jedoch zu Recht darauf hin, dass der Ferienpass in erster Linie ein Freizeit- und nicht ein Betreuungsangebot ist – auch wenn er für einzelne Familien selbstverständlich eine entlastende Wirkung haben kann.
Die Frage der Ferienbetreuung wurde bereits vor einigen Jahren mit der Interpellation 312 «Betreuungsangebot während den Schulferien» aufgenommen und beantwortet. Die Volksschule der Stadt Luzern bietet heute während 11 der insgesamt 14 Ferienwochen eine Ganztagesbetreuung an. Dieses Angebot wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.
Zusammenfassend möchte man niemandem den Ferienspass verderben. Im Gegenteil: Gerade weil der Ferienpass so erfolgreich ist, sollte man sorgsam mit diesem Erfolgsmodell umgehen. Und da gerade auch die Fussball-WM stattfindet, schliesst der Sprechende deshalb mit einem Zitat des englischen Nationaltrainers Alf Ramsey ab: «Never change a winning team.» In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Haltung des Stadtrates und lehnen das Postulat ab.

Benji Gross: Gerade für Kinder, welche in den Ferien zu Hause bleiben ist der Ferienpass oft der Unterschied zwischen sechs Wochen herumsitzen oder Feriengeschichten, welche man später in der Schule erzählen kann. Die Hauptfrage des Postulats ist daher sehr berechtig. Warum endet dieses gute Instrument schon nach sechs Sommerferienwochen? Und dann verschwindet es bis zum nächsten Juli.
Der Sprechende liest zwei Hauptargumente des Stadtrates. Es sei organisatorisch schwierig und finanziell heikel. Beides sind Argumente, aber keine Naturgesetze. Es sind Probleme, welche man lösen könnte. Zur Organisation: Ja, es ist sicher kompliziert, 16 Gemeinden zu koordinieren. Aber wenn ein Angebot so gut funktioniert, dass es 1'000-fach genutzt wird, ist es politisch legitim, dass man wenigstens prüft, wie man es weiterentwickeln könnte. Auch regional. Auch die beste Fussballmannschaft muss mal eine Auswechslung vornehmen. Ungleichbehandlung unter den Gemeinden ist ein Risiko, aber die Politik hat die Aufgabe, solche Fragen auszupacken und ihnen nicht auszuweichen. Zur Finanzierung: Das Grundangebot lebt vom Entgegenkommen der beteiligten Institutionen – natürlich kann man nicht einfach erwarten, dass das Engagement automatisch auf alle Ferienwochen ausgedehnt wird, aber auch hier gilt, wenn ein Angebot nachweislich eine starke soziale und bildungspolitische Wirkung hat, ist es legitim, über neue Modelle zu sprechen, über angepasste Beiträge oder über eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand. Der Stadtrat verweist ausserdem auf das bestehende Freizeit- und Betreuungsnagebot wie «Kreativ- und Sportwoche», die Ferienbetreuung oder kantonale Sportcamps.
Der Ferienpass ist kein Betreuungsnagebot – das wurde schon zweimal gesagt und das ist allen klar. Er ist eine niederschwellige Einladung, die eigene Stadt zu entdecken, mobil zu sein und Kultur zu erleben. Es geht beim vorliegenden Postulat nicht darum, heute bereits den Ferienpass 365 zu beschliessen, sondern darum, sich überhaupt einmal damit zu befassen. Wenn man heute im Rat auf die Erheblicherklärung verzichtet, sagt man: Organisatorische Hürden und unklare Kosten reichen, um ein stark nachgefragtes und sozialwirksames Angebot nicht einmal vertieft weiterzudenken. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist das wenig ambitioniert – allerdings nicht der ganzen Fraktion, ein Grossteil unterstützt aber, dass das Postulat vollständig überwiesen wird.

Senad Sakic-Fanger: Der Ferienpass ist ein gutes und beliebtes Angebot – das findet auch die Mitte-Fraktion. Die finanziellen Kosten und die Organisation sind natürlich keine Naturgesetze, aber Entscheide müssen sich trotzdem an den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen orientieren. Darum muss man das in die Entscheidungsgrundlage miteinbeziehen.
Die Mitte-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Es sind, wie es Benji Gross bereits sagte die Kosten und die Organisation. Es ist aufwendig, es geht um 16 Partnergemeinden. Der Ferienpass ist auf den Sommer ausgerichtet und das System auszuweiten ist herausfordernd. Es geht nicht nur um ein paar zusätzliche Ferienwochen, es braucht neue Absprachen mit Verkehrsanbietern, Museen, Schwimmbäder, Freizeitinstitutionen – und das bindet erhebliche personelle Ressourcen. Und genau diese Ressourcen fehlen dann an anderen Orten.

Auch das mit dem Betreuungsangebot sieht die Mitte gleich. Wenn Eltern während den Ferien Betreuung brauchen, gibt es bereits andere Angebote der Volksschule oder die Kreativ- und Sportwoche. Diese Angebote sind gezielter und geeigneter. Auch das Grundangebot des Ferienpasses ist stark auf den Sommer ausgerichtet – gerade in den Badeanlagen. Während den übrigen Ferien sind diese nur noch eingeschränkt oder gar nicht verfügbar. Selbstverständlich gäbe es Alternativen, was aber auch wieder mit Aufwand verbunden wäre. Aus Sicht der Mitte-Fraktion soll das bestehende Angebot gut zugänglich, niederschwellig und bezahlbar bleiben – aber man muss auch auf die Kosten, den Aufwand und die Zuständigkeit achten. Die Stadt soll nicht ein funktionierendes Sommerangebot mit grossem Aufwand auf alle Schulferien ausdehnen, wenn Nutzen, Finanzierung und Umsetzung aktuell noch unklar sind.
Die Mitte-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Anna-Lena Beck dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat 169, welche sehr schlüssig ist. Der Ferienpass ist ein tolles und gut organisiertes Angebot und eine einzelgängerische Ausweitung dieses Programms würde ein Fass mit möglichen Problemen öffnen.
Wer die Stellungnahme des Stadtrats aufmerksam liest, der ist womöglich genau wie die Sprechende selbst sehr beeindruckt darüber, wie gut eingespielt das Projekt ist, wie die Gemeinden, Institutionen und Private zusammenarbeiten, um Kindern und Jugendlichen tolle Erlebnisse in den Sommerferien zu ermöglichen. An dieser Stelle verdankt die GLP-Fraktion dieses Engagement explizit.
Andere Schulferien haben einen anderen Charakter und bieten bereits heute ein anderes Freizeit- und auch ein Betreuungsangebot. Die Ausweitung des Ferienpasses auch auf diese Ferien steht in keinem Kosten-/Nutzenverhältnis und es ist auch fraglich, ob ein solcher Plan von den beteiligten Institutionen wohlwollend aufgenommen oder unterstützt werden würde, und es gibt auch ein gewisses Risiko, dass man damit anderen Gemeinden ziemlich unnötigerweise an den «Charren» fahren würde.
Aus diesen Gründen folgt die GLP-Fraktion dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Kurt Stadelmann: Das Anliegen des Postulats ist auf den ersten Blick nachvollziehbar. Kinder und Jugendliche sollen attraktive Freizeitmöglichkeiten nutzen können, und der bestehende Freizeitpass ist zweifelslos ein beliebtes Angebot. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort.
Der Ferienpass der Stadt Luzern ist heute erfolgreich auf die Sommerferien ausgerichtet. Das Angebot funktioniert, wird stark genutzt, und erreicht viele Kinder und Jugendliche. Im Sommer 2025 wurden während sechs Ferienwochen 8’200 Pässe bezogen. Das zeigt, dass das bestehende Konzept einem grossen Bedürfnis entspricht. Eine Ausweitung auf sämtliche Schulferien klingt zwar attraktiv, bedeutet aber auch eine deutliche Erweiterung des Angebots. Damit verbunden sind zusätzliche Kosten, zusätzlicher organisatorischer Aufwand und ein erhöhter Bedarf an Personal und Partnerinstitutionen. Gerade in Zeiten, in denen die Stadt ihre Aufgaben sorgfältig priorisiert, und mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umgehen muss, ist eine solche Ausweitung nicht selbstverständlich. Zudem gibt es heute während einzelnen Ferienzeiten Angebote in den Bereichen Kreativität und Sport. Dies ermöglicht gezielte Unterstützung dort, wo ein Bedarf besteht, ohne dass ein ganzjähriges Ferienangebot aufgebaut werden muss. Ein Freizeitangebot soll etwas zum Erleben sein und nicht einfach eine Betreuung, wo man Kinder abgeben kann und am Abend wieder abholt.
Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt mit dem bestehenden Ferienpass bereits ein gutes und wertvolles Angebot bereitstellt. Eine Ausweitung auf alle Schulferien würde Erwartungen schaffen, welche langfristig finanziell und organisatorisch schlecht umsetzbar wären. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat 169 ab.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Der Stadtrat kann das Bedürfnis sehr gut nachvollziehen. Aber wie erwähnt: Die Struktur Ferienpass ist regional ausgerichtet und hat sich sehr bewährt. Viele Gemeinden haben in den Herbst- und Frühlingsferien eigene Angebote mit ihren lokalen Vereinen aufgebaut. Die Ferienpassstruktur nur für die Stadt auszubauen wäre aus Sicht des Stadtrates unverhältnismässig.
Die aktuellen Partnerinstitutionen werden ihre Konditionen vermutlich nicht auch noch in den Frühlings- und Herbstferien anbieten. Die Sprechende kann sich vorstellen, dass sie, wenn man das Fass aufmacht, auch die aktuellen Angebote im Sommer hinterfragen. Aus Sicht des Stadtrates wären Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Was insbesondere den Eltern fehlt in den Herbst- und Frühlingsferien ist die

Schule. Der Ferienpass ist aber keine Betreuung. Als Betreuung gibt es das Freizeitangebot oder die Schulbetreuung. Und diese sind bereits gut ausgebaut.
Dem Stadtrat ist es ein zentrales Anliegen, insbesondere auch Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien den Zugang zu Freizeitangeboten zu ermöglichen. Mit den Gutscheinen für den ÖV kann das bereits teilweise abgedeckt werden. Es sollen gezielt diejenigen Kinder erreicht werden, die einen erschwerten Zugang zu den ordentlichen Freizeitstrukturen haben oder von diesen nicht ausreichend profitieren. Dies wurde beispielsweise für die erwähnte Kooperation mit dem Projekt «GelBe» (Gegenseitig lernen durch Begegnung) der PH Luzern aufgebaut. Oder allenfalls auch eine weitere Unterstützung der Kulturlegi, die gezielt den erwähnten Familien zugutekommt. Die Ressourcen, um solche gezielten Massnahmen für die Kinder- und Jugendlichen aus der Stadt Luzern weiterzuentwickeln, möchte der Stadtrat lieber darauf verwenden, als in Arbeiten, um den Ferienpass inklusive der weiteren Nutzergemeinden für vier zusätzliche Ferienwochen auszuweiten.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 169 ab.

24 Postulat 160, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 19. Januar 2026: Einführung «Gebäudetyp E» für die Stadt Luzern

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldungen.

Das Postulat 160 wird somit erheblich erklärt.

Verabschiedung Zoé Stehlin

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Zoé Stehlin ist seit dem September 2024 für die JUSO im Grossen Stadtrat. Als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sie sich engagiert eingebracht und sich insbesondre für Gleichstellung, soziale Gerechtigkeit, Arbeitnehmer*innen-Rechte, bezahlbaren Wohnraum und für die Anliegen junger Menschen eingesetzt. Nun verlässt sie den Grossen Stadtrat per 2. September 2026. Sie wird im Ausland an der Uni Oxford studieren.
Die Sprechende dankt im Namen des Grossen Stadtrates für ihren Einsatz für die Stadt Luzern und sagt «goodbye» und auf Wiedersehen.
Für den neuen spannenden Lebensabschnitt wünscht die Sprechende viel Erfolg, viele bereichernde Erfahrungen und alles Gute.
Als Erinnerung an die Zeit im Grossen Stadtrat erhält Zoé Stehlin einen Glasteller.

Applaus.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Das war die letzte Sitzung vor den Sommerferien. Die Sprechende dankt fürs Durchhalten in der heutigen Hitze und wünscht allen schöne und erholsame Sommertrage. Die nächste Sitzung (konstituierende Sitzung) findet am 3. September 2026 statt.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Luzern, 23. September 2026

Die Protokollführerin:

Nadine Mathis

Eingesehen von:

Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.

Michèle Bucher, Stadtschreiberin